



Ein Durchbruch für die Menschen und den Planeten

Eine wirksame und inklusive internationale
Ordnungspolitik für die Gegenwart und die
Zukunft

Beirat auf hoher Ebene über wirksamen Multilateralismus

Der Beirat auf hoher Ebene über wirksamen Multilateralismus (High-Level Advisory Board on Effective Multilateralism, HLAB) wurde vom Generalsekretär der Vereinten Nationen eingesetzt und baut auf dem von Generalsekretär António Guterres im September 2021 veröffentlichten Bericht *Unsere gemeinsame Agenda* auf, in dem eine stärkere Ordnungspolitik in zentralen Fragen von globalem Belang gefordert wird. Der Beirat steht unter der gemeinsamen Leitung der früheren Präsidentin Liberias, Ellen Johnson Sirleaf, und des früheren schwedischen Ministerpräsidenten, Stefan Löfven, und wird vom Zentrum der Universität der Vereinten Nationen für Politikforschung unterstützt.

Weitere Informationen finden sich unter:

<https://highleveladvisoryboard.org>

ISBN: 978-92-808-6597-4

© Universität der Vereinten Nationen 2023

Alle Inhalte (Texte, visuelle Darstellungen, Grafiken) werden, sofern nichts anderes angegeben ist, unter einer Lizenz nach dem Modell Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Weitergabe unter gleichen Bedingungen IGO (CC BY-NC-SA 3.0 IGO) veröffentlicht. Die Verwendung, Weiterveröffentlichung und Zitierung dieser Inhalte ist ohne vorherige Genehmigung gestattet.

Zitierung: Beirat auf hoher Ebene über wirksamen Multilateralismus (HLAB), *Ein Durchbruch für die Menschen und den Planeten: Eine wirksame und inklusive internationale Ordnungspolitik für die Gegenwart und die Zukunft* (New York: Universität der Vereinten Nationen, 2023).

Inhalt

Vorwort der Ko-Vorsitzenden	4
Zusammenfassung	6
Sechs tiefgreifende Veränderungen für eine sicherere und nachhaltigere Zukunft	10
<hr/>	
Veränderung 1 Wiederherstellung des Vertrauens in den Multilateralismus	
Steigerung von Legitimität und Wirksamkeit durch Inklusion und Rechenschaftspflicht	12
<hr/>	
Veränderung 2 Der Planet und die Menschen	
Wiederherstellung des Gleichgewichts im Umgang mit der Natur und Bereitstellung von sauberer Energie für alle	22
<hr/>	
Veränderung 3 Globales Finanzwesen	
Sicherung einer nachhaltigen Finanzierung, die allen zugutekommt	30
<hr/>	
Veränderung 4 Ordnungspolitik im Digital- und Datenbereich	
Unterstützung eines gerechten digitalen Wandels, der das Potenzial von Daten erschließt und vor digitalen Schäden schützt	42
<hr/>	
Veränderung 5 Frieden und Prävention	
Förderung gerechter und wirksamer kollektiver Sicherheitsvereinbarungen	51
<hr/>	
Veränderung 6 Vorausschauendes Handeln	
Stärkung des Ordnungsrahmens zur Bewältigung aktueller und neu auftretender grenzüberschreitender Risiken	61
<hr/>	
Der Zukunftsgipfel und die Zeit danach	68
Aufgabenstellung des Beirats auf hoher Ebene über wirksamen Multilateralismus	69
Mitglieder des Beirats auf hoher Ebene über wirksamen Multilateralismus	70
<hr/>	
Anhang 1. Ein Pakt für die Menschen und den Planeten	73
Anhang 2. Ein Dekarbonisierungspaket	75
<hr/>	
Danksagungen	77
Endnoten	78

Vorwort der Ko-Vorsitzenden

Anlässlich des 75. Jahrestags des Bestehens der Vereinten Nationen verpflichteten sich die Mitgliedstaaten, die internationale Ordnungspolitik zu stärken, um Ergebnisse für die heutigen und die kommenden Generationen zu erbringen. Sie ersuchten den Generalsekretär der Vereinten Nationen, dem multilateralen System aufzuzeigen, wie es diese Herausforderung meistern kann. Der Bericht *Unsere gemeinsame Agenda* ist die Antwort auf dieses Ersuchen und zugleich eine deutliche Warnung an uns alle: Wenn wir auf unserem derzeitigen Kurs verharren, steht uns ein kollektiver Zusammenbruch bevor. Es gelingt uns derzeit nicht, die dreifache globale Krise aus Klimawandel, Biodiversitätsverlust und Umweltverschmutzung zu bewältigen. Wir schlittern von einer Notlage in die nächste und sind nicht in der Lage, globalen Schocks zu begegnen, die durch neue Technologien, Pandemien, den raschen Wandel der Wirtschaft und die rasche Zunahme von Armut und Ungleichheit bedingt sind. Wir bringen die Existenz kommender Generationen in Gefahr.

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen beauftragte den Beirat auf hoher Ebene über wirksamen Multilateralismus damit, konkrete und umsetzbare Empfehlungen für einen Umbruch in unserer Herangehensweise an die internationale Ordnungspolitik auszuarbeiten. In diesem Bericht stellen wir sechs tiefgreifende Veränderungen vor, die unserer Einschätzung nach den Menschen und dem Planeten zum Durchbruch verhelfen werden.

Wir sind zuversichtlich, dass sich diese Veränderungen umsetzen lassen. Wir können uns von unserer Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen lösen, ein Gleichgewicht im Umgang mit unserem Planeten herstellen und zugleich die 800 Millionen Menschen, die keinen Zugang zu Strom haben, mit Energie versorgen. Wir können einen gerechten und grünen Wandel einleiten und Chancen für geteilten Wohlstand und nachhaltige Entwicklung eröffnen. Wir können unser globales Finanzsystem so umgestalten, dass es eine fairere Vertretung ermöglicht und nachhaltige Ressourcen für alle bereitstellt. Wir können im Bereich der kollektiven Sicherheit für mehr Transparenz und Vertrauen sorgen, indem wir neu auftretende und künftige Risiken verstehen und uns dafür wappnen. Zudem können wir die Chancen des technologischen Fortschritts und der Digitalisierung nutzen und die damit verbundenen Risiken steuern.

Uns ist nicht daran gelegen, für Verunsicherung zu sorgen. Vielmehr soll unser Bericht das allgemeine Vertrauen in das multilaterale System wiederherstellen, in dessen Mittelpunkt

„Im Laufe des vergangenen Jahres sind wir mit Hunderten von Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedstaaten, privater und öffentlicher Organisationen und zivilgesellschaftlicher Gruppen sowie an vorderster Front tätigen Aktivistinnen und Aktivisten zusammengekommen. Ihre Arbeit, ihre Ideen und ihr Engagement für neue Wege des Durchbruchs für unsere Welt haben uns inspiriert.“

die Vereinten Nationen stehen. Wir wollen die bestehenden Strukturen und Systeme bereichern, halten allerdings auch an unserer zweifachen Überzeugung fest, dass ein wirksamer Multilateralismus seine Stärke und Legitimität aus einer stärkeren Inklusion beziehen und repräsentativen Mehrheiten Möglichkeiten zur konstruktiven Mitwirkung an globalen Entscheidungsprozessen bieten muss. Der Multilateralismus von heute sollte sich nicht nur auf die Staaten beschränken und stattdessen ein breites Spektrum globaler und lokaler Akteurinnen und Akteure, die für den nötigen Durchbruch unerlässlich sind, einbeziehen und in die Pflicht nehmen.

Zudem schlagen wir vor, unsere internationale Ordnungspolitik so umzugestalten, dass sie einen gleichberechtigten Zugang zu globalen öffentlichen Gütern ermöglicht, damit unsere kollektiven Ressourcen, unser Wissen und unsere Sicherheit allen Menschen überall zugutekommen. Darüber hinaus plädieren wir für eine aufgabenorientierte Ordnungspolitik, in der wir für unsere Verpflichtungen Rechenschaft ablegen müssen.

Wir wollen insbesondere betonen, dass wir in Ziel 5 der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung aller Frauen und Mädchen) investieren müssen. Die Gleichberechtigung und Vertretung von Frauen zu gewährleisten, ist nicht nur moralisch richtig, sondern auch klug. Wir wollen Geschlechtergleichstellung und -gerechtigkeit zum Kernstück der weltweiten multilateralen Architektur machen. Die



Foto: UN-Frauen/Ryan Brown. „Die Gleichberechtigung und Vertretung von Frauen zu gewährleisten, ist nicht nur moralisch richtig, sondern auch klug.“

in diesem Bericht dargelegten tiefgreifenden Veränderungen lassen sich nur dann herbeiführen, wenn die Fähigkeiten und Ressourcen aller Menschen umfassend mobilisiert werden.

Im Laufe des vergangenen Jahres sind wir mit Hunderten von Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedstaaten, privater und öffentlicher Organisationen und zivilgesellschaftlicher Gruppen sowie an vorderster Front tätigen Aktivistinnen und Aktivisten zusammengekommen. Ihre Arbeit, ihre Ideen und ihr Engagement für neue Wege des Durchbruchs für unsere Welt haben uns inspiriert. Viele unserer Empfehlungen wurden in diesen Netzwerken entwickelt und sind das Ergebnis jahrelanger Bemühungen. Eine besondere Inspirationsquelle waren für uns die Ideen Jugendlicher, und wir haben uns bemüht, ihre Ansichten durchgängig in unseren Bericht aufzunehmen. Wir hoffen, dass unser Bericht einen Ansatzpunkt für neue Denkweisen bietet und die inklusiven und vernetzten Ansätze veranschaulicht, die, so hoffen wir, künftig im Bereich des Multilateralismus zur Regel werden.

Wir sind der festen Überzeugung, dass die internationale Zusammenarbeit der einzige Weg in die Zukunft ist. Dieser Bericht ist ein Plädoyer für Investitionen in Bereiche von weltweitem Belang, in einen gesunden

Planeten, in eine nachhaltige Entwicklung zugunsten der Menschen, in einen gerechten digitalen und Energiewandel und in Frieden statt Krieg. Der Multilateralismus kann funktionieren, er muss jedoch besser und schneller werden.

Unser Bericht steht in vollem Einklang mit allen anderen internationalen Bemühungen, die die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung unterstützen, und wir hoffen, zur Dynamik des Gipfeltreffens über die Ziele für nachhaltige Entwicklung im September 2023 beitragen zu können.

Eine weitere Gelegenheit, unseren derzeitigen globalen Zusammenbruch in einen Durchbruch für die Menschen und den Planeten zu verwandeln, bietet sich den Mitgliedstaaten mit dem Zukunftsgipfel 2024. Wir fordern die politischen Entscheidungsverantwortlichen nachdrücklich auf, ausgehend von den hier dargelegten Ideen eine kühne Zukunftsvision zu entwickeln. Letztlich können wir unsere kollektiven Herausforderungen nicht im Alleingang bewältigen. Eine engere Zusammenarbeit ist der einzige Weg zu einem gegenseitig garantierten Überleben.

Ellen Johnson Sirleaf *Stefan Löfven*

Ellen Johnson Sirleaf

Stefan Löfven

Zusammenfassung



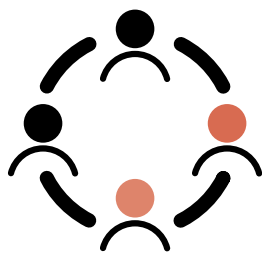
Foto: © Charlize D/peopleimages.com – stock.adobe.com.

Die Staats- und Regierungsoberhäupter der Welt kamen 2020 anlässlich des 75-jährigen Bestehens der Vereinten Nationen zusammen, um die Vision einer gestärkten internationalen Zusammenarbeit im Dienste des Planeten und der Menschen zu propagieren, und verpflichteten sich, dieses Ziel mit neuem Ehrgeiz und moralischem Mut zu verfolgen. Dieser Bericht schöpft Inspiration aus der UN75-Erklärung und ist Ausdruck des Bestrebens, die internationale Ordnungspolitik zugunsten heutiger und kommender Generationen zu überdenken.

Die Vorschläge des Beirats auf hoher Ebene über wirksamen Multilateralismus zeigen auf, wie wir dem multilateralen System auf dem Zukunftsgipfel und darüber hinaus neue Impulse und eine neue Ausrichtung geben können. Demnach muss sich die internationale Ordnungspolitik zu einem weniger hierarchischen, stärker vernetzten System entwickeln, in dem Entscheidungen dezentralisiert getroffen und

die Anstrengungen einer Vielzahl unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure in den Dienst einer gemeinsamen Aufgabe gestellt werden.

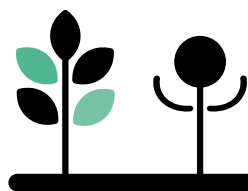
Der Zukunftsgipfel bietet die einmalige Gelegenheit, einen wirksamen Multilateralismus als einzigen Weg zur Sicherung unseres kollektiven Überlebens zu bekräftigen und sich erneut dazu zu bekennen. Als Ausgangspunkt werden in diesem Bericht **zehn konstituierende Prinzipien eines wirksamen Multilateralismus** umrissen: Er ist an den Menschen orientiert, repräsentativ, transparent, chancengerecht, vernetzt, mit Ressourcen ausgestattet, aufgaben- und zukunftsorientiert, flexibel und rechenschaftspflichtig. Diese Prinzipien sind in **sechs tiefgreifende Veränderungen** eingebettet, die uns dabei helfen können, aktuelle und sich abzeichnende Herausforderungen anzugehen.



Veränderung 1: Wiederherstellung des Vertrauens in den Multilateralismus durch Inklusion und Rechenschaftspflicht

Damit die internationale Ordnungspolitik ihre Wirkung entfalten kann, muss sie inklusiver und vernetzter werden und einer strengeren Rechenschaftspflicht unterliegen. In diesem Bericht wird konkret dargelegt, wie wir

- › sicherstellen, dass „wir, die Völker“ im multilateralen System besser vertreten sind, indem wir die Geschlechtergleichstellung zum Kernstück der multilateralen Architektur machen, der Zivilgesellschaft konstruktivere Möglichkeiten zur Beteiligung bieten und ein Büro der Vereinten Nationen für Jugendfragen mit stärker ausgeprägten Rechenschaftsstrukturen für die Einbeziehung der Jugend unterstützen;
- › Institutionen, Politikkonzepte und Praktiken gestalten, die die kommenden Generationen repräsentieren und ihnen Rechnung tragen;
- › Städten, subnationalen Regierungen sowie privatwirtschaftlichen Akteurinnen und Akteuren in wichtigen multilateralen Prozessen einen formellen Status verleihen;
- › in entscheidenden Fragen von weltweitem Belang zu einer qualifizierten Entscheidungsfindung übergehen und einen Verhaltenskodex für inklusive multilaterale Prozesse vereinbaren.



Veränderung 2: Mit der Wiederherstellung des Gleichgewichts im Umgang mit der Natur und der Bereitstellung von sauberer Energie für alle zu Ergebnissen für die Menschen und den Planeten

Die dreifache globale Krise beschleunigt und verschärft sich. Wir stehen derzeit vor unumkehrbaren Kipppunkten, die unsere gemeinsame Zukunft gefährden. Ausgehend vom Grundsatz der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten stellen wir in unserem Bericht einen umfassenden Katalog von Maßnahmen vor, die uns bei der Wiederherstellung des Gleichgewichts im Umgang mit unserem Planeten auf Kurs bringen sollen. Wir schlagen Folgendes vor:

- › eine Aufforderung zur Verabschiedung eines Paktes für die Menschen und den Planeten, der einen ambitionierten Katalog messbarer Ziele zur Bewältigung der dreifachen globalen Krise enthält und Mittel vorsieht, um alle Beteiligten zur Rechenschaft zu ziehen;
- › ein Dekarbonisierungspaket mit dem Ziel, unsere Investitionen in saubere Energie drastisch zu erhöhen, Subventionen von fossilen Brennstoffen abzuziehen und den Übergang zu einem postfossilen Zeitalter zu beschleunigen;
- › zahlreiche Reformen der Regelungsstrukturen im Bereich des Welthandels und des geistigen Eigentums, die den freien Fluss der für einen gerechten und grünen Wandel erforderlichen Technologien ermöglichen und den Entwicklungsländern unmittelbar verfügbare Kapazitäten und Anreize bieten würden, und
- › einen höheren Stellenwert für Umweltbelange innerhalb des multilateralen Systems, um die Ressourcen, die Verantwortlichkeiten und vernetzten Reaktionen hervorzubringen, die für einen weltweiten Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft benötigt werden.



Veränderung 3: Sicherung einer nachhaltigen Finanzierung, die allen zugutekommt

Wenn wir Ergebnisse für die Menschen und den Planeten liefern, gegenüber aufeinanderfolgenden globalen Schocks widerstandsfähig bleiben und die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Nachhaltigkeitsziele) erreichen wollen, müssen wir unsere globale Finanzarchitektur erheblich umgestalten. Dies beginnt mit der Erkenntnis, dass keine Regierung, kein Sektor und keine Institution für die benötigten globalen Investitionen im Alleingang aufkommen kann. Aufbauend auf der Dynamik der laufenden Reformbemühungen schlagen wir Folgendes vor:

- eine Umfunktionierung des Systems der multilateralen Entwicklungsbanken zur Mobilisierung einer neuen Generation öffentlicher und privater Investitionen in globale öffentliche Güter;
- eine Stärkung des globalen Finanzsicherheitsnetzes für einen besseren und gerechteren Zugang zur internationalen Finanzierung in Krisenzeiten, unter anderem durch die regelmäßige Ausgabe von Sonderziehungsrechten;
- eine umfassende Reform der Lenkungsstruktur der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds für mehr Repräsentation und Legitimität;
- eine Stärkung der globalen Schuldenarchitektur, auch durch eine Plattform für die Schuldenregelung, eine erhöhte Schuldentransparenz und bessere Sicherungsmaßnahmen für Ratingagenturen;
- eine Stärkung des Regulierungsrahmens für Finanzströme sowie Reformen des internationalen Steuerwesens.



Veränderung 4: Unterstützung eines gerechten digitalen Wandels, der das Potenzial von Daten erschließt und vor digitalen Schäden schützt

Der globale digitale Wandel kann unser kollektives Wohl erheblich verbessern, birgt aber auch erhebliche Risiken, die zu den Faktoren zählen, die unser Streben nach sicherem, inklusivem Wachstum und einem Ende der Ungleichheiten in aller Welt am stärksten beeinträchtigen. In diesem Bericht empfehlen wir Schritte, die einen gerechten digitalen Wandel unterstützen sollen, unter anderem durch:

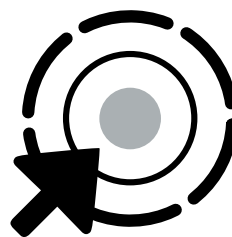
- die Einsetzung einer Globalen Kommission für eine gerechte und nachhaltige Digitalisierung;
- eine Ausweitung der Definition von Bedrohungen des Friedens und der Sicherheit auf digitale Schäden und eine Stärkung der Handlungsfähigkeit der Justiz;
- eine Angleichung der Grundsätze für die Datenaufsicht durch einen Globalen Datenpakt und
- die Einrichtung eines Datenleistungszentrums zugunsten einer rascheren Reaktion auf globale Krisen.



Veränderung 5: Förderung gerechter und wirksamer kollektiver Sicherheitsvereinbarungen

Will sich das multilaterale System für die wirksame Gewährleistung des Friedens als globales öffentliches Gut positionieren, muss es auf einer Definition der kollektiven Sicherheit beruhen, die den politischen, wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und technologischen Bedrohungen, denen wir uns heute gegenübersehen, Rechnung trägt. Wir schlagen Folgendes vor:

- Reformen, die den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit den Grundsätzen der Legitimität, Gerechtigkeit und Modernisierung in Einklang bringen sollen, sowie eine erhebliche Ausweitung der Friedenskonsolidierungsmandate der Vereinten Nationen, um das breitere Spektrum von Konfliktursachen weltweit anzugehen;
- einen kollektiven Sicherheitsrahmen zwischen den Vereinten Nationen und den wichtigsten Regionalorganen, mit dem eine bessere strategische Ausrichtung und eine realistischere Grundlage für umfangreiche Investitionen in den Frieden auf regionaler Ebene geschaffen wird;
- eine interessenträgerübergreifende Transparenzplattform zur Vertrauensbildung durch eine gemeinsame Bewertung von Sicherheitsrisiken und
- ein erneutes Bekenntnis zur globalen Norm gegen den Einsatz von Kernwaffen und eine Verpflichtung aller Länder mit Kernwaffen, auf den Ersteinsatz zu verzichten. In dem Bericht wird gefordert, einen Zeitpunkt für die vollständige Entnuklearisierung festzusetzen, was sich in einer konkreten Vision einer Welt ohne Kernwaffen niederschlagen muss. Zudem wird konkret ausgeführt, wie die Entnuklearisierung gestärkt und beschleunigt werden kann.



Veränderung 6: Stärkung des Ordnungsrahmens für aktuelle und neu auftretende grenzüberschreitende Risiken

Das derzeitige multilaterale System hinkt neu auftretenden und sich rasch entwickelnden Trends hinterher und ist nicht imstande, Risiken vorherzusehen und darauf zu reagieren, bevor sie eskalieren und nicht mehr beherrschbar sind. Zum Aufbau eines agileren und reaktions-schnelleren Systems schlagen wir Folgendes vor:

- Schritte zur Vertiefung unseres Verständnisses der zunehmenden klimabedingten Sicherheitsrisiken und zur Verstärkung unserer Gegenmaßnahmen;
- einen Rat für Bedrohungen durch globale Pandemien, der mit unabhängigen Überwachungskapazitäten ausgestattet ist;
- eine globale Vereinbarung über Standards für den Umgang mit biologischen Risiken und einen gemeinsamen wissenschaftlichen Beratungsprozess für biologische Waffen;
- einen Zeitplan für die Gestaltung einer globalen Architektur für die Konzeption, Entwicklung und Nutzung von künstlicher Intelligenz auf der Grundlage gemeinsamer Standards und Ansätze;
- eine raschere Formalisierung der Regelungen zu letalen autonomen Waffensystemen sowie ein Verbot des Einsatzes von Startplattformen für Kernwaffen ohne menschliche Kontrolle und
- eine globale Strategie zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität im gesamten multilateralen System.

Sechs tiefgreifende Veränderungen für eine sicherere und nachhaltigere Zukunft

Als die Vereinten Nationen 1945 gegründet wurden, bestand ihr Zweck vor allem darin, militärische Aggressionen durch die Schaffung eines auf den Grundsätzen der territorialen Unversehrtheit und Souveränität beruhenden Systems kollektiver Sicherheit zu verhindern. Dieses Konzept der kollektiven Sicherheit ist heute wichtiger denn je, doch hat sich der Kontext in den vergangenen 77 Jahren erheblich gewandelt.

Nach heutigem Verständnis sind die Bedrohungen für die globale Stabilität weitaus umfassender und vielfältiger als militärische Aggressionen zwischen Nationalstaaten. Zusätzlich zu den mit anhaltender Aufrüstung und direkter militärischer Konfrontation verbundenen Risiken gibt es eine Reihe nichtmilitärischer Faktoren, die die menschliche Sicherheit und unser kollektives Wohl beeinflussen, darunter zunehmende soziale, wirtschaftliche und politische Ungleichheiten, ungleichmäßige und unzureichende Fortschritte bei der Verwirklichung unserer Ziele für nachhaltige Entwicklung, durch die Auswirkungen des Klimawandels und der Umweltschäden verursachte globale Schocks, globale Gesundheitskrisen wie die COVID-19-Pandemie, mangelhafte Regierungsführung und Rückschritte bei den Menschenrechten, ausländische Einmischung in die inneren Angelegenheiten von Staaten, umfangreiche demografische Verschiebungen und Bevölkerungsbewegungen, grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und massive illegale Finanzströme sowie von neuen Technologien ausgelöste tiefgreifende Schocks.¹

Viele dieser Bedrohungen wirken sich konkret und unverhältnismäßig stark auf Frauen und Mädchen aus. Dadurch ist ihre Sicherheit stärker bedroht, sie verfügen jedoch über weniger Ressourcen für die Bewältigung dieser Herausforderung. Während das zentrale Ziel der Vereinten Nationen 1945 darin bestand, das von Weltkriegen verursachte massive menschliche Leid zu verhindern, müssen sie heute danach streben, das menschliche Leid und die globale Instabilität abzuwenden, die mit den genannten mehrfachen und miteinander verknüpften Bedrohungen unserer kollektiven Sicherheit einhergehen.

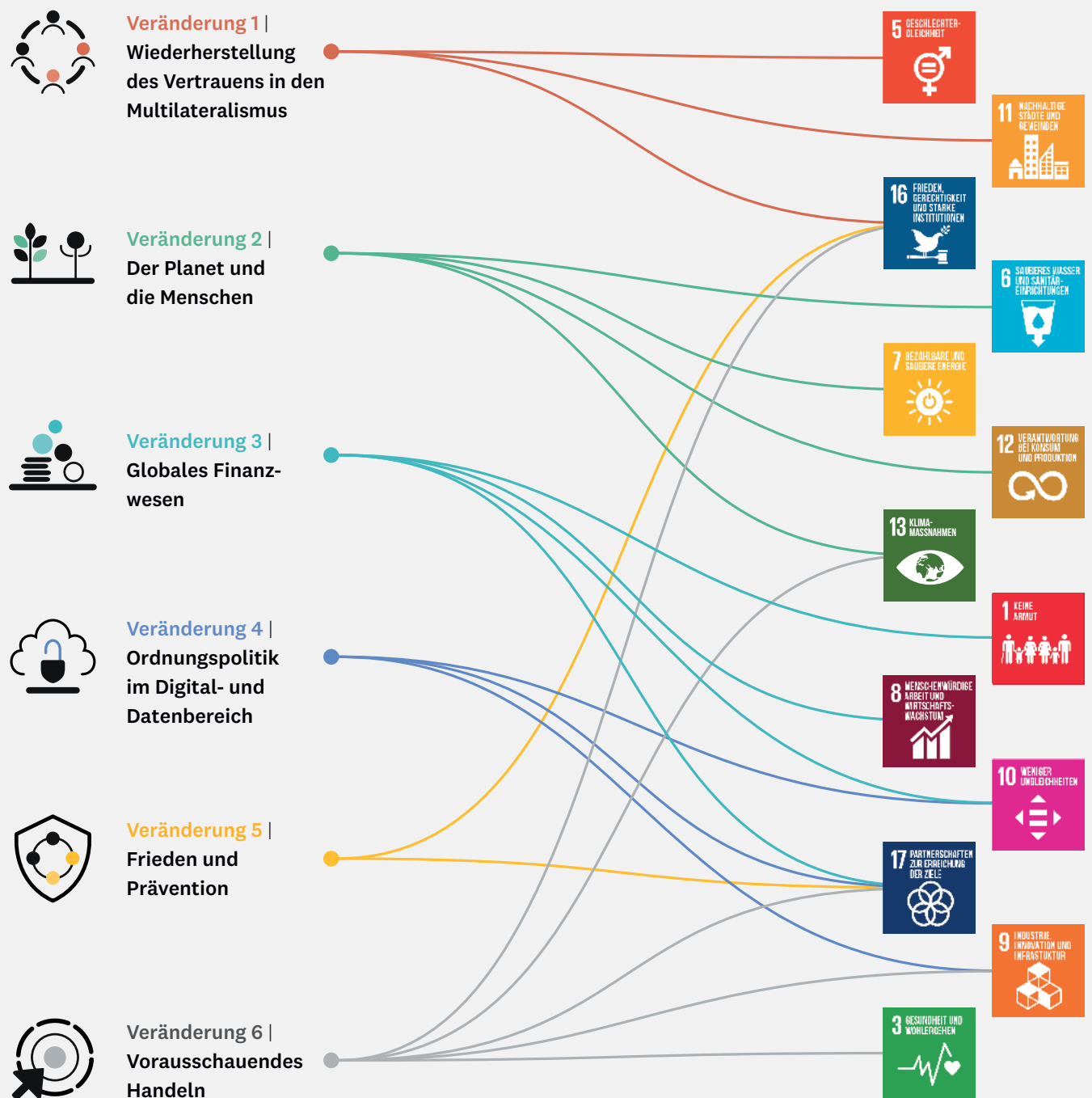
Um dies zu erreichen, muss ein Paradigmenwandel vollzogen werden. Sahen wir uns zu Beginn des nuklearen Zeitalters noch den existenziellen Risiken einer gegenseitig garantierten Zerstörung gegenüber, so verhält es sich mit dem heutigen Konzept der kollektiven Sicherheit umgekehrt: **Nur durch ein gegenseitig garantiertes Überleben kann unsere Sicherheit dauerhaft gewährleistet werden.** Wir müssen uns von einer engen, nationalistisch geprägten Geisteshaltung lösen und akzeptieren, dass unser kollektives Überleben von ausgewogenen Investitionen in die globalen öffentlichen Güter Frieden und nachhaltige Entwicklung abhängt.² Nach dieser **Vision eines positiven Friedens** verlagern sich die Investitionen allmählich von Militärausgaben weg und hin zu den Aktivitäten, die dem Aufbau einer widerstandsfähigeren, florierenden Gesellschaft dienen.³ Dazu müssen die Menschen und der Planet in ein Gleichgewicht gebracht und neue Ansätze für die Weltwirtschaft entwickelt werden, die unsere gemeinsame Existenz sichern können. Zudem sieht diese Vision vor, dass wir das Potenzial der digitalen Welt nutzen und zugleich die existenziellen Risiken der immer rasanter voranschreitenden technologischen Entwicklung abwehren.

Es mag paradox anmuten, eine solche Vision in einer Zeit intensiven geopolitischen Wettbewerbs und drastisch steigender Militärausgaben zu fordern. Dieser Beirat ist jedoch der Ansicht, dass die zunehmende Gefahr der Spaltung und Polarisierung neue Denkansätze erfordert. Darin schlägt sich die klare Erkenntnis nieder, dass die heutige Geopolitik ein unannehmbares Risiko für uns alle darstellt. Das bedeutet auch, dass wir als Menschheit zusammenarbeiten müssen, denn wir können uns einen Verzicht auf Zusammenarbeit nicht leisten.

Der Zukunftsgipfel bietet die einmalige Gelegenheit, gemeinsam einen inklusiven und wirksamen Multilateralismus als einziges Mittel zur Verwirklichung dieser Vision zu bekräftigen und sich erneut dazu zu bekennen. Es ist jetzt an der Zeit, im gesamten multilateralen System sechs miteinander verflochtene Veränderungen voranzutreiben, um die internationale Ordnungspolitik für die Herausforderungen von heute und morgen zu rüsten.

Die sechs tiefgreifenden Veränderungen

Die sechs tiefgreifenden Veränderungen sind eng auf die Nachhaltigkeitsziele abgestimmt und unterstützen *Unsere gemeinsame Agenda*, die Vision des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für die Zukunft der weltweiten Zusammenarbeit.



Veränderung 1 | Wiederherstellung des Vertrauens in den Multilateralismus

Steigerung von Legitimität und Wirksamkeit durch Inklusion und Rechenschaftspflicht

„Ein wirksamer Multilateralismus ist nur möglich, wenn ... Frauen und Männer gleichberechtigt und konstruktiv vertreten sind.“



Bei den umfassenden Konsultationen des Beirats zeichnete sich eine klare Forderung nach einem multilateralen System ab, das die Menschen und den Planeten in den Mittelpunkt stellt, greifbare Ergebnisse für alle liefert und zugleich eine kreislauforientierte und nachhaltige Weltwirtschaft fördert.

Ein auf den Menschen ausgerichtetes System unterscheidet sich zudem durch radikale und systematische Inklusion: Es bietet allen Staaten, der Zivilgesellschaft, privatwirtschaftlichen Akteurinnen und Akteuren, den Lokal- und Regionalverwaltungen und anderen traditionell von der internationalen Ordnungspolitik ausgeschlossenen Gruppen konstruktive Möglichkeiten zur Beteiligung an globalen Entscheidungsprozessen. Wir müssen akzeptieren, dass individuelle Wünsche nicht mehr vorrangig von den nationalen Regierungen vermittelt werden, wenngleich die Staaten nach wie vor eine zentrale Rolle spielen. Wir alle agieren in mehreren überlappenden Gemeinschaften gleichzeitig. Unsere Vision eines vernetzten und inklusiven Multilateralismus bietet Vertreterinnen und Vertretern dieser Gemeinschaften Möglichkeiten zur Beteiligung an der internationalen Ordnungspolitik.

Ein inklusiver und wirksamer Multilateralismus beinhaltet mehr als nur zusätzliche Plätze am Verhandlungstisch. Er erfordert einen grundlegenden Wandel hin zu dezentraleren, vernetzteren Entscheidungsprozessen für unser kollektives Wohl. Er trägt der Einsicht Rechnung, dass die Zukunft der internationalen Ordnungspolitik in vielen Bereichen nicht auf weltweiter Einheit oder hierarchischer Kontrolle beruhen wird, sondern vielmehr auf der Vernetzung über verschiedene Bereiche, Gemeinschaften und Einflussphären hinweg. Ausgehend von den bei umfassenden Konsultationen gewonnenen Anregungen hat der Beirat wesentliche ineinandergreifende Prinzipien herausgearbeitet, die als Richtschnur für diesen Wandel dienen und zur Wiederherstellung des Vertrauens in das multilaterale System beitragen sollen. Diese Prinzipien liegen auch den hier abgegebenen Empfehlungen zugrunde.

● Empfehlung 1. „Wir, die Völker“ im multilateralen System vertreten.

Bei unseren Konsultationen fand kein Anliegen mehr Fürsprecher als die Notwendigkeit, traditionell ausgegrenzte oder marginalisierte Gruppen stärker in das multilaterale System einzubeziehen. Auf der Website des Beirats sind sämtliche Vorschläge, die ihm unterbreitet wurden, zu finden. Im Folgenden werden mehrere wirkungsvolle Maßnahmen hervorgehoben, die im Vorfeld des Zukunftsgipfels ergriffen werden könnten.

Die multilaterale Architektur zugunsten von Geschlechtergleichstellung und -gerechtigkeit stärken. Geschlechtergleichstellung und -gerechtigkeit verändert das Leben aller – Frauen wie Männer, Jungen wie Mädchen. Sie ermöglicht die Entfaltung ihrer Fähigkeiten, erweitert ihre Wahlmöglichkeiten und fördert nachhaltige Lösungen für die globalen und miteinander verknüpften Krisen der Gegenwart. Maßnahmen zur Stärkung der Geschlechtergleichstellung entfalten eine transformative Wirkung, da sie Inklusivität allgemein fördern. Mittlerweile hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass der Abbau geschlechtsspezifischer Disparitäten mit einem höheren Wirtschaftswachstum, größerer wirtschaftlicher Stabilität und Widerstandsfähigkeit sowie geringerer Einkommensungleichheit einhergeht. Zudem gibt es vielfache Belege dafür, dass gleichberechtigte Vertretung und Inklusion die Grundvoraussetzung für einen wirksamen Multilateralismus sind.⁵

In den vergangenen 30 Jahren wurden im multilateralen System verschiedene Strukturen zur Förderung der Geschlechtergleichstellung und der Stärkung der Frauen geschaffen.⁶ Dennoch geht es bei der Geschlechtergleichstellung nach wie vor viel zu langsam voran. Es ist alarmierend, dass die Maßnahmen des multilateralen Systems in diesem Bereich zum Großteil weiterhin auf geschlechtsspezifische Prozesse begrenzt sind, häufig neu verhandelt werden müssen und nicht mit den erforderlichen Ressourcen unterfüttert sind, um uns alle für unsere Verpflichtungen zur Rechenschaft zu ziehen.⁷

Prinzipien eines wirksamen Multilateralismus

Ein wirksamer Multilateralismus ist:

1

AUF DEN MENSCHEN AUSGERICHTET:

er liefert greifbare Ergebnisse für die Menschen, wird ihren Bedürfnissen gerecht und berücksichtigt ihre Prioritäten; er misst die Wirkung seiner Maßnahmen aus der Sicht der Menschen; er stärkt die Selbstbestimmung der Frauen und Mädchen sowie junger Menschen; er verschafft verschiedenen Stimmen in der Gesellschaft systematisch Gehör.

2

REPRÄSENTATIV: er bezieht seine Legitimität aus konstruktiver Repräsentation und einer klaren Rolle für alle Beteiligten in Entscheidungsprozessen; er befähigt repräsentative Mehrheiten dazu, Entscheidungen gegen den Widerstand von Minderheiten zu treffen und umzusetzen, wenn dies erforderlich ist, um in Fragen von weltweitem Belang Ergebnisse zu erzielen.⁴

3

TRANSPARENT: er ermöglicht offene, gemeinsame Bewertungen globaler Risiken und gewährleistet den allgemeinen Zugang zu öffentlichen Daten und Wissen zur Bereitstellung globaler öffentlicher Güter.

4

GERECHT: er erkennt die gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten bei der Bewältigung globaler Probleme an; er erbringt vorrangig Leistungen für schutzbedürftige und historisch ausgegrenzte Gemeinschaften und wahrt die Grundprinzipien der Geschlechtergleichstellung und der Achtung der Menschenrechte.

5

VERNETZT: er bringt Konstellationen staatlicher und nichtstaatlicher Akteurinnen und Akteure zur Erreichung von Zielen zusammen; er fördert Forschung und Innovation als Antwort auf Fragen von globalem Interesse; er nutzt vorhandene Ressourcen, Strukturen und Kenntnisse zur Bündelung der Anstrengungen; er fördert einen konstruktiven Wettbewerb und strafft das globale und regionale Engagement.

6

MIT RESSOURCEN AUSGESTATTET: er mobilisiert ausreichende öffentliche und private Finanzströme zur Erhaltung, zum Schutz und zur Bereitstellung globaler öffentlicher Güter, einschließlich wichtiger globaler Ressourcen; er macht neue und erforderliche Technologien verfügbar; er fördert die Harmonisierung der globalen Regeln und Normen für die Menschen und den Planeten.

7

AUFGABENORIENTIERT: er arbeitet auf ein gemeinsames Verständnis der für den Erfolg erforderlichen Aufgaben hin; er gibt klare und messbare Ziele mit aussagekräftigen Kriterien zur Fortschrittsbewertung vor; er stellt Ressourcen zur Umsetzung und Messung von Veränderungen bereit.

8

FLEXIBEL: er bietet Untergruppen von Staaten die Möglichkeit, neue und innovative Herangehensweisen an globale Probleme zur allgemeinen Erörterung und Annahme zu erkunden und umzusetzen.

9

RECHENSCHAFTSPFLICHTIG: er beschließt gemeinsame, durchsetzbare Regeln, die von keinem Akteur ungestraft verletzt werden dürfen und durch rechtmäßige Organe und Prozesse mit den entsprechenden Befugnissen gestärkt werden; er erkennt die entscheidende Rolle an, die ein Zusammenwirken von Anreizen, Regeln und Normen bei der Beeinflussung von Verhaltensweisen spielt.

10

ZUKUNFTSORIENTIERT: er reagiert rasch auf neue Risiken und globale Schocks, indem er auf Netzwerke von Akteurinnen und Akteuren zurückgreift, um zügig Ressourcen bereitzustellen und Maßnahmen durchzuführen; er führt Strukturen und Verfahren ein, die laufend weiterentwickelt werden können, um den Bedürfnissen der kommenden Generationen zu entsprechen.

Beim derzeitigen Tempo wird es 132 Jahre dauern, bis die Geschlechterparität in der Erwerbsbevölkerung erreicht ist.⁸ Globale Megatrends wie der Klimawandel, Veränderungen der Lebensgrundlagen, demografische Verschiebungen und die Pandemie haben besondere und oft schlimmere Auswirkungen auf Frauen und Mädchen.⁹ So hat die Gewalt gegen Frauen ihre Wurzeln in der Ungleichheit, von der weltweit noch immer jede dritte Frau betroffen ist, wobei die Raten in fragilen und von Konflikten betroffenen Gebieten weit höher sind.¹⁰

Ein wirksamer Multilateralismus ist nur möglich, wenn das Nachhaltigkeitsziel 5 (Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen) vollständig umgesetzt wird und Frauen und Männer auf der gesamten Führungsebene und in der Kerntätigkeit aller Institutionen und Prozesse der internationalen Ordnungspolitik gleichberechtigt und konstruktiv vertreten sind. Die Empfehlungen in diesem Bericht sind Ausdruck des dringlichen und anhaltenden Strebens nach vollständiger Geschlechtergleichstellung.

Zur Behebung bestehender Defizite können mehrere konkrete Maßnahmen ergriffen werden. Dieser Beirat schlägt vor, auf dem Zukunftsgipfel klare Schritte zu beschließen, um die Geschlechtergleichstellung und -gerechtigkeit zum Kernstück der multilateralen Architektur zu machen, unter anderem durch

- ein neuerliches Bekenntnis zur Aktionsplattform von Beijing, wonach Regierungen und internationale Organisationen, die Zivilgesellschaft und der Privatsektor die Rechte der Frauen schützen sowie sicherstellen müssen, dass Gleichstellungsbelange in allen nationalen, regionalen und internationalen Politikvorgaben und Programmen berücksichtigt werden. Dies sollte mit systematischen Folgemaßnahmen und ehrgeizigeren Markern für die Umsetzung einhergehen.
- eine Erklärung, wonach ein wirksamer Multilateralismus nur möglich ist, wenn Frauen und Männer auf der gesamten Führungsebene und in der Kerntätigkeit aller Institutionen der internationalen Ordnungspolitik gleichberechtigt und konstruktiv vertreten sind. Quoten und zeitweilige Sondermaßnahmen sind ein bewährtes Mittel zur Erreichung von Geschlechterparität im gesamten multilateralen System. Die Erklärung sollte durch eine Verpflichtung ergänzt werden, Daten zur Verfolgung der geschlechtsspezifischen Ziele und Vorgaben für alle multilateralen Investitionen zu gewinnen, zu erheben und auszuwerten.

- die Auflage, dass die Unterstützung der Vereinten Nationen für Friedensprozesse an die volle, gleichberechtigte und konstruktive Einbeziehung von Frauen in alle Phasen eines Friedensprozesses und durch sämtliche Parteien geknüpft wird.¹¹
- das Bekenntnis aller Mitgliedstaaten zu einem gesamtgesellschaftlichen Ansatz zur Geschlechtergleichstellung auf nationaler Ebene, so auch durch die Einführung und systematische Nutzung geschlechtergerechter Haushaltsysteme in der gesamten makroökonomischen Planung und der öffentlichen Verwaltung.¹²

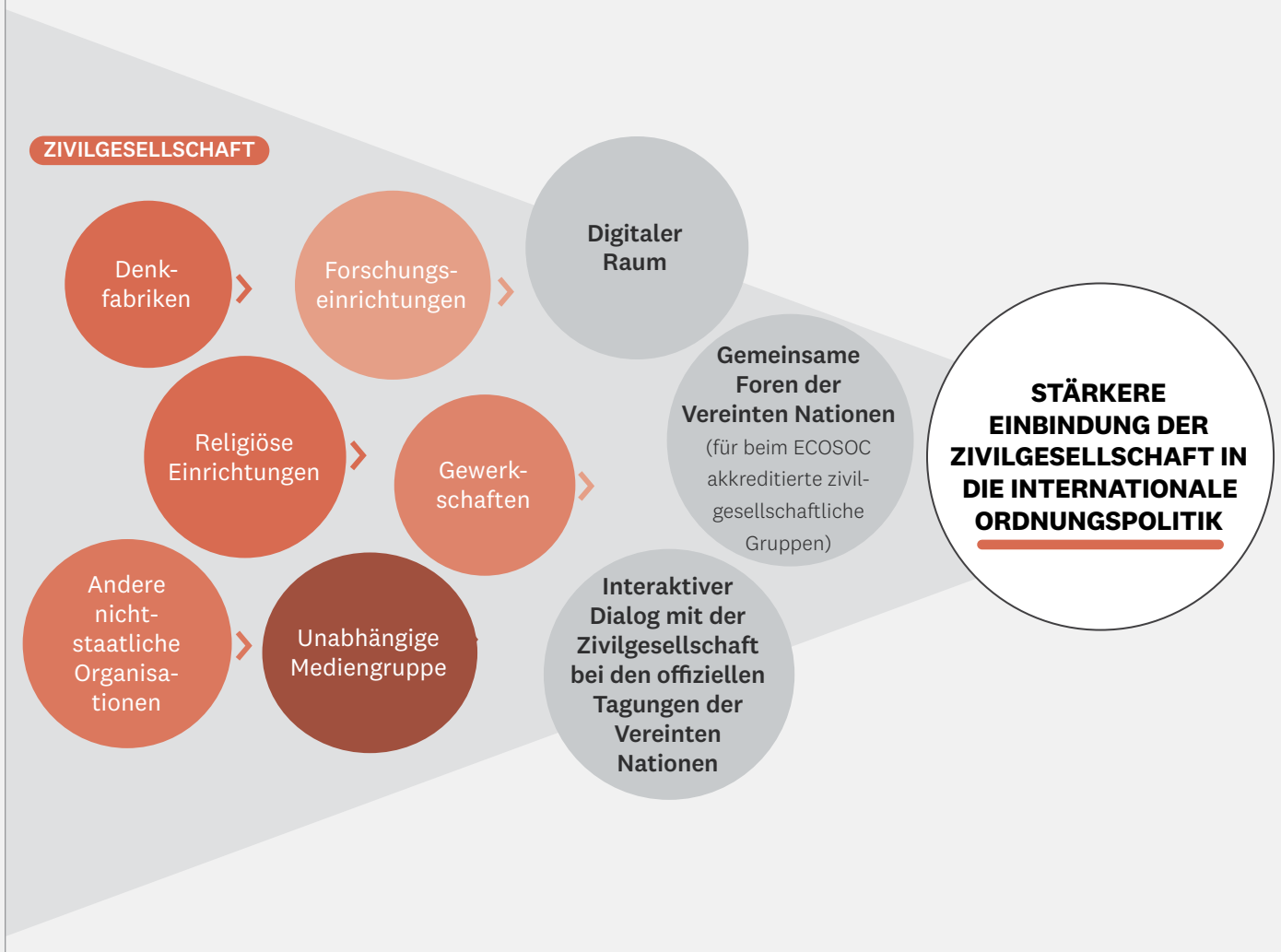
In ihrem Zusammenspiel würden diese Veränderungen eine stärkere Rechenschaftspflicht der internationalen Gemeinschaft für ihre Verpflichtungen in Bezug auf Geschlechtergleichstellung einfordern. Darüber hinaus würden sie weltweit zur Integration von Geschlechtergleichstellung und -gerechtigkeit in nationale und multilaterale Prozesse beitragen.

Der Zivilgesellschaft mehr Gehör verschaffen.

Bei unseren Konsultationen wurde immer wieder die Forderung nach einer stärkeren Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Kernaufgaben der internationalen Ordnungspolitik laut. Der Begriff „Zivilgesellschaft“ wird hier weit gefasst und bezeichnet nichtstaatliche, im zivilgesellschaftlichen Raum tätige Organisationen, etwa Gewerkschaften, religiöse Organisationen, indigene Netzwerke, Forschungseinrichtungen, Denkfabriken, unabhängige Mediengruppen und andere Arten nichtstaatlicher Organisationen.¹³ Die Einbeziehung der Zivilgesellschaft ließe sich durch eine Reihe konkreter Schritte verbessern, etwa a) die Nutzung des digitalen Raums, um mehr Gruppen an Prozessen der Vereinten Nationen zu beteiligen, b) die formale Einbindung beim Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) akkreditierter zivilgesellschaftlicher Gruppen in die gemeinsamen Foren der Vereinten Nationen und c) die Integration eines interaktiven Dialogs mit der Zivilgesellschaft in die offiziellen Tagungen der Vereinten Nationen.¹⁴

Diese und andere Maßnahmen zugunsten einer konstruktiveren Einbeziehung der Zivilgesellschaft in das multilaterale System sollten im Rahmen einer entsprechenden systemweiten Strategie systematisch in ein Netz offiziell anerkannter Anlaufstellen für die Zivilgesellschaft bei den wichtigsten Institutionen des Systems der Vereinten Nationen integriert werden.¹⁵

Stärkere Einbindung der Zivilgesellschaft in globale Entscheidungsprozesse



In vielen Ländern spielen religiöse und wohltätige Organisationen bei der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen, der Ausweitung essenzieller Sicherheitsnetze, der Friedensschaffung und dem Umweltschutz eine wichtige Rolle. Diese Organisationen sollten auch künftig als religionsübergreifende Interessengruppen an den Erörterungen und der Umsetzung in und zwischen den Ländern beteiligt sowie in multilaterale Bemühungen einbezogen werden.

Flüchtlingen und Vertriebenen ein Mitspracherecht bei Entscheidungen geben, die ihre Zukunft betreffen. Flüchtlinge sollten in Friedensprozesse und Initiativen zur Friedenskonsolidierung, einschließlich des Wiederaufbaus nach Konflikten, einbezogen werden. Die konstruktive Mitwirkung und Vertretung dieser Gruppen sollte im Rahmen der multilateralen Unterstützung für die Friedenskonsolidierung gefördert werden. Ihre Beteiligung an der Friedenskonsolidierung und am Wiederaufbau nach Konflikten verbessert die Aussichten auf eine dauerhafte Rückkehr.

Rechenschaftspflicht gegenüber der Jugend in globalen Entscheidungsprozessen. Die Legitimität und Wirksamkeit des multilateralen Systems hängt von einer konstruktiveren Einbindung der Jugend ab, und zwar nicht nur in die Foren der internationalen Ordnungspolitik, sondern auch in seine Entscheidungsprozesse. Dieser Beirat unterstützt nachdrücklich die derzeit laufende Einrichtung des Büros der Vereinten Nationen für Jugendfragen, das eine wichtige Rolle dabei spielen wird, die Koordinierung der Jugendarbeit voranzubringen und für die Einbeziehung der Jugend in den Multilateralismus zu werben.

Die Rechenschaftspflicht für die Einbeziehung der Jugend und ein jugendorientiertes Engagement im gesamten multilateralen System stellt nach wie vor ein großes Defizit dar. Das Büro für Jugendfragen sollte kreative Anreize bieten, um die Beteiligung junger Menschen, insbesondere aus unterrepräsentierten Regionen, zu fördern, etwa durch jugendorientierte Stipendienprogramme, Beihilfen, bezahlte Praktika, Innovationspreise und Positionen

in Prozessen auf hoher Ebene, die zu einem obligatorischen Bestandteil eines jeden multilateralen Prozesses werden könnten. Ergänzend zur Gesandten des Generalsekretärs für die Jugend und zum Büro für Jugendfragen könnte ein zwischenstaatlicher Jugendausschuss eingesetzt werden, der jungen Menschen in der Generalversammlung eine Plattform gibt, um die Jugendagenda der Vereinten Nationen in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten mitzugestalten. **Der Zukunftsgipfel bietet die Gelegenheit für ein Bekenntnis zu einer transparenten, öffentlichen Rechenschaftslegung über unsere Verpflichtungen gegenüber der Jugend**, die über die Rechenschaftslegung im Rahmen der Berichte über „Jugend 2030“ hinausgeht, sowie zu einer regelmäßigen Berichterstattung über die Fortschritte bei der Durchführung des Weltaktionsprogramms für die Jugend und zu einer umfangreichen Ressourcenausstattung für das Büro für Jugendfragen, damit seine Arbeit ausreichend ausgeweitet werden kann. Zu diesem Zweck könnten die Mitgliedstaaten mindestens ein jugendliches Mitglied für ihre Delegationen für den Zukunftsgipfel benennen – sowohl für die Vorbereitungsphasen als auch den Gipfel selbst.

Eine Strategie zur Verwirklichung der Rechte der Kinder. Kinder sind die einzige Gruppe, für die es zwar einen spezifischen Menschenrechtsvertrag gibt, jedoch keine eigene Strategie auf Ebene des Systems der Vereinten Nationen verfolgt wird, um Kohärenz zu gewährleisten, die Verpflichtungen umzusetzen und die Rechte im gesamten multilateralen System zu schützen. Dieses Defizit untergräbt die Forderung des Generalsekretärs nach einem erneuerten Gesellschaftsvertrag, der „in einem umfassenden Menschenrechtsansatz verankert ist“, und stellt eine erhebliche Lücke in der internationalen Ordnungspolitik dar. Es ist entscheidend, dass das gesamte System der Vereinten Nationen einen gemeinsamen Ansatz zu den Rechten der Kinder verfolgt, damit die Organisation die Maßnahmen der Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene besser unterstützen kann und die internationale Ordnungspolitik zukunftsorientiert ausgerichtet wird. Ein Schritt in Richtung der Entwicklung einer solchen Strategie sollte darin bestehen, der Erarbeitung klarer Leitlinien für die systematische Berücksichtigung der Rechte der Kinder im gesamten multilateralen System Vorrang einzuräumen. **Der Zukunftsgipfel sollte prüfen, wie das Recht der Kinder auf Nahrung, Gesundheit und Bildung weltweit geschützt werden kann.**¹⁶

Ein zukunftsfähiges multilaterales System. Trotz unserer Verpflichtung gegenüber den „kommenden Generationen“ in der Charta der Vereinten Nationen zählen die Generationen, die noch nicht geboren sind, zu den am stärksten ausgegrenzten Gruppen im multilateralen System. In Unsere gemeinsame Agenda ergeht die Forderung nach einer radikalen Umgestaltung der internationalen Ordnungspolitik, damit die Bedürfnisse und Interessen der kommenden Generationen in ihre gesamte Tätigkeit Eingang finden. Dazu müssen drei miteinander verbundene Maßnahmen ergriffen werden: 1) eine normative Anerkennung der Rechte der kommenden Generationen, die das Herzstück der Abschlusserklärung des Zukunftsgipfels bilden sollte, 2) die Gestaltung zukunftsfähiger Organisationen und Prozesse, die langfristige Analysen, Zielsetzungen und Folgenabschätzungen sinnvoll einsetzen¹⁷ und 3) ein Rechenschaftssystem, das alle Akteurinnen und Akteure für ihre Verpflichtungen gegenüber den kommenden Generationen zur Rechenschaft zieht. In diesem Zusammenhang unterstützt dieser Beirat nachdrücklich die Absicht des Generalsekretärs, eine Gesandte oder einen Gesandten für die kommenden Generationen zu ernennen, und schlägt vor, diese Position mit einem umfassenden Mandat zu versehen, um das multilaterale System für die Verpflichtungen gegenüber den kommenden Generationen zur Rechenschaft zu ziehen, und mit Mitteln auszustatten, um zukunftsorientierte Analysen durchzuführen und Kapazitäten aufzubauen.

Empfehlung 2. Städten und subnationalen Regionen eine Rolle im Multilateralismus zuweisen.

Die Städte und die Lokal- und Regionalverwaltungen stehen häufig an vorderster Front der modernen internationalen Ordnungspolitik: Schließlich übernehmen sie die Verantwortung für die Bewältigung der Folgen des Klimawandels, der sozioökonomischen Ungleichheiten, der Gesundheitsrisiken, der Gewalt, der Migrationsströme und des demografischen Wandels. Sie stehen im Zentrum des Gesellschaftsvertrags und werden im Zuge der Urbanisierung der Welt weiter an Bedeutung gewinnen.¹⁸ Darüber hinaus haben die Städte eine bemerkenswerte Fähigkeit bewiesen, wirksame globale Netzwerke zu schaffen¹⁹, werden jedoch aus den formellen Mechanismen der internationalen Ordnungspolitik nach wie vor weitgehend ausgegrenzt.²⁰ Allerdings wächst unter den Institutionen und Regionalkommissionen der Vereinten



Foto: Angus Wall. „Die Städte stehen bei den Herausforderungen der Gegenwart, etwa dem Klimawandel und sozioökonomischen Ungleichheiten, oft an vorderster Front.“

Nationen die Bereitschaft, die Lokal- und Regionalverwaltungen in die Konsultationen mit den Interessengruppen einzubeziehen. Dieser Beirat unterstützt die laufenden Bemühungen um die Einsetzung einer Beratungsgruppe des Generalsekretärs für Lokal- und Regionalverwaltungen und schlägt zwei miteinander verbundene Schritte vor, wie die subnationalen Regierungen konstruktiv in die internationale Ordnungspolitik eingebunden werden könnten, ohne die zentrale Rolle der Staaten zu verwässern.

Ein besonderer Status für Städte und Regionen.

Auf dem Zukunftsgipfel können einschlägige Institutionen und Prozesse benannt werden, in denen die Lokal- und Regionalverwaltungen außerhalb des Rahmens zivilgesellschaftlicher und nichtstaatlicher Organisationen einen formellen Status als ständiges Mitglied erhalten, insbesondere in den Bereichen Umwelt, globale Gesundheit, Migration, Flüchtlingshilfe, Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität und nachhaltige Entwicklung. Es sollte in Erwägung gezogen werden, die Lokal- und Regionalverwaltungen unmittelbar in die einschlägigen mehrseitigen Vertragsprozesse einzubeziehen und ihnen die Möglichkeit

einzuräumen, Unterzeichner mit Verantwortlichkeiten zu werden, so wie etwa der Plastikvertrag, der derzeit ausgehandelt wird, den Privatsektor einbinden und in die Pflicht nehmen soll.²¹

Neubelebung der Lokalisierungsagenda für 2030.

Die Lokal- und Regionalverwaltungen stehen bei der Umsetzung der Agenda 2030 zwar an vorderster Front, verfügen jedoch häufig nicht über die notwendigen Ressourcen. Die Lokalisierung, die in diesem Kontext als Prozess der Einbeziehung der lokalen Behörden und ihre Ausstattung mit Ressourcen verstanden wird, sollte ausdrücklich in die nationalen Verpflichtungen im Hinblick auf die Agenda 2030 aufgenommen werden. Der Zukunftsgipfel könnte dazu genutzt werden, diese zentrale Rolle der Lokal- und Regionalregierungen anzuerkennen und spezifische Verpflichtungen zu Partnerschaften mit ihnen und zu ihrer künftigen Unterstützung einzugehen.²²

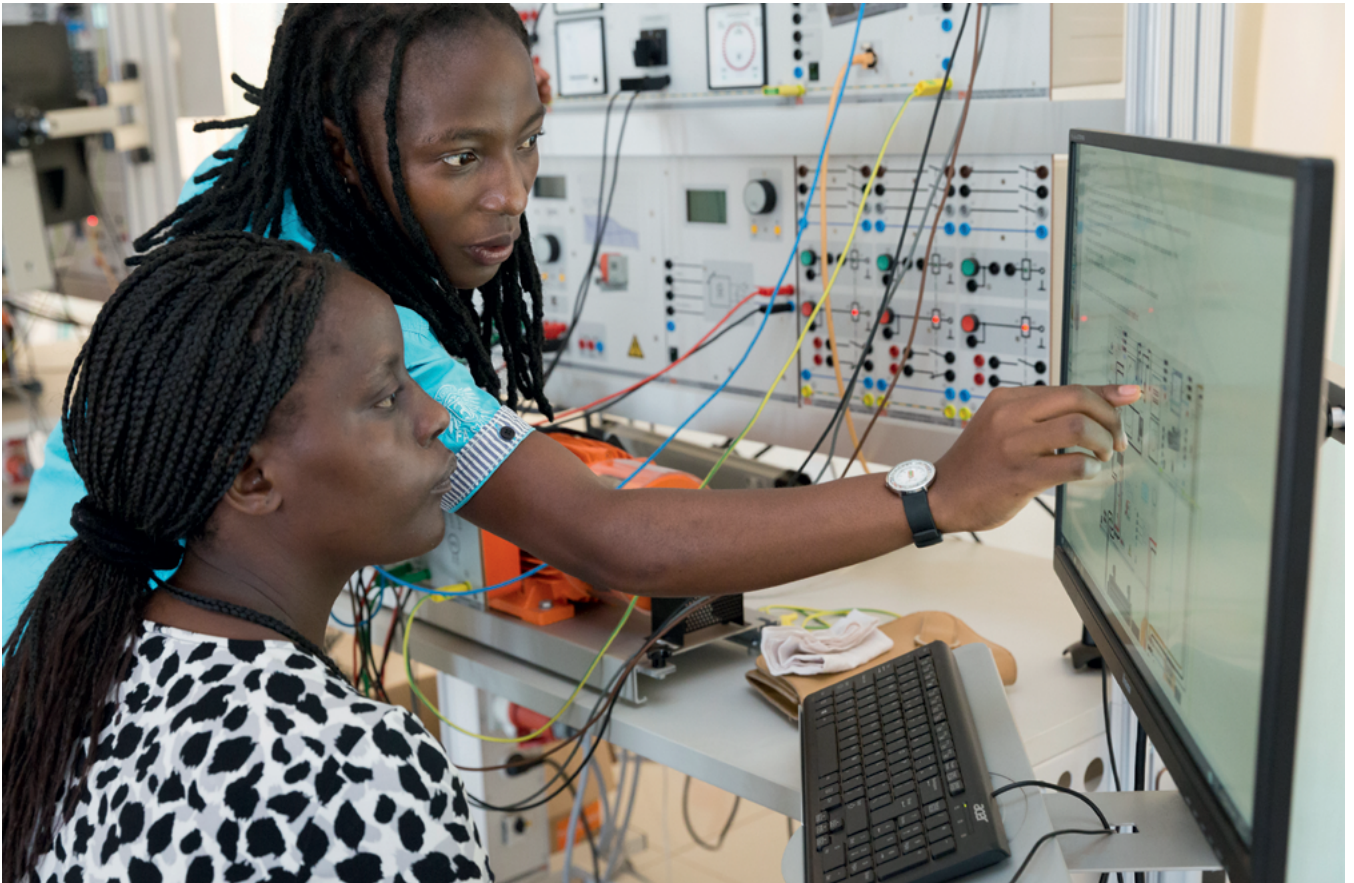


Foto: Kelley Lynch / Weltbank. „In unserer internationalen Ordnungspolitik klafft eine riesige Lücke: der Privatsektor.“

Empfehlung 3. Den Privatsektor einbinden und in die Pflicht nehmen.

In unserer internationalen Ordnungspolitik klafft eine riesige Lücke: der Privatsektor. Unternehmen aller Größenordnungen stoßen neue technologische Errungenschaften an, Energie-, Industrie- und Landwirtschaftsunternehmen verursachen einen gewaltigen Teil unserer weltweiten CO₂-Emissionen und Umweltverschmutzung, Banken und Finanzunternehmen handhaben unsere globalen Finanzströme, und private Unternehmen stellen den größten Teil unserer Güter bereit. In unseren multilateralen Verträgen bleiben diese Akteure jedoch weitgehend unberücksichtigt, in der falschen Annahme, dass die Mitgliedstaaten dieses globale Netz privater Akteure durch ihre Maßnahmen ausreichend regulieren. Werden privatwirtschaftliche Unternehmen doch einbezogen, dann geschieht dies meist aufgrund ihrer Größe oder ihres Einflusses und nicht zwangsläufig wegen der positiven Rolle, die sie bei der Bewältigung globaler Probleme spielen könnten. Die Folge ist ein System, in dem eine relativ kleine Anzahl großer privatwirtschaftlicher Akteure Prozesse beeinflussen kann, ohne darüber Rechenschaft ablegen zu müssen. So kann es nicht weitergehen.

In einem ersten Schritt müssen **multilaterale Prozesse ermittelt werden, an denen der Privatsektor direkt beteiligt werden sollte**. Geeignete Beispiele hierfür sind die dreigliedrige Leitungsstruktur der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) (unter Beteiligung der Mitgliedstaaten, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmerverbände) und die derzeitigen Verhandlungen über einen Plastikvertrag, bei denen die wichtigsten umweltverschmutzenden Industrien mit am Tisch sitzen und alle Beschäftigten im gesamten Lebenszyklus der Produktion berücksichtigt werden.²³ Wenngleich diese Form der Einbeziehung ein behutsames Herangehen erfordert, ist die Beteiligung des Privatsektors ein unvermeidlicher und notwendiger Aspekt eines wirksameren Multilateralismus und wäre einer stärkeren Rechenschaftslegung in Bereichen von globalem Interesse zuträglich.²⁴

Darüber hinaus sollten die Vereinten Nationen **systematischer die privatwirtschaftlichen Akteure ermitteln, die bei der Bewältigung globaler Probleme eine positive Rolle spielen**, und sie dabei unterstützen, ihre Arbeit herauszustellen, und sie in multilaterale Prozesse einbinden. Beispielsweise könnten die Vereinten Nationen im Rahmen des Prozesses zur Förderung von Netto-Null-Emissionen nichtstaatlicher Akteure Unternehmen ausfindig machen, die innovative

Ansätze zur Verwirklichung des Netto-Null-Ziels anbieten, und auf diese Weise dazu beitragen, positive Bemühungen weltweit zu fördern.²⁵ Dabei sollten konkret auch kleinere Unternehmen in den Blick genommen werden, um verstärkt ein Schlaglicht auf lokal verankerte Praktiken zu werfen, die auf globaler Ebene ausgeweitet oder unterstützt werden könnten.

Viele Initiativen in aller Welt setzen an einem wichtigen Aspekt der hier benannten internationalen ordnungspolitischen Erfordernisse an. Die zahlreichen eingegangenen Ideen und Vorschläge können auf einer eigens zu diesem Zweck eingerichteten Seite der Website des Beirats auf hoher Ebene über wirksamen Multilateralismus eingesehen werden. Nach Möglichkeit sollten die Interessengruppen auf diese Arbeit zurückgreifen und versuchen, laufende Initiativen miteinander zu verbinden und zu vernetzen, anstatt parallele Strukturen aufzubauen. Dieser Bericht soll die in *Unsere gemeinsame Agenda* vorgesehenen Prozesse ergänzen und uns dabei helfen, die Nachhaltigkeitsziele rascher zu erreichen und für die zentralen Verpflichtungen unseres multilateralen Systems Rechenschaft abzulegen.

● **Empfehlung 4. Die Entscheidungsprozesse wirksamer gestalten.**

Ein wirksamerer Multilateralismus wird häufig dadurch gehemmt, dass zu viele Entscheidungen im Konsens getroffen werden, was in vielen Fällen als widerspruchslöse Einstimmigkeit ausgelegt wurde.²⁶ Wenngleich dies den Anschein einer kollektiven Entscheidungsfindung erweckt, ermöglicht dieses höchst ineffiziente und unfaire Prinzip in der Praxis einigen wenigen Staaten, Maßnahmen zu blockieren, die zur Bewältigung globaler Probleme eindeutig notwendig sind. Es hat zu einer Stagnation bei der Entnuklearisierung geführt, eine gerechtere Gestaltung des globalen Finanzwesens erschwert und einer Minderheit die Möglichkeit gegeben, ein zielführendes Vorgehen in Umweltfragen zu verhindern. Das bedeutet nicht, dass der Konsens keinen Platz hat; in einigen Situationen ist er ein wichtiger Mechanismus, um Auswüchsen der Macht und Straffreiheit vorzubeugen. Steht ein Konsens allerdings einer gerechten und wirksamen Entscheidungsfindung in Fragen von weltweitem Belang im Wege, müssen Alternativlösungen gefunden werden.

Auf dem Zukunftsgipfel sollten die wichtigsten Prozesse ermittelt werden, die für eine Umstellung der Abstimmungsverfahren auf qualifizierte Mehrheit,

doppelte Mehrheit oder nicht auf Einstimmigkeit beruhende Definitionen von Konsens in Betracht kommen. Wenngleich wir uns in allen multilateralen Foren nach Kräften um einstimmige Entscheidungen bemühen, kann unsere Reaktion auf globale Probleme nicht von einigen wenigen bestimmt werden, die vom Status quo profitieren. Eine Umstellung auf qualifizierte Mehrheiten oder eine neue Definition von Konsens, die es ermöglicht, Pattstellungen in multilateralen Prozessen auch ohne Einstimmigkeit zu lösen, könnten dazu beitragen, langjährige Defizite in der internationalen Umweltordnung²⁷, bei den Tagungen der Abrüstungskonferenz zur Entnuklearisierung, in internationalen Finanzgremien und anderen in diesem Bericht genannten Bereichen zu beheben. Eine solche Umstellung würde die Effizienz und Wirksamkeit der internationalen Ordnungspolitik erheblich steigern.

Darüber hinaus könnte auf dem Zukunftsgipfel beschlossen werden, einen Verhaltenskodex für die Verhandlung internationaler Übereinkünfte zu Fragen von weltweitem Belang auszuarbeiten, in dem die Verpflichtungen in Bezug auf Datentransparenz, die Nutzung unabhängiger wissenschaftlicher Forschungsergebnisse, Geschlechterparität und die Einbeziehung einer Reihe traditionell marginalisierter Gruppen (Jugendliche, Frauen, die Zivilgesellschaft, kleinere Staaten sowie Lokal- und Regionalbehörden) konsolidiert würden.²⁸ Dieser Verhaltenskodex sollte zudem von Anfang an eine erhöhte Rechenschaftspflicht ermöglichen, indem er standardisierte Um- und Durchsetzungsverfahren einführt und die Verpflichtungen mit den Ressourcen und Kapazitäten verknüpft, die zur Verfolgung ihrer Umsetzung erforderlich sind. Mit einem solchen Schritt könnte der seit langem geäußerten Kritik begegnet werden, dass die internationalen Verhandlungen zu wenig Schlagkraft haben und den Parteien ermöglichen, unbefristete Verpflichtungen ohne Rechenschaftspflicht einzugehen.

Der Zukunftsgipfel sollte der wesentlichen Bedeutung der regionalen Akteure im multilateralen System Rechnung tragen. Trotz unterschiedlichster Kapazitäten nehmen Regionalorganisationen besondere Aufgaben und Funktionen wahr, aufgrund deren sie für die Bewältigung globaler Probleme unverzichtbar sind. Die in diesem Bericht vorgeschlagenen gezielten politischen und finanziellen Investitionen in Regionalorgane würden das System der Vereinten Nationen am Subsidiaritätsprinzip ausrichten, für mehr Legitimität im gesamten multilateralen System sorgen und viele der in *Unsere Gemeinsame Agenda* benannten Defizite der internationalen Ordnungspolitik beheben.

Grundsätze in Aktion

Vernetzte, flexible und zukunftsorientierte Ansätze für wirksame Entscheidungsprozesse

Wir erleben erneut eine Zeit der Erforschung und Nutzung des Weltraums, in dem der Mensch aktive Programme zur Rückkehr auf den Mond betreibt und auch erste Schritte darüber hinaus wagt. Weltraumressourcen haben unsere Lebensweise verändert. Auf allen Ebenen unseres Wirkens und täglichen Lebens sind wir immer mehr auf Anwendungen der Weltraumwissenschaft und -technik angewiesen. Raumfahrtssysteme sind für die Ergründung und Lösung globaler Probleme und für die Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und für Klimaschutzmaßnahmen von entscheidender Bedeutung. Diese Nutzung des Weltraums wächst exponentiell und geht vor allem von der Industrie, dem Handel und dem Privatsektor aus, die heutzutage verstärkt als bedeutende Akteure in einer Weltraumwirtschaft auftreten, deren Volumen 400 Milliarden US-Dollar beträgt. So unverzichtbar der Weltraum für die sozioökonomische Entwicklung auch ist, bleibt er doch ein Schauplatz des geopolitischen und strategischen Wettbewerbs, da die technischen Entwicklungen und ihr doppelter Verwendungszweck neue Gefahren für die Sicherheit und Nachhaltigkeit der Weltraumtätigkeiten bergen.

Der Ausschuss der Vereinten Nationen für die friedliche Nutzung des Weltraums (Weltraumausschuss), der 1959 als ständiges Organ unter dem Dach der Generalversammlung eingerichtet wurde, ist die maßgebliche Plattform für die einvernehmliche Entwicklung der internationalen Ordnungspolitik im Bereich der Weltraumaktivitäten. Dieses Konsensmodell kann die Einführung neuer Tagesordnungspunkte und Debatten über kontroverse, aber wesentliche Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Weltraum erschweren. Es ist weithin anerkannt, dass für eine verantwortungsvolle Lenkung von Weltraumaktivitäten neben den Ausschussmitgliedern immer öfter auch Sachverständige in die Erörterungen einbezogen werden müssen.

„Es ist weithin anerkannt, dass für eine verantwortungsvolle Lenkung von Weltraumaktivitäten neben den Ausschussmitgliedern immer öfter auch Sachverständige in die Erörterungen einbezogen werden müssen.“

Der Weltraumausschuss könnte eine Erneuerung seines Verfahrensrahmens in Betracht ziehen, um breitere und regelmäßiger Konsultationen mit vielfältigen Interessengruppen zu erleichtern. Derartige Modelle der Zusammenarbeit bestehen bereits. Der Sicherheitsrat etwa erachtete es für notwendig, einen Mechanismus einzurichten, um wertvolle Informationen von ratsfremden Stellen einzuholen; mit den Sitzungen nach der „Arria-Formel“²⁹ schuf der Rat eine Arbeitsmethode, die es ihm ermöglicht, außerhalb der offiziellen Ratssitzungen auf Sachkompetenz und Informationen zuzugreifen. Die nach dieser Formel abgehaltenen Sitzungen dienen nicht nur dazu, externe Auffassungen einzubringen, sondern sind auch ein akzeptiertes Sitzungsformat, wenn im Rat kein Einvernehmen hinsichtlich einer offiziellen Sitzung herrscht.

Auch für den Weltraumausschuss sollte ein Modell für eine breitere Einbeziehung operationeller Interessengruppen in Betracht gezogen werden, damit er die Entwicklungen weiter maßgeblich mitgestalten kann. Auch Investitionen in die Einbeziehung der Interessengruppen werden einen konstruktiven und ergebnisorientierten Austausch über wirksame Verwaltungsmodelle und operative Erfordernisse zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren fördern. Der Weltraumausschuss könnte Sitzungen nach der Arria-Formel nutzen, um durch einen regelmäßigeren Austausch mit den Interessengruppen in einem vertraulichen Rahmen die ehrlichen Auffassungen der Sachverständigen einzuholen. Diese kleine Neuerung könnte dem Ausschuss helfen, seine Ziele zu erreichen, und zugleich seine Arbeitsmethoden verbessern.

Veränderung 2 | **Der Planet und die Menschen**

Wiederherstellung des Gleichgewichts im Umgang mit der Natur und Bereitstellung von sauberer Energie für alle

„Uns allen wird ein gemeinsamer Nutzen entstehen, wenn wir einen gesunden Planeten als globales öffentliches Gut behandeln ...“



Die dreifache globale Krise beschleunigt und verschärft sich. Aufgrund menschlicher Aktivitäten erwärmt sich unser Klima auf weit über die entscheidende 1,5-Grad-Grenze, unsere biologische Vielfalt wird so schnell zerstört wie nie zuvor in der Geschichte der Menschheit, und wir verschmutzen unsere Böden, unsere Luft und unser Wasser in einem nicht tragbaren Ausmaß. Die dreifache globale Krise hat insbesondere Frauen einer ungerechten Belastung unterworfen und die bestehenden Disparitäten in einer bereits von Ungleichheit heimgesuchten Welt noch verschärft.

Seit dem ersten weltweiten Klimavertrag von 1992 hat sich unsere globale Herausforderung nach über drei Jahrzehnten der Untätigkeit zu einer existenziellen Krise ausgeweitet. Unterdessen wächst die Lücke zwischen Bedarf und tatsächlichem Handeln, während die Gewinnung fossiler Brennstoffe und die nicht nachhaltige industrielle Produktion weiter rapide zunehmen. Wir stehen nun vor unumkehrbaren Kipppunkten in unserem globalen Ökosystem, darunter das Abschmelzen des antarktischen Eisschildes, der Zusammenbruch tropischer Korallenriffe und der großflächige Verlust von Regenwäldern.³⁰ Die Folgen sind eindeutig und erschreckend: Der Biodiversitätsverlust beeinträchtigt das Wohl von Milliarden von Menschen, die Umweltverschmutzung kostet jährlich neun Millionen Menschen das Leben, und ganze Länder könnten in nur wenigen Jahren vom steigenden Meeresspiegel verschluckt werden.³¹ Ohne einen radikalen Wandel in unserer Beziehung zur Erde ist unsere gemeinsame Zukunft gefährdet.

Unser Ausgangspunkt für einen gerechten und grünen Übergang ist die Erkenntnis, dass die Länder und Gemeinschaften, die am meisten von der jahrzehntelangen Ausbeutung des Planeten profitiert haben, eine besondere Verantwortung tragen. Aus dem Übereinkommen von Paris geht klar hervor, dass unsere internationale

Umweltordnung auf der Grundlage „gemeinsamer, aber unterschiedlicher Verantwortlichkeiten“ weiterentwickelt werden sollte.³²

Frauen und indigene Völker sind zentrale Akteure im Bereich des weltweiten Umweltwandels, da sie bei der Sicherung der Nahrungsmittelversorgung, der Minderung der Auswirkungen des Klimawandels und dem Schutz der biologischen Vielfalt eine wichtige Rolle spielen. Daher sollten ihnen konkrete Möglichkeiten zur Beteiligung an der Entscheidungsfindung und Politikgestaltung geboten und Zugang zu Finanzmitteln für einen gerechten und nachhaltigen Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft gewährt werden.

Dabei handelt es sich nicht um ein Nullsummenspiel. Uns allen wird ein gemeinsamer Nutzen entstehen, wenn wir einen gesunden Planeten als globales öffentliches Gut behandeln, ein vernetztes und inklusives ordnungspolitisches System zu seinem Schutz errichten, für einen gerechten Zugang zu seinen Ressourcen sorgen und innerhalb seiner Grenzen nachhaltig leben.³³ Damit die Menschheit gedeihen kann, müssen wir das Gleichgewicht im Umgang mit der Natur und miteinander wiederherstellen und die Ökosysteme als primäres Gut zur Sicherung unseres kollektiven Wohls behandeln. Der jüngste Durchbruch, der mit der Einigung über den Hochseevertrag über die biologische Vielfalt der Meere außerhalb der nationalen Hoheitsbereiche erzielt wurde, ist ein Beweis dafür, dass die Grundsätze der Chancengerechtigkeit und der kollektiven Verantwortung für den Planeten das Fundament unserer völkerrechtlichen Verpflichtungen bilden können.³⁴

Eine Kreislaufwirtschaft, die allen zugutekommt, ist für uns der einzige Weg, die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen sowie weltweit Sicherheit und Wohlstand herbeizuführen. Auf dieser Prämisse beruht die Resolution der Generalversammlung, in der das Menschenrecht auf eine saubere,

gesunde und nachhaltige Umwelt anerkannt wird, was die Verknüpfung zwischen dem Wohl der Menschen und einem gesunden Planeten verdeutlicht.³⁵ Wir können unserer Verantwortung gegenüber den heutigen und kommenden Generationen nur gerecht werden, wenn wir als Treuhänder für den Planeten agieren.

● Empfehlung 1. **Einen Pakt für die Menschen und den Planeten aushandeln.**

Wir fordern die Mitgliedstaaten auf, **einen Pakt für die Menschen und den Planeten auszuhandeln und darin die Verpflichtung einzugehen, uns alle für die Umsetzung ehrgeiziger, messbarer Verpflichtungen zur Bewältigung der dreifachen globalen Krise zur Rechenschaft zu ziehen.**³⁶ Eine solche Erklärung sollte auf dem 2023 anstehenden Klimaschutzgipfel abgegeben und als integraler Bestandteil des Zukunftsgipfels gefördert werden. Der Pakt sollte von einer Mehrheit der weltweit größten staatlichen und nichtstaatlichen Umweltverschmutzer angeführt werden, die damit ihre Entschlossenheit beweisen, die globalen Umweltprobleme der Gegenwart anzugehen.³⁷ Darin sollten erfolgreiche Vertrags- und Impact-Hub-Modelle anerkannt und demokratischere und wirksamere Ansätze für die internationale Umweltordnung gefördert werden.³⁸ In Bekräftigung bestehender Vertragsverpflichtungen,³⁹ sollte der Pakt fristgebundene Verpflichtungen zur rascheren Durchführung des Übereinkommens von Paris, des Globalen Biodiversitätsrahmens von Kunming-Montreal und anderer Umweltübereinkünfte sowie folgende konkrete Zusagen enthalten:

- Netto-Null-CO₂-Emissionen;
- Ausstieg aus fossilen Brennstoffen;
- Bereitstellung von Energie für die 800 Millionen Menschen ohne Stromzugang, wobei umfangreichen Investitionen in saubere Energie Priorität haben sollten;⁴⁰
- Null Verlust von Waldflächen, null Entwaldung und ein globaler Anreizmechanismus für den Schutz bestehender Wälder;

- Biodiversitätsziele, die die Rechte der indigenen Völker und lokalen Gemeinschaften achten;
- Regeneration der Natur;
- Eine Welt ohne Verschmutzung.

In ihrem Zusammenspiel würden diese Verpflichtungen einen globalen Wandel hin zu einer Kreislaufwirtschaft ermöglichen und dazu beitragen, das Gleichgewicht im Umgang mit unserem Planeten wiederherzustellen und eine nachhaltige Entwicklung für alle zu gewährleisten. Eine ausführlichere Fassung dieses Pakets mit konkreten Optionen findet sich in Anhang 1.

Letztlich haben derartige Verpflichtungen jedoch nur dann Sinn, wenn sie in ein Rechenschaftssystem eingebunden sind, das alle Akteure zur Verantwortung zieht und Verhaltensänderungen auf globaler Ebene bewirkt. Der Pakt sollte die Verpflichtung enthalten, wichtige Branchen und den Privatsektor in multilaterale Übereinkünfte einzubeziehen und auf deren Grundlage zur Rechenschaft zu ziehen.⁴¹ So könnte er in Protokolle münden, die privatwirtschaftliche Akteure im Rahmen bestehender Verträge in die Pflicht nehmen⁴², weltweit durchsetzbare, wissenschaftlich fundierte Zielvorgaben für die Industrie festlegen⁴³, ein globales Netz von Gremien dazu ermächtigen, sicherzustellen, dass der Privatsektor seine naturbezogenen Ziele offenlegt und einhält⁴⁴, und/oder städtenspezifische Zielvorgaben festlegen, die als klare Richtwerte für subnationale Einrichtungen dienen.⁴⁵ Ein erster wichtiger Schritt wäre die Einigung auf einen Fahrplan für die Umsetzung der Empfehlungen der Hochrangigen Sachverständigenengruppe für die Verpflichtungen nichtstaatlicher Akteure zu Netto-Null-Emissionen.⁴⁶

Die folgenden Empfehlungen bieten einen Weg zur Erfüllung dieser globalen Umweltverpflichtungen.

● Empfehlung 2. **Saubere Energie gerecht verteilen.**

Wenn wir unsere Wirtschaft so umgestalten wollen, dass wir die Ziele des Übereinkommens von Paris und des Klimapakts von Glasgow erreichen und die

800 Millionen Menschen ohne Strom mit Energie versorgen können, sind massive öffentliche und private Investitionen mit Schwerpunkt auf einem raschen Übergang zu sauberer Energie erforderlich. Entsprechende Vorschläge sind unter Veränderung 3 (siehe unten) aufgeführt, die öffentliche und private Investitionen in saubere Energie und nachhaltige Entwicklung vorsieht. Was konkret Klimamaßnahmen betrifft, **so sollten auf dem Zukunftsgipfel die Empfehlungen der Unabhängigen Hochrangigen Sachverständigengruppe für Klimafinanzierung von 2022 angenommen werden**, die eine klare Vorstellung davon vermitteln, wieviel investiert werden muss und welche praktischen Schritte die Mitgliedstaaten und multilateralen Banken unternehmen sollten.⁴⁷

Zusätzlich zu dem enormen Ressourcenbedarf müssen für einen gerechten und grünen Wandel auch Veränderungen angestoßen werden, um den Zugang zu Technologien zu verbessern, Wissen weiterzugeben und die Kosten für erneuerbare Energieträger zu senken, unter anderem durch eine sozial und ökologisch verantwortungsvolle Gewinnung wichtiger Mineralien. Auf internationaler ordnungspolitischer Ebene sollte eine regelgestützte Architektur entwickelt werden, um technologische Risiken entsprechend dem Vorsorgeprinzip zu steuern, Versorgungsstörungen zu verhindern und einen gerechten Zugang zu den Vorteilen sauberer Energie zu gewährleisten. Die Welthandelsorganisation (WTO) verfügt zwar über Durchsetzungsmechanismen, doch die derzeitigen multilateralen Rahmen können die für eine weltweite Energiewende erforderliche Versorgung mit sauberer Energie nicht garantieren. Aufbauend auf den gegenwärtigen ordnungspolitischen Strukturen sollte ein globales System für die Kraftstoffe der Zukunft geschaffen werden, das sicherstellt, dass die Länder ihre Industrie und Wirtschaft dekarbonisieren und zugleich Chancengerechtigkeit und Zusammenarbeit fördern können. Konkret sind dazu konstruktive Schritte zum Abbau der Barrieren rund um den Handel und die Rechte des geistigen Eigentums vonnöten, die derzeit Monopolstellungen ermöglichen und einen gleichberechtigten Zugang zu sauberen Technologien verhindern. Diese Schritte umfassen unter anderem:

- ▶ **Eine Reform des globalen Systems für Handel und geistiges Eigentum.** Das derzeitige System zur Regelung von Handel und geistigem Eigentum lässt ein privates Monopol auf die entscheidenden Kenntnisse und Technologien

zu, die einen gerechten Übergang zu sauberer Energie weltweit vorantreiben könnten. Ausgehend von der Erkenntnis, dass die Technologien für eine grüne Wende ein globales öffentliches Gut darstellen, sollten wichtige Gremien wie das Übereinkommen der WTO über handelsbezogene Rechte an geistigem Eigentum (TRIPS) und die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) einer Gesamtüberprüfung unterzogen werden. Letztlich sollte unser Ordnungsrahmen für Handel und geistiges Eigentum reformiert werden, um Technologiepatente wirksamer zu regulieren, engere Kriterien für die Patentfähigkeit festzulegen, um eine Privatisierung zu vermeiden und/oder eine Verteilung an Bedürftige zu ermöglichen, und die Transparenz und den Wissensaustausch durch positive wie negative Anreize zu fördern.

- ▶ **Eine globale Plattform für verteilte erneuerbare Energiequellen.** Verteilte erneuerbare Energiequellen sind eine wirksame und bewährte Lösung für den Zugang zu Energie, die in vielen unterversorgten Teilen der Welt niedrigere Kosten und bessere Zugangsmöglichkeiten bietet.⁴⁸ Sie fördern lokale Arbeitsplätze, steigern die Widerstandsfähigkeit der Stromsysteme und beugen den wiederkehrenden Kosten staatlicher Subventionen für bestehende Stromnetze vor. Die Einrichtung einer Plattform für verteilte erneuerbare Energiequellen würde die anfänglichen Investitionskosten drastisch senken sowie eine massive Ausweitung und Verteilung leistungsstarker erneuerbarer Energieformen ermöglichen, die ihrerseits dazu dienen würden, die Interoperabilität zu verbessern, zu einem auf fairem Handel beruhenden Ökosystem beizutragen, Fragen des geistigen Eigentums gerecht zu behandeln, robuste Lieferketten zu schaffen, Mittel zu bündeln, ein globales Technologieinventar einzurichten und Emissionen zu verfolgen. Gut ausgearbeitet ist dieses Modell beispielsweise in der Initiative der am wenigsten entwickelten Länder für erneuerbare Energien und Energieeffizienz für nachhaltige Entwicklung⁴⁹. Auch die jüngste Initiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen in Afrika südlich der Sahara, die bereits positive Ergebnisse zeigt, könnte als Vorbild dienen⁵⁰.
- ▶ **Eine Fazilität für die Lizenzierung grüner Technologien** zur Beschleunigung einer grünen Wende und zum Abbau von Hindernissen, die ihr

entgegenstehen. Die Einrichtung einer solchen Fazilität im Rahmen einer gemeinsamen öffentlich-privaten Initiative würde dazu beitragen, eines der größten Hemmnisse zu beseitigen, das einem gerechten Übergang zu sauberer Energie in den Entwicklungsländern im Wege steht: Lizenzierung und Beschränkungen in Bezug auf geistiges Eigentum im Technologiesektor.⁵¹ Die Fazilität sollte vorrangig Lizenzen für Technologien vergeben, die gemeinsam entwickelt wurden, und den Ländern die Möglichkeit bieten, bilaterale Lizenzvereinbarungen auf kommunaler, bundesstaatlicher oder nationaler Ebene zu treffen.⁵² Ergänzend dazu könnte ein „globales Stipendienprogramm für grüne Technologien“ aufgelegt werden, das Anreize für den Austausch und die gemeinsame Entwicklung grüner Technologien schafft.

● **Empfehlung 3.**
CO₂-Emissionen bepreisen und regulieren, um eine gerechte und grüne Wende voranzutreiben.

Das Ausmaß der Maßnahmen, die für die Herbeiführung einer gerechten und grünen Wende erforderlich sind, darf nicht unterschätzt werden. Selbst nach den vorsichtigsten Schätzungen müssen zweistellige Billionenbeträge aufgebracht werden, um den grundlegendsten Bedarf der Entwicklungsländer an Minderungsmaßnahmen zu decken und unsere Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris zu erfüllen.⁵³ Ein wichtiger erster Schritt besteht in der vollständigen Umsetzung der bahnbrechenden Vereinbarung über die Finanzierung von „Verlusten und Schäden“ für gefährdete Länder.⁵⁴ Damit ist es jedoch nicht getan. Es bedarf konkreter Maßnahmen, um CO₂-Emissionen sinnvoll zu bepreisen, die weit verbreitete Praxis der Subventionierung der Gewinnung fossiler Brennstoffe zu beenden, die Transparenz in Bezug auf die CO₂-Erzeugung und Abscheidung zu steigern und Anreize für einen rascheren Übergang zu sauberer Energie zu schaffen.

Ausgehend von den in diesem Bericht enthaltenen Grundsätzen eines wirksamen Multilateralismus und im Einklang mit dem Konzept, dass die Länder

ihren „gerechten Anteil“ beisteuern⁵⁵, **könnte der Zukunftsgipfel eine Einigung über ein globales Dekarbonisierungspaket voranbringen, das unter anderem folgende Elemente umfasst:**

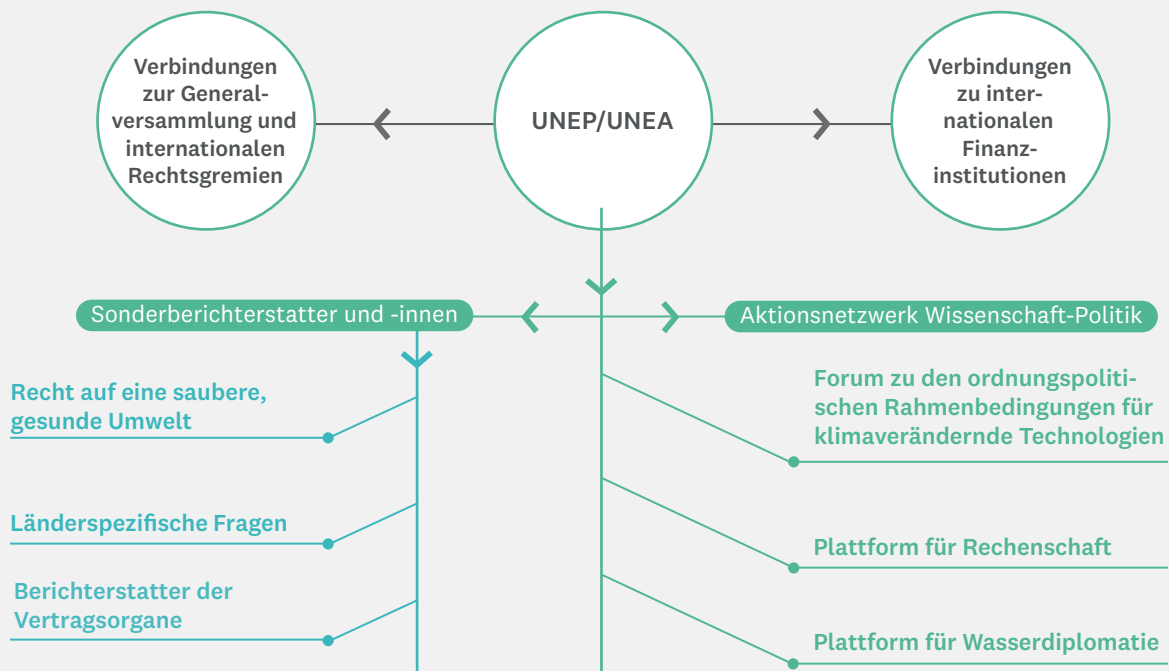
- ein globales CO₂-Bepreisungssystem zur Erreichung der Ziele des Übereinkommens von Paris;
- einen globalen Anreiz für die Senkung der CO₂-Emissionen;
- die Verlagerung der Subventionen von nicht erneuerbaren auf saubere Energieträger;
- ein globales System für den Umgang mit Emissionsverantwortung;
- bessere Programme für CO₂-Kompensation;
- einen transparenten Rahmen zur Festlegung und Durchsetzung von Standards für die Integrität von CO₂-Gutschriften;
- einen Plan für den Ausstieg aus fossilen Brennstoffen.

Weitere Einzelheiten und einige Optionen für den Aufbau eines solchen Pakets werden in Anhang 2 dargelegt.

● **Empfehlung 4.**
Den Stellenwert der Umwelt innerhalb des multilateralen Systems erhöhen.

Die zentrale Bedeutung der Umwelt für alle Aspekte unseres Lebens und unseres kollektiven Wohls muss sich in einer Aufwertung von Umweltbelangen in unserer internationalen Ordnungspolitik niederschlagen. Dazu müssen das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) und die Umweltversammlung der Vereinten Nationen (UNEA) durch Mandate und Ressourcen gestärkt werden, die mit denen der Institutionen der Vereinten Nationen für Entwicklung, Frieden und Sicherheit sowie den Menschenrechtsinstitutionen vergleichbar sind. Konkret **sollte das UNEP dazu befähigt werden, als wirksamere**

Internationale Umweltordnung



globale Umweltorganisation zu agieren, die in der Lage ist, die miteinander verknüpften Auswirkungen unserer Aktivitäten auf die Umwelt zu verfolgen, unsere Verpflichtungen zu konsolidieren und zu messen, unsere globalen Finanzinvestitionen an bestimmte Bedingungen zu knüpfen und im gesamten multilateralen System eine transformative Agenda für die Menschen und den Planeten zu verfolgen.⁵⁶

Im Einklang mit den oben genannten Grundsätzen eines wirksamen Multilateralismus und im Hinblick auf die Gestaltung einer internationalen Umweltordnung, die eine gerechten und grüne Wende ermöglicht, **könnten das UNEP und die UNEA nach folgenden Parametern aufgewertet und gestärkt werden:**

- › **Eine verstärkte Rolle bei der Überwachung/Rechenschaftslegung.** Um das neuerdings anerkannte Recht auf eine gesunde, saubere und nachhaltige Umwelt zu wahren, sollte dem UNEP und der UNEA Gruppen von Sonderberichterstellerinnen und Sonderberichterstellern zur Seite gestellt werden, die dazu mandatiert sind, Umweltverstöße zu untersuchen und öffentlich darüber Bericht zu erstatten. Diese Gremien sollten beauftragt werden, in regelmäßigeren Abständen öffentliche Berichte über die Lücke zwischen internationalen

Verpflichtungen und aktuellen Entwicklungen, auch in Bezug auf CO₂-Emissionen, Umweltverschmutzung und Eingriffe in geschützte Meeres- und Landgebiete, vorzulegen.⁵⁷

- › **Integration in das internationale Finanzsystem.** Eines der größten Defizite der derzeitigen internationalen Umweltordnung ist ihre mangelnde Integration. Während Organisationen wie die WIPO, die IAO und die Weltgesundheitsorganisation (WHO) über das Mandat und die Fähigkeit verfügen, ihre Aktivitäten über alle einschlägigen Sektoren hinweg miteinander zu verknüpfen, sind das UNEP und die UNEA lediglich lose über eine Reihe unzusammenhängender Umweltübereinkünfte verbunden, für die unterschiedliche Rechts- und Verwaltungsorganen verantwortlich zeichnen. Eine beratende Funktion des UNEP und der UNEA gegenüber der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds (IWF) würde dazu beitragen, ihre Tätigkeit in das globale Finanzsystem zu integrieren. Diese Verzahnung ließe sich dadurch erreichen, dass eine

Reihe von Umweltbedingungen festgelegt wird, an die sich das internationale Finanzwesen bei der Bereitstellung von Mitteln halten müsste.⁵⁸

- **Ein Aktionsnetzwerk Wissenschaft-Politik für den Planeten.** Das UNEP sollte mit einem Aktionsnetzwerk Wissenschaft-Politik ausgestattet werden, das Informationen über die dreifache globale Krise in Form einer kohärenten, ständig aktualisierten und umsetzbaren Bewertung der Risiken für den Planeten zusammenführt.⁵⁹ Dieses Gremium könnte als klimapolitische Clearingstelle fungieren⁶⁰, die auf bestehende Instanzen zurückgreift und in Echtzeit Handlungsempfehlungen für Regierungen und nichtstaatliche Akteure erarbeitet.⁶¹ Das Aktionsnetzwerk würde Berichte über Horizon Scanning und strategische Prognosen herausgeben, Umweltauswirkungen, einschließlich klimabedingter Sicherheitsrisiken, verfolgen, verhaltenswissenschaftliche Erkenntnisse nutzen, um globale Veränderungen in unserer Politik und Praxis herbeizuführen, und klare, umsetzbare Empfehlungen für Entscheidungsverantwortliche abgeben.⁶² Sein Mandat könnte länderspezifische Berichte auf der Grundlage nationaler Verpflichtungen, eine Fazilität zur Unterstützung grundsatzpolitischer Entscheidungen sowie Mittel zum Aufbau von Kapazitäten für Anpassungsmaßnahmen und grüne Technologien in Entwicklungsländern umfassen. In Anlehnung an Modelle wie die Initiative „Climate TRACE“ könnte das Aktionsnetzwerk eine breitere Palette umweltschädlicher Aktivitäten beobachten, darunter die Verschmutzung von Luft, Wasser, Boden und Meeren, die Entwaldung, die Wüstenbildung, die Zerstörung geschützter Lebensräume, die sichere Gewinnung kritischer Mineralien für erneuerbare Technologien und Verstöße gegen internationale Umweltverpflichtungen.⁶³
- **Eine Plattform für öffentliche Rechenschaft über unsere globalen Verpflichtungen.** Die Unterzeichner aller wichtigen Umweltübereinkommen sollten öffentlich für ihre Verpflichtungen zur Rechenschaft gezogen und bei der Erreichung der Kernziele – Netto-Null-Emissionen, Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und eine Welt ohne Verschmutzung – unterstützt werden.⁶⁴ Dies ließe sich durch die Einrichtung einer vom UNEP getragenen Plattform mit öffentlich zugänglichen Informationen, den Aufbau von

Kapazitäten für die Entwicklungsländer, den Austausch von Informationen rund um bewährte Verfahren und eine für alle Übereinkommen geltende Verpflichtung zur jährlichen Berichterstattung an die Generalversammlung erreichen.

- **Eine Plattform für Wasserdiplo-matie.** Wasser steht im Zentrum der Beziehung zwischen den Menschen und dem Planeten und ist ein zentraler Aspekt vieler Friedensbemühungen in aller Welt. Die Verbesserung der weltweiten Wasserpolitik ist für die Bewältigung der dreifachen globalen Krise und die Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele von entscheidender Bedeutung. Leider ist die derzeitige Wasserpolitik veraltet, fragmentiert und nicht imstande, mit den raschen Entwicklungen, die die Gewässer weltweit betreffen, Schritt zu halten. Auf der Grundlage der Arbeit der Globalen Kommission für Wasserökonomie⁶⁵ sollte eine inklusive Plattform für Wasserdiplo-matie eingerichtet werden, die einen sicheren, neutralen Raum für den Austausch über verschiedenste wasserbezogene Themen bietet, darunter Infrastruktur (Wasserkraft), gemeinsame Wassernutzung, Bekämpfung der Wasserverschmutzung und Wahrung des Menschenrechts auf einwandfreies Trinkwasser und Sanitärversorgung.⁶⁶ Dabei sollte eine Verstärkung der gegenwärtigen Fragmentierung der Wasserpolitik vermieden und stattdessen auf bestehende Initiativen und Ressourcen zurückgegriffen werden. Zudem könnte die Plattform im Sinne weltweiter Kohärenz in eine gestärkte UNEP-Struktur eingebunden werden.⁶⁷
- **Ein Forum zu den ordnungspolitischen Rahmenbedingungen für klimaverändernde Technologien.** Aus den jüngsten Berichten des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen geht klar hervor, dass wir die 1,5-Grad-Grenze ohne einen weitaus radikaleren Umbau unserer Wirtschaft deutlich überschreiten werden. Dies hat einige dazu veranlasst, verschiedene klimaverändernde Technologien zu prüfen, darunter umfassende laufende Projekte zur CO₂-Entnahme. Manche Akteure ziehen zudem spekulativere und potenziell gefährliche Technologien wie die Modifizierung der Sonneneinstrahlung in Betracht, obwohl in wissenschaftlichen Kreisen weitgehend Einigung darüber herrscht, dass der Einsatz dieser Technologie ohne weitere umfangreiche Forschung auf der Grundlage des

Vorsorgeprinzips viel zu riskant ist.⁶⁸ Ein gestärktes UNEP könnte den Dialog über die Regulierung klimaverändernder Technologien besser unterstützen, indem es auf ein globales Netzwerk wissenschaftlicher Sachverständiger zurückgreift – mit der Maßgabe, dass sich die Mitgliedstaaten dazu verpflichten, sich bei der Gestaltung ihrer Politik auf die Erkenntnisse dieses Netzwerks zu stützen.⁶⁹

- ▶ **Ein globales Zentrum für die Erhaltung, Bewahrung und Verbreitung indigenen Wissens und dessen Berücksichtigung in der Politikgestaltung.** Die Einrichtung eines solchen Zentrums in UNEP-Trägerschaft würde auf dem UNESCO-Programm Lokale und indigene Wissenssysteme und der bei dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen angesiedelten Plattform für lokale Gemeinschaften und indigene Völker aufbauen, wodurch indigenen Stimmen mehr Gehör verschafft und ihre Beteiligung an Klimaverhandlungen erleichtert würde.⁷⁰
- ▶ **Förderung von Umweltrechten innerhalb des multilateralen Systems.** Die 2022 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommene Resolution über das Menschenrecht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt war ein Wendepunkt, der die allgemeine Anerkennung der zentralen Bedeutung des Planeten für die multilaterale Agenda verdeutlichte. Im Falle eines Konflikts zwischen diesem Recht und der profitgesteuerten Ausbeutung der natürlichen Ressourcen sollte das Menschenrecht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt Vorrang haben. Zu diesem Zweck sollte das internationale Investitionsrecht so angepasst werden, dass es die im Übereinkommen von Paris gesteckten Klima- und Umweltziele nicht untergräbt. Das Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt hat jedoch nur dann juristisches Gewicht, wenn es von Rechtsprechungsorganen auf internationaler und nationaler Ebene anerkannt wird. Begleitend zu unserem Vorschlag für eine Aufwertung der Umweltbelange innerhalb des multilateralen Systems wären unter anderem folgende konkrete Schritte zur Konsolidierung der Umweltrechte in unserem derzeitigen und künftigen System denkbar: i) Modernisierung des Internationalen Gerichtshofs im Sinne einer besseren Behandlung globaler Umweltfragen⁷¹, ii) Kodifizierung des Menschenrechts auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt in einem neuen internationalen Vertrag oder in einem Protokoll

zu einem bestehenden Vertragsorgan⁷², iii) die Aufnahme des Tatbestands Ökozid in das Statut des Internationalen Strafgerichtshofs oder iv) eine Aufforderung an alle Mitgliedstaaten, das Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt in ihren innerstaatlichen Gesetzen zu verankern. Die Federführung bei einigen dieser Maßnahmen könnte die oder der neu eingesetzte Sondergesandte für die kommenden Generationen übernehmen, wodurch Umweltrechte mit den normativen und rechtlichen Verpflichtungen gegenüber künftigen Generationen verquickt würden.

Veränderung 3 | Globales Finanzwesen

Sicherung einer nachhaltigen Finanzierung, die allen zugutekommt



„Keine Regierung, kein Sektor und keine Institution kann für die notwendigen globalen Investitionen im Alleingang aufkommen.“



Der Zukunftsgipfel bietet Gelegenheit, zu überdenken, warum, wo und wie wir investieren. Er ist eine von mehreren Veranstaltungen und internationalen Konferenzen der kommenden Monate, auf denen eine Abkehr vom Normalbetrieb im globalen Finanzwesen erreicht werden kann.⁷³

Die Bereitstellung wichtiger globaler öffentlicher Güter und eine inklusive wirtschaftliche Entwicklung erfordern deutlich höhere Investitionen in eine langfristige Vision kollektiver Resilienz.

Die Nachhaltigkeitsziele sind ein integraler Bestandteil dieser Vision. Allerdings müssen wir auch Lehren aus den jüngsten globalen Schocks ziehen, die unsere Fähigkeit, Mensch und Planet voranzubringen, systematisch untergraben haben. So haben wir zu wenig in die Gesundheitssysteme investiert, die die Länder weltweit insgesamt 21 Billionen US-Dollar kosten werden.⁷⁴ Darüber hinaus haben wir zu wenig in unseren Planeten investiert, der sich rasch zu einem Schauplatz brutaler Extreme entwickelt.⁷⁵ Der Umweltwandel dürfte Millionen von Menschen in Ernährungsunsicherheit stürzen und weltweit mehr und schlimmere Hungersnöte auslösen.

In globalen Berichten wird immer wieder darauf hingewiesen, dass wir trotz eindeutiger Warnsignale zu spät reagieren und zu wenig unternehmen, um Krisen abzuwenden.⁷⁶ Zwar verfügt die Weltbankgruppe derzeit möglicherweise über genügend Mittel zur Bewältigung mittelgroßer Krisen, für die überlappenden Krisen, die uns in Zukunft erwarten, sind sie jedoch nicht ausreichend, und die vorhandenen Kapitalpuffer schwinden rasch.⁷⁷ Auch die Ressourcen der Vereinten Nationen

sind knapp, und ihre Finanzierung ist längst nicht mehr so zuverlässig und vorhersehbar wie früher. Millionen von Menschen sind für ihre Sicherheit und ihr Wohl jedoch darauf angewiesen, dass diese Organisationen ordnungsgemäß funktionieren und mit entsprechenden Mitteln ausgestattet sind.

Kollektiv waren wir bislang nicht in der Lage, das verfügbare Kapital in ausreichendem Umfang und schnell genug in langfristige produktive Investitionen zu lenken, um die Risiken in einer schockanfälligen Welt wirksam zu mindern. Ebenso wenig konnten wir bei der Überbrückung der Kluft zwischen entwickelten und Entwicklungsländern nennenswerte Fortschritte erzielen.

Keine Regierung, kein Sektor und keine Institution kann für die notwendigen globalen Investitionen im Alleingang aufkommen. Vor der COVID-19-Pandemie wurden weltweit jährlich 2,5 Billionen US-Dollar weniger Mittel bereitgestellt als zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele erforderlich. Derzeit beläuft sich die Finanzierungslücke bei den Zielen (je nach Schätzung) auf zwischen 3,9 Billionen und 7 Billionen US-Dollar jährlich.^{78,79} Auf Wälder, eine wichtige CO₂-Senke, die in Verbindung mit anderen natürlichen Klimalösungen ein Drittel der notwendigen Emissionssenkungen bewirken können, entfallen nur drei Prozent der Klimafinanzierung.⁸⁰ Während die digitale Wirtschaft immer schneller wächst, werden mehr als 800 Millionen Menschen nicht mit dem für den Betrieb digitaler Geräte benötigten Strom versorgt.⁸¹ Ein gerechter digitaler und grüner Wandel mit der entsprechenden Finanzierung für Infrastruktur, Kapazitäten und Technologie wird neue Investitionen in Höhe mehrerer Billionen (nicht Milliarden) erfordern.

Der Beirat schließt sich der Forderung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen nach einer raschen und beträchtlichen Erhöhung der langfristigen Investitionen für die Menschen und den Planeten an, mit denen Ungleichheiten verringert und unsere gemeinsamen lebenserhaltenden Systeme bewahrt werden. Die Kosten der Untätigkeit sind eindeutig: Menschenleben enden vorzeitig, Existenzgrundlagen gehen verloren, und Nationen werden durch wiederkehrende Krisen gebeutelt und der Möglichkeit beraubt, in eine Zukunft zu investieren, in der alle gleichermaßen in Freiheit leben. Eine wirksame multilaterale Reaktion muss zu mehr, nicht weniger Investitionen führen.

Ausgehend von dem Recht auf Entwicklung und den einzelstaatlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele und der Agenda 2030 erkennen wir an, dass für die Zwecke der Entwicklung und Nachhaltigkeit eine erhebliche Aufstockung der Finanzierung aus allen Quellen erforderlich ist – nationaler wie globaler und öffentlicher wie privater Art. Es gilt, eine verantwortungsvolle Ordnungspolitik zu fördern und die Regulierungssysteme zu verstärken, um eine wirksame Mobilisierung einheimischer Ressourcen zugunsten der nachhaltigen Entwicklung ebenso wie einen fairen Zugang zu erschwinglichem Kapital zu gewährleisten. Glaubwürdige und koordinierte internationale Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption, einem Entwicklungshindernis, müssen verstärkt werden.

Im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsziele wird die öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) weiterhin eine wesentliche ergänzende Rolle spielen. Die Geberländer müssen ihrer seit langem bestehenden Verpflichtung nachkommen und 0,7 Prozent des Nationaleinkommens für die öffentliche Entwicklungshilfe bereitstellen. In dieser Hinsicht untergräbt eine Politik, die die einheimische Ressourcenbasis aushöhlt oder die übermäßige Verlagerung von Gewinnen aus der einheimischen Ressourcenbasis unterstützt, die Ziele einer sich selbst tragenden Entwicklung und der Schaffung eines attraktiven einheimischen Investitionsklimas.

Die Bewältigung dieser dringenden Herausforderungen liegt im Interesse aller Nationen, und die Reformen sind in Reichweite. In den letzten Monaten wurde die Weltbank von ihren Anteilseignern aufgefordert, einen Fahrplan vorzulegen,

der die rasche Weiterentwicklung der globalen Organisation gewährleistet und sie besser für globale Herausforderungen rüstet, unter anderem durch eine systematische Integration und Ausweitung der Finanzierung für globale öffentliche Güter. Die Bridgetown-Initiative, ein lokales Unterfangen mit globalem Anspruch, hat mittlerweile eine ausreichende Dynamik entfaltet und wirbt derzeit um Unterstützung für kollektive Maßnahmen in den Bereichen Klimafinanzierung, Schulden und erschwingliches Kapital für Entwicklung.⁸² Der Generalsekretär hat einen ehrgeizigen Stimulus für die Nachhaltigkeitsziele vorgelegt. Die Aktionsagenda von Addis Abeba bildet nach wie vor einen äußerst wichtigen Rahmen für die gemeinsame Mobilisierung von Ressourcen zugunsten der Umsetzung der Agenda 2030. Zudem haben sich sowohl die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (UNCTAD) als auch der IWF nachdrücklich für ein verbessertes globales System zum Umgang mit Schulden ausgesprochen.⁸³ Die in diesem Bericht dargelegten Schritte sind auf diese Bemühungen abgestimmt und zielen letztlich darauf ab, unsere Investitionen in die globalen Gemeingüter zu erhöhen, die Widerstandsfähigkeit gegenüber globalen Schocks zu verbessern und zugleich das Engagement für die unerledigte Aufgabe der Armutsbeseitigung aufrechtzuerhalten.⁸⁴

● **Empfehlung 1.**
Das System der multilateralen Entwicklungsbanken (MEB) umfunktionieren, um eine neue Generation öffentlicher und privater Investitionen in globale öffentliche Güter, Entwicklung und Inklusivität einzuläuten.

Um den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts wirksam begegnen zu können, **müssen die Weltbank und die anderen multilateralen Entwicklungsbanken ihr jeweiliges Mandat aktualisieren, indem sie es über das zweifache Ziel – Armutsbeseitigung und geteilter Wohlstand – hinaus erweitern und um die Finanzierung globaler öffentlicher Güter und den Schutz der globalen Gemeingüter ergänzen.**⁸⁵ Dank ihres globalen Mandats und ihrer Reichweite ist die Weltbank eine ideale Plattform für die Bewältigung der grenzüberschreitenden Herausforderungen der Gegenwart. Zudem müssen ihre Anteilseigner regelmäßige Kapitalerhöhungen genehmigen, damit sie

diese erweiterte Aufgabe wirksam wahrnehmen kann. Ohne Investitionen in globale öffentliche Güter und die sie finanzierenden Institutionen wird die Glaubwürdigkeit der Geber und das Vertrauen in das multilaterale System untergraben.⁸⁶

Auch anderen MEB kommt in einer neu belebten Finanzierungslandschaft eine immer wichtigere Rolle zu: Sie vereinen Erfahrung, Transparenz, Größe und Reichweite in einer beispiellosen Investitionsplattform, die den regionalen Bedürfnissen auf einzigartige Weise Rechnung trägt. Ihr entscheidender Vorteil besteht darin, dass sie als Kräftermultiplikatoren dienen können, indem sie ihr Kapital auf eine Weise einsetzen, die es ihnen ermöglicht, deutlich mehr Mittel für die Entwicklungsfinanzierung bereitzustellen.⁸⁷ MEB gewähren eine Entwicklungs- und Infrastrukturfinanzierung mit längeren Laufzeiten und zu besseren Konditionen als die internationalen Kapitalmärkte.

Die Umsetzung dieser Empfehlung erfordert

- die **Festlegung** eines Kernbestands an globalen öffentlichen Gütern und Investitionen in globale Gemeinschaftsgüter;
- **Engagement** und richtungsweisende Vorgaben seitens der Anteilseigner der Weltbank und der MEB sowie eine größere Dringlichkeit;
- eine **Rationalisierung** der Darlehensvergabe zugunsten größtmöglicher Effizienz;
- eine **Verringerung** des Risikos als Anreiz für mehr private Investitionen.

Zunächst müssen die **Anteilseigner der Weltbank ermutigen, gemeinsam mit den Vereinten Nationen einen Kernbestand an globalen öffentlichen Gütern festzulegen, die von verstärkten und berechenbaren globalen öffentlichen Investitionen profitieren würden und mit anderen MEB abgestimmt sind.** Das zweijährliche Gipfeltreffen der Mitglieder der Gruppe der 20 mit den Mitgliedern des Wirtschafts- und Sozialrats, dem Generalsekretär und den Leiterinnen und Leitern der internationalen Finanzinstitutionen, wie es in *Unsere gemeinsame Agenda* gefordert wird, könnte als Plattform für diesen Austausch dienen und auf den Prioritäten

aufbauen, die in den Berichten der Internationalen Arbeitsgruppe für globale öffentliche Güter und der Hochrangigen Gruppe für die Zukunft der multilateralen Entwicklungsbanken dargelegt sind.^{88, 89, 90} Das erweiterte Mandat könnte neben anderen globalen öffentlichen Gütern auch Unterstützung für i) einen gerechten digitalen Übergang, ii) einen globalen Übergang zu sauberer Energie, iii) gestärkte Kapazitäten für die Abwendung weltweiter Gesundheitsgefahren und entsprechende Vorsorgemaßnahmen und iv) Zugang zur Bildung für alle umfassen. Das Gipfeltreffen der Staats- und Regierungsoberhäupter der G20 im September 2023 wird ein wichtiger Meilenstein sein und sollte dafür genutzt werden, Grundelemente dieser neuen Vision und dieses Mandats voranzubringen.

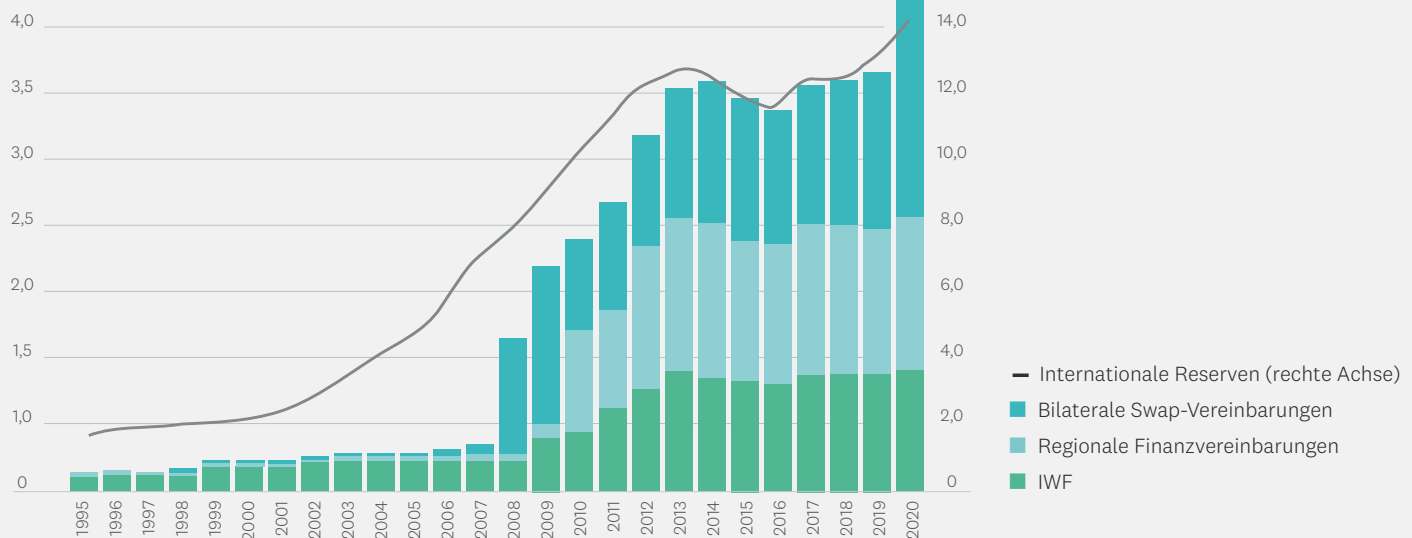
Die öffentliche Finanzierung ist wichtig für all jene Aktivitäten, die an sich nicht gewinnorientiert sind oder zu niedrige potenzielle Renditen erbringen, um private Investoren anzuziehen, jedoch einen wichtigen Beitrag zu den Investitionen leisten, die für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele und die Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels unerlässlich sind. So machten öffentliche Mittel zwischen 2013 und 2020 mehr als 70 Prozent der gesamten Klimafinanzierung für die Entwicklungsländer aus.⁹¹

Ein tiefgreifender Wandel wird jedoch nur möglich sein, wenn der Zugang zu privaten Finanzmitteln für arme und gefährdete Länder einfacher, erschwinglicher und berechenbarer wird.

Die MEB müssen stärker auf koordinierte risikominimierende Maßnahmen („De-Risking“) zurückgreifen, um das Systemrisiko insgesamt zu verringern und zugleich neue private Investitionen zu erleichtern.⁹² **Die Anteilseigner aus den Mitgliedstaaten sollten die MEB mit De-Risking- und Mischfinanzierungsprojekten beauftragen, um die für Entwicklungszwecke erforderlichen Finanzierungsvolumina bei privaten wie öffentlichen Akteuren zu beschaffen; ein ähnliches Vorgehen wäre bei der Nutzung der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit zur Mobilisierung zusätzlicher privater Finanzmittel im Wege der Risikominderung denkbar.** Diese Projekte müssen mit einer angemessenen Vertragsgestaltung einhergehen, um das öffentliche Interesse zu schützen, Wucherprofite zu vermeiden, künftige Schuldenkrisen zu verhindern und die potenzielle finanzielle Belastung mit der Zeit auf

Globales finanzielles Sicherheitsnetz

Beide y-Achsen in Billionen US-Dollar



In Anlehnung an: Alina Iancu, Seunghwan Kim und Alexei Miksjuk, „Global Financial Safety Net – A Lifeline for an Uncertain World“, IMF Blog, 30. November 2021.

ein Mindestmaß zu begrenzen. Darüber hinaus müssen sie an Auflagen geknüpft sein, die sicherstellen, dass diese Finanzierung den sozialen und ökologischen Zielen entspricht. Indem wir private Investitionen in Projekte im Bereich der globalen öffentlichen Güter erleichtern, können wir Ländern mit niedrigem Einkommen eine Finanzierung zu Vorzugsbedingungen sichern.⁹³ Werden Projekte zur Minimierung des Risikos aus öffentlichen Mitteln finanziert, sollten die Risiken und Vorteile gerecht zwischen dem privaten und dem öffentlichen Sektor aufgeteilt werden.

Alle Entwicklungspartner, darunter MEB, Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen, Institutionen der Vereinten Nationen, philanthropische und nichtstaatliche Organisationen (einschließlich religiöser und wohltätiger Organisationen) sollten zur Nutzung von Länderplattformen angeregt werden, um Fragmentierung zu überwinden und die Wirkung zugunsten der Entwicklung zu maximieren. Auch die Unabhängige Hochrangige Sachverständigengruppe für Klimafinanzierung sprach sich im November 2022 für Länderplattformen aus, da die Ausweitung und Kohärenz der Entwicklungsfinanzierung für die Förderung der Klimawende von entscheidender Bedeutung ist.

Darüber hinaus würden Länderplattformen zu einer Harmonisierung der Auffassungen zu angemessenen hohen Standards beitragen und zugleich nationale Eigenverantwortung und Flexibilität bei der Zusammenarbeit mit den am besten geeigneten Partnern gewährleisten. Die Betriebsmodelle der Weltbank und anderer MEB sollten Anreize und Zielvorgaben vorsehen, um die Banken dazu zu veranlassen, Länderplattformen systematischer zu initiieren, zu unterstützen und sich daran zu beteiligen.

Der wirksame Einsatz des bei den MEB verfügbaren Kapitals ist Voraussetzung dafür, dass wir die notwendigen Finanzmittel für den in diesem Bericht beschriebenen wichtigen tiefgreifenden Wandel – einen fairen und gerechten grünen und digitalen Wandel – aufbringen können. **Wir schließen uns den Schlussfolgerungen und Empfehlungen der im Rahmen der G20 durchgeführten unabhängigen Prüfung des Kapitaladäquanzrahmens der MEB an, in denen fünf Möglichkeiten für eine wirksamere Nutzung des vorhandenen MEB-Kapitals aufgezeigt werden, durch die sich neue Finanzmittel in Höhe von mehreren hundert Milliarden US Dollar für die Entwicklung und die Bereitstellung globaler öffentlicher Güter freisetzen ließen.**

● Empfehlung 2. Das globale finanzielle Sicherheitsnetz stärken.

Immer wieder sehen sich die Länder weltweiten Krisen (z. B. Pandemien, globale Finanzkrisen, Kriege usw.) gegenüber. Das globale finanzielle Sicherheitsnetz (GFSN) hat sich im Laufe der Zeit weiterentwickelt und stellt sicher, dass im Falle von Krisen auf globaler, regionaler und bilateraler Ebene Finanzmittel zur Unterstützung der Zahlungsbilanz von Ländern in einer vorübergehenden finanziellen Notlage verfügbar sind.^{94, 95} Allerdings ist dieses Sicherheitsnetz mittlerweile zunehmend fragmentiert und deckt die einzelnen Mitgliedstaaten ungleichmäßig ab. Seit der globalen Finanzkrise stützt sich das GFSN zu sehr auf selektive regionale Finanzvereinbarungen und bilaterale Devisen-swap-Vereinbarungen, die von einigen wenigen großen Zentralbanken für ausgewählte Länder angeboten werden. Aufgrund dieses Mankos besteht für die Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen ein Schutzdefizit, und es gibt für sie nur wenige gute Alternativlösungen. Zwar haben einige Länder in den vergangenen zwei Jahrzehnten Reserven gebildet und so eine Eigenversicherung aufgebaut, doch kann dies auf Kosten der Entwicklungs- und Wachstumsbedürfnisse gehen.

Regierungen, die mit Devisenkrisen zu kämpfen haben, müssen ihren Zugang zu Mitteln in Fremdwährungen erhalten; in der Regel können sie dazu auf inländische Fremdwährungsreserven zurückgreifen. Seit der Finanzkrise von 2008 hat die Zahl der Devisen-swap-Vereinbarungen zwischen den Zentralbanken der Länder rasch zugenommen und ist mittlerweile das wichtigste Instrument, mit dem sich Regierungen in Zeiten globaler Schocks Mittel in Fremdwährungen beschaffen. Zwar wurden alle vier Ebenen des GFSN in den vergangenen Jahrzehnten ausgebaut, doch ist ein Großteil der Reserven der selektiven Unterstützung bilateraler Partner oder der Mitglieder einer Regionalgruppe vorbehalten. Allein der IWF bietet einen universellen und transparenten Zugang zu externen Finanzmitteln, stellt heute allerdings nur einen kleinen Teil des gesamten Sicherheitsnetzes dar.

Wir benötigen einen globalen Kapitalpuffer zum Schutz vor den Übertragungseffekten und negativen Auswirkungen von Krisen, insbesondere in Entwicklungsländern und kleinen Ländern. Dies

kann durch ein stärkeres GFSN erreicht werden, das a) die Ressourcen effizient bündelt und b) die Mittelvergabe beschleunigt und c) die Obergrenzen für die Finanzierung erhöht, sobald gewisse Bedingungen erfüllt sind, und zwar für alle Länder mit entsprechendem Bedarf. Dazu muss der Multilateralismus als Kernstück des GFSN gestärkt werden. Zudem müssen wir überdenken, wie sinnvoll eine Eigenversicherung auf regionaler Ebene ist – wie etwa durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus auf europäischer oder die Chiang-Mai-Initiative auf asiatischer Ebene –, zumal ein Großteil der übrigen Welt zu einer solchen Eigenversicherung nicht in der Lage ist. Darüber hinaus werden durch die Bildung nationaler Reserven Ressourcen gebunden, die sich besser für inländische Investitionen und Entwicklungszwecke nutzen ließen.

Damit alle Länder in Zeiten globaler Krisen im erforderlichen Umfang auf Fremdwährungen zugreifen können, sollte der IWF gemeinsam mit den wichtigsten Zentralbanken eine multilaterale Swap-Fazilität einrichten, um eine größere globale Reichweite zu erzielen und dem selektiven und fragmentierten Charakter der derzeitigen bilateralen Swap-Vereinbarungen zwischen Zentralbanken entgegenzuwirken. Die Kriterien für die Inanspruchnahme der Swap-Fazilität sollten vorab mit dem Exekutivdirektorium vereinbart werden, um im Fall extremer Schocks eine stärkere Automatisierung der Abläufe zu ermöglichen. Ein von Grund auf umgestaltetes GFSN muss bei globalen Erschütterungen und bei Klimaschocks Unterstützung mit minimalen oder ohne jegliche Auflagen gewähren.

Darüber hinaus **müssen die Mitgliedstaaten** Lehren aus der COVID-19-Pandemie ziehen **und das Kreditvergabeinstrumentarium des IWF reformieren, um eine wirksame und zeitnahe Krisenreaktion zu ermöglichen.** Bei den bestehenden Instrumenten, darunter bei der kurzfristigen Liquiditätslinie (SLL) und den Notfallfinanzierungsinstrumenten des Fonds, kann sich die Bewilligung verzögern, und der Zugang ist begrenzt, weshalb Länder, die um Hilfe ersuchen, selbst im Fall einer globalen Krise Stigmatisierung erfahren können. Es wäre denkbar, das Kreditvergabeinstrumentarium des IWF durch die Einführung verbesserter, im Vorfeld genehmigter Fazilitäten auszuweiten,



Foto: Jacek Waszkiewicz / Weltbankgruppe. „Dank ihres globalen Mandats und ihrer Reichweite ist die Weltbank eine ideale Plattform für die Bewältigung der grenzüberschreitenden Herausforderungen der Gegenwart.“

welche die Mittel anhand eines Katalogs vorab festgelegter Vergabekriterien auszahlen und erweiterte Zugangsmöglichkeiten bieten.

Empfehlung 3.

Eine automatischere und fairere Zuteilung von Sonderziehungsrechten gewährleisten.

Die Sonderziehungsrechte (SZR) des IWF sind Reserveguthaben, die die internationalen Reserven eines Landes ergänzen.⁹⁶ Sie können gegen eine Währung eingetauscht, zur Rückzahlung von Schulden verwendet, gespendet oder im Rahmen von Transaktionen zwischen Mitgliedern des IWF oder über vorgeschriebene Institutionen verliehen werden. Sie sind am besten als „Mechanismus zur Verteilung von Reserven“ zu beschreiben.⁹⁷

Bei einer allgemeinen Zuteilung geht der Großteil der SZR an hochentwickelte, außenwirtschaftlich gut aufgestellte Volkswirtschaften.⁹⁸ Dies war insbesondere 2021 der Fall, als infolge der COVID-19-Pandemie SZR im Wert von etwa 650 Milliarden US-Dollar zugeteilt wurden, was die

hochentwickelten Volkswirtschaften unverhältnismäßig stark begünstigte.

Die freiwillige Umverteilung von SZR an gefährdete Länder fand zwar Rückhalt bei den Finanzministerinnen und Finanzministern der G20, hat sich jedoch als schwerfällig und zeitaufwändig erwiesen. Mit Blick auf das Ziel, gefährdete Länder zu unterstützen, ist der derzeitige Ansatz zur Verwaltung von SZR ineffizient, da der Umwidmungsprozess über den Zeitpunkt der akuten Krise hinaus andauern kann.

Der SZR-Mechanismus des Fonds muss grundlegend überarbeitet werden, damit er im Rahmen des GFSN eine umfassendere Rolle spielen kann und den aufstrebenden Volkswirtschaften und Entwicklungsländern einen größeren Nutzen bringt. Um der ursprünglichen Bestimmung des SZR als Schlüsselkomponente der globalen Reserven zu entsprechen, sollten regelmäßige jährliche Zuteilungen von SZR eingeführt werden. **Das Gründungsübereinkommen des IWF sollte auch dahingehend überarbeitet werden, dass eine „selektive SZR-Zuteilung“ möglich ist, d. h. dass nur Länder in einer schwachen außenwirtschaftlichen Position im Rahmen einer allgemeinen Zuteilung SZR erhalten können. In einer weiteren Änderung sollten konkrete Bedingungen festgelegt werden, unter denen diese SZR-Zuteilungen erfolgen würden, um eine raschere globale Reaktion zu gewährleisten.**

Im Einklang mit den anderen hier dargelegten Empfehlungen und Prioritäten unterstützt dieser Beirat auch die Forderung nach einer Ausweitung der Nutzung von SZR zur Stärkung der Mittel von MEB und unterstützt zugleich Bemühungen um eine Umsetzung dieser Forderung unter Wahrung der Funktion der SZR als Reserveguthaben. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass sich die Reserven vermehren, und zwar dank der Fähigkeit der MEB, ihren Einfluss zugunsten einer inklusiveren Entwicklungsunterstützung und -wirkung einzusetzen und sich dabei die langfristige MEB-Finanzierung zu für die Kreditnehmerländer erschwinglichen Bedingungen zunutze zu machen.

● **Empfehlung 4.**
Die Lenkungsstruktur der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds reformieren, um die Vertretung zu verbessern und die Glaubwürdigkeit zu steigern.

Unsere globale Finanzarchitektur wurzelt in den am Ende des Zweiten Weltkriegs geschaffenen Institutionen und internationalen Regelwerken⁹⁹, darunter die Bretton-Woods-Institutionen (der IWF und die Weltbank) sowie andere MEB. Diese Institutionen haben über viele Jahrzehnte hinweg Entwicklungsfortschritte vorangetrieben und finanzielle Stabilität gefördert, die Ansichten und Prioritäten neuer Mehrheiten jedoch nicht immer wirksam in die Konzipierung und Verfolgung ihrer Ziele einbezogen.

Diese Institutionen und ihre Anteilseigner haben manche Schritte zur Behebung der genannten Mängel unternommen. So leitete der IWF 2010 eine Reform seiner Quoten- und Abstimmungsregeln ein, um eine stärkere Vertretung der Entwicklungsländer zu gewährleisten, zugleich aber auch den Stimmrechtsanteil der einkommensschwachen Länder zu schützen.¹⁰⁰ Seither hat sich die globale Wirtschaftslandschaft drastisch verändert. Es ist daher an der Zeit, weitere schrittweise Änderungen vorzunehmen, um sicherzustellen, dass die gefassten Beschlüsse nicht nur den Interessen der Hauptanteilseigner, sondern auch denen der Mehrheit der Anteilseigner entsprechen.

Der Wandel muss bei der Führung dieser Institutionen beginnen. **Wir fordern die Mitgliedstaaten auf, dringend faire Auswahlverfahren für die Geschäftsführende Direktorin oder den Geschäftsführenden Direktor des IWF und die Präsidentin bzw. den Präsidenten der Weltbank einzuführen.** Der Bruch mit den Gepflogenheiten rund um die Führung dieser Institutionen – ein Amerikaner an der Spitze der Weltbank und eine Europäerin bzw. ein Europäer an der Spitze des IWF – ist längst überfällig. Ohne mutigere Reformen droht diesen Institutionen eine schleichende Legitimitätskrise.¹⁰¹ Die Auswahl der Führung der Bretton-Woods-Institutionen muss einem leistungsorientierten System folgen, wonach diese Führungspositionen mit den besten Bewerberinnen und Bewerbern besetzt werden. Diese Strategie wurde vor mehr als einem Jahrzehnt von den

Mitgliedern der G20 gebilligt und 2001 in einem gemeinsamen Bericht der Weltbank und des IWF befürwortet. Die darin enthaltenen Empfehlungen harren jedoch weiter der Umsetzung.^{102, 103, 104}

Die Mitgliedstaaten sollten für Verbesserungen eintreten, darunter a) die Einsetzung eines Findungsausschusses, b) die Durchführung öffentlicher Anhörungen wie bei der Wahl des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und c) die Einführung eines Abstimmungsverfahrens nach dem Prinzip der doppelten Mehrheit, das sicherstellt, dass die ernannten Führungsverantwortlichen sowohl von den Hauptanteilseignern als auch von der Mehrheit der Anteilseigner unterstützt werden.

Eine repräsentativere Führung der Weltbank und des IWF würde einer Welt, in der sich entwickelnde und aufstrebende Märkte mehr als die Hälfte der globalen Produktion erbringen, besser gerecht werden.¹⁰⁵ Mehr Repräsentation könnte auch dazu beitragen, die Programmplanung des IWF und der Weltbank zu überdenken, beispielsweise indem die in der Regel an Darlehen geknüpften Auflagen so gestaltet werden, dass sie den aktuellen wirtschaftlichen Gegebenheiten und ihren Auswirkungen in Bezug auf Ungleichheit, menschliche Entwicklung, Geschlechtergleichstellung, die Umwelt und gefährdete Gruppen besser Rechnung tragen.^{106, 107} Ein ausbaufähiges positives Beispiel für die Einbeziehung der Schutzbedürftigsten ist die Aufnahme eines Finanzrahmens speziell für Flüchtlinge und Aufnahmegemeinschaften in den Fonds der Weltbank für die ärmsten Länder.

Derzeit setzt sich das Exekutivdirektorium aus 24 Mitgliedern zusammen, die alle 190 Mitgliedsländer des IWF (doppelt so viele wie zum Zeitpunkt seiner Gründung) vertreten.¹⁰⁸ **Im Sinne einer besseren Vertretung fordern wir dazu auf, das Exekutivdirektorium des IWF um zusätzliche Sitze für Schwellen- und Entwicklungsländer und insbesondere für afrikanische Staaten zu erweitern.**

Ähnliche Änderungen wurden bereits in der Vergangenheit vorgenommen, zuletzt als die Finanzministerinnen und Finanzminister der Europäischen Union vereinbarten, zwei ihrer Sitze im Exekutivdirektorium des IWF zugunsten

einer stärkeren Vertretung der Entwicklungsländer abzutreten. Nun ist der Zeitpunkt gekommen, dieselbe Kompromissbereitschaft und Flexibilität zugunsten des Gemeinwohls zu beweisen.¹⁰⁹

Auch die Abstimmungspraxis ist reformbedürftig. Seit Jahrzehnten fordern die Staats- und Regierungsoberhäupter der Welt eine stärkere Einbeziehung und Modernisierung der Lenkungsstrukturen der Weltbank und des IWF, um das doppelte Problem der mangelhaften Vertretung und der unausgewogenen Stimmrechtsverteilung anzugehen.¹¹⁰ Im Laufe der Jahre wurden mehrere Formeln vorgeschlagen. Zwar hat sich der Ansatz des IWF, grundsatzpolitische Entscheidungen im Konsens zu treffen, bewährt, doch sind die Stimmrechtsanteile noch immer von erheblicher Bedeutung. Besondere Beachtung sollte der Rolle der Basisstimmen geschenkt werden. Gegenüber dem Zeitpunkt der Gründung dieser Institutionen hat die (für alle Länder gleiche) Verteilung der Basisstimmen – selbst unter Berücksichtigung der jüngsten Erhöhungen – stark an Bedeutung verloren, wodurch sich das Kräfteverhältnis zugunsten der großen Volkswirtschaften verschoben hat. **Wir fordern die Anteilseigner auf, den Anteil der Basisstimmen¹¹¹ auf 11 Prozent der Gesamtstimmrechte zu verdoppeln und die Stimmrechtsanteile bei einer Quotenerhöhung automatisch anzupassen.**

Schließlich empfehlen wir, die bei anderen internationalen Organen gängige Praxis der Abstimmung nach dem Prinzip der doppelten Mehrheit auch auf wichtige Beschlüsse des IWF auszudehnen. Das Übereinkommen zur Gründung des Fonds sieht bereits eine doppelte Mehrheit – 85 Prozent der Stimmanteile und eine Mehrheit von 60 Prozent der Mitglieder – für Änderungen des Übereinkommens vor. Wird die doppelte Mehrheit vorausgesetzt, würde dadurch sichergestellt, dass Hauptanteilseigner, die über ausreichende kollektive Stimmrechtsanteile zur Festlegung der Tagesordnung des IWF verfügen, bei wichtigen Entscheidungen die Zustimmung einer Mehrheit der Mitglieder einholen müssen. Die Vorteile dieser Änderung wurden bereits reichlich erörtert; vor allem wird sie traditionell einflussreichen Anteilseignern einen Anreiz bieten, breiter angelegte Verhandlungen mit den Interessengruppen der Entwicklungsländer zu führen.¹¹²

● Empfehlung 5. Die globale Schuldenarchitektur stärken.

Hoheinkommensländer erholen sich in der Regel schneller als andere Länder von globalen Krisen. Diese Tendenz wird durch zahlreiche Faktoren verstärkt, darunter die Politik im Bereich der grenzüberschreitenden Kreditaufnahme und Verschuldung.

Die gegenwärtige globale Schuldenarchitektur ist den entwicklungspolitischen Ambitionen, der Reaktion auf Krisen und der Erholung hinderlich. Wenngleich derzeit an verbesserten umfassenden Umschuldungsmaßnahmen gearbeitet wird¹¹³, deuten verschiedene Schuldenparameter auf eine zunehmend untragbare Schuldenlage hin. Die plötzlichen nachteiligen Veränderungen im globalen Umfeld haben weltweit bereits eine Welle von Zahlungsausfällen ausgelöst, und die sich abzeichnenden ökologischen und humanitären Krisen lassen weitere Rückgänge bei der Entwicklung und der internationalen Zusammenarbeit in einer Vielzahl von Bereichen erwarten.

Wir empfehlen die Einrichtung einer globalen Koordinierungsplattform für eine rasche, systematische und verlässliche Schuldenregelung. Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen und von Schuldenkrisen bedrohte Volkswirtschaften hatten noch nie so große Schwierigkeiten, die notwendigen Finanzmittel für die Nachhaltigkeitsziele und Klimamaßnahmen aufzubringen, und es wird ihnen kaum gelingen, zusätzliche tragfähige Kredite zu erhalten.¹¹⁴ **Wir müssen uns dringend auf eine Koordinierungsplattform verständigen, über die wir die Schuldenregelung rasch, systematisch und verlässlich koordinieren sowie die Schulden-transparenz und -tragfähigkeit erhöhen können.**

Wir haben die Forderungen nach einer unabhängigen Behörde für Staatsschulden vernommen.¹¹⁵ Unabhängig davon, ob es sich um eine unabhängige Behörde oder eine Koordinierungsplattform handelt, muss die Lösung alle wichtigen öffentlichen und alle privaten Gläubiger zur Koordinierung von Schuldumwandlungen und Umschuldungen zusammenbringen. Dies wird durch die Heterogenität der Akteure erschwert, weshalb wir hier nur schrittweise vorankommen dürften.¹¹⁶ Unabhängig davon, ob es sich um eine unabhängige Behörde

oder eine Koordinierungsplattform handelt, muss die Lösung alle wichtigen öffentlichen und alle privaten Gläubiger zur Koordinierung von Schuldumwandlungen und Umschuldungen zusammenbringen. Dies wird durch die Heterogenität der Akteure erschwert, weshalb wir hier nur schrittweise vorankommen dürften.

Dieser Beirat begrüßt daher die stetigen Schritte, die der IWF in den letzten Monaten zur Abhaltung einer globalen Rundtischkonferenz über Staatsverschuldung unter Beteiligung einer Reihe von Gläubigern, darunter private und bilaterale Gläubiger, sowie von Kreditnehmerländern unternommen hat.¹¹⁷

In mancher Hinsicht folgen diese Initiativen dem zentralen Ziel des Gemeinsamen Rahmens für die Schuldenhandhabung über die G20-Initiative zur Aussetzung des Schuldendienstes hinaus. Der Gemeinsame Rahmen wurde eingerichtet, um die Koordinierung mit mehreren Gläubigergruppen zu fördern, da der alternative, bilaterale Umschuldungsansatz weder den Gläubiger- noch den Schuldnerländern dient. Die bisherige Umsetzung des Gemeinsamen Rahmens verlief jedoch zu langsam, zu begrenzt und erwies sich bei der Bewältigung bestehender oder drohender Schuldenkrisen als ineffizient. Trotz weit verbreiteter Überschuldung in Ländern mit mittlerem Einkommen haben nur Länder mit niedrigem Einkommen Zugang zur Schuldenerleichterung über den Rahmen. Von den zugangsberechtigten Ländern haben nur drei Länder tatsächlich eine Unterstützung über den Rahmen beantragt; nach mehr als einem Jahr hat keines von ihnen den Prozess abgeschlossen. Nicht alle Gläubiger sind umfassend beteiligt, und die beteiligten Gläubiger konnten sich bislang nicht darüber einigen, welche Schulden erfasst werden sollten oder wie das Prinzip der Vergleichbarkeit der Behandlung der Gläubiger anzuwenden ist. Daher ringt der Gemeinsame Rahmen derzeit um Glaubwürdigkeit und muss dringend von Grund auf überarbeitet werden.

Dafür sind ein stärkeres Engagement, ein breiterer Zugang und transparentere Grundsätze erforderlich. Die benötigte Reform könnte unter anderem folgende Elemente beinhalten:

- ▶ **Klare und transparente Offenlegung aller Daten über die Schulden**, die von Staaten in verschiedenen Formen gehalten werden, sowie über alle öffentlich garantierten, privat gehaltenen Schulden. Der IWF und die Weltbank sollten nicht nur eine

vollständige Offenlegung der Schulden gegenüber Gläubigern fördern, sondern auch mit der dringenden Erhebung vollständiger und genauer Daten über alle (öffentlichen und privaten) Schulden von Ländern, die als tatsächlich oder potenziell überschuldet gelten, beauftragt werden.

- ▶ **Steigerung des Tempos des Schuldenabbaus.** Innerhalb von vier bis sechs Wochen nach dem entsprechenden Antrag eines Schuldnerlandes könnte auf der Grundlage des unlängst eingeführten „Rundtischmodells“ ein Gläubigerausschuss gebildet werden, der einem transparenten Zeitplan mit einer 3-monatigen Frist für die Lösung des Schuldenproblems folgt.
- ▶ **Ein Schuldenmoratorium** während dieses Prozesses würde die Gläubiger zu einer rascheren Umschuldung veranlassen und den Schuldner eine gewisse Erleichterung verschaffen.
- ▶ **Länder mit mittlerem Einkommen**, die eindeutig überschuldet sind, sollten Zugang zum Gemeinsamen Rahmen bekommen.
- ▶ **Es sollte Klarheit hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Behandlung** aller öffentlichen und privaten Gläubiger, einschließlich der internationalen Finanzinstitutionen, herrschen.
- ▶ **Die Durchsetzung der Ergebnisse des Umschuldungsprozesses sollte nicht allein von der freiwilligen Bereitschaft der privaten Gläubiger abhängen, den Prozess mitzutragen.** Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Geierfonds in den wichtigsten Gläubigerländern (insbesondere im Vereinigten Königreich und in den Vereinigten Staaten, wo mehr als 90 Prozent der Verträge über Staatsverschuldung geschlossen werden) würden sicherstellen, dass der Prozess nicht von einigen wenigen Gläubigern aufgehalten werden kann, die sich einer Lösung widersetzen.

Zudem müssen wir sicherstellen, dass Vertragsreformen, etwa in Form von Umschuldungsklauseln und sogenannten „state-contingent debt instruments“ (SCDI), bei denen

der Schuldendienst an die Zahlungsfähigkeit des Schuldners beim Eintritt bestimmter Ereignisse oder an makroökonomische Variablen geknüpft ist, allgemein Eingang in künftige Verträge über Staatsschulden finden.

Dadurch werden besser vorhersehbare und fairere Umschuldungsergebnisse gewährleistet.

Diese Empfehlungen betreffen die nicht tragfähigen Schuldenbestände, die bereits vorhanden sind. Im Zuge der Bemühungen der Länder um Kredite für Investitionen im Entwicklungsbereich gewinnen allerdings neue Tauschmodelle nach dem Motto „Schulden gegen Klima“, „Schulden gegen Natur“ und „Schulden gegen Nachhaltigkeitsziele“ als praktische Instrumente an Bedeutung. Diese Schuldenumwandlungen können die Umschuldung zwar nicht ersetzen, jedoch andere Maßnahmen zur Bereitstellung tragfähiger Kredite ergänzen. Vor allem aber ist es für den Erfolg dieser Initiativen erforderlich, dass die Kapazitäten der nationalen Behörden zur Entwicklung geeigneter Umwandlungskonzepte und einschlägiger Messgrößen als Richtschnur für die Umsetzung massiv ausgebaut werden.¹¹⁸

Die Schutzmaßnahmen in Bezug auf Bonitätsbewertungen (Ratings) stärken. Die Standards für Transparenz und Rechenschaftspflicht in Bezug auf die Ratingmethoden müssen regelmäßig überprüft und gestärkt werden, um die Integrität des Ratingprozesses zu wahren. Grundlage dafür sollte der Verhaltenskodex der Internationalen Vereinigung der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO) für Ratingagenturen sein, um fairere und strengere Bonitätseinstufungen zu gewährleisten, so auch durch die Einführung einer gesetzlichen Haftpflicht und von Schutzmaßnahmen gegen Interessenkonflikte von Mitarbeitenden. Zudem sollten wir eine Bestandsaufnahme der Fortschritte vornehmen, die seit der 2014 durchgeführten externen Begutachtung der „Grundsätze für die Verringerung der Abhängigkeit von Bonitätsbewertungen“ des Rates für Finanzstabilität erzielt wurden, damit mehr Länder eine breitere Palette praktischer Ergänzungen zu Ratings einführen können.

● **Empfehlung 6. Gestärkte Regulierungsrahmen für Finanzströme ermöglichen und erleichtern.**

Viele der zur Stabilisierung der Finanzmärkte erforderlichen Maßnahmen müssen zwangsläufig auf nationaler Ebene ergriffen werden. Das gilt auch für Maßnahmen, durch die Finanzmittel in die Verwirklichung der angestrebten sozialen, entwicklungspolitischen, ökologischen und globalen Ziele gelenkt werden sollen. Regulierungsänderungen stoßen jedoch zunehmend auf rechtliche Hürden, die das Nebenprodukt eines komplexen Gefüges überlappender und miteinander verflochtener internationaler Übereinkünfte, etwa Handelsübereinkommen, umfassende Wirtschaftspartnerschaften und bilaterale Investitionsabkommen, sind.

Wir müssen die Bemühungen um eine Neuausrichtung der Regulierungsstrukturen unterstützen, damit sie dem Wohl der Menschen und des Planeten dienen, anstatt nur die Interessen des Kapitals zu wahren. **Wir fordern die Einsetzung einer Sonderarbeitsgruppe, möglicherweise im Rahmen des Arbeitsbereichs Entwicklungsfinanzierung der Vereinten Nationen, die die Folgen verschiedener zwischenstaatlicher Wirtschaftsabkommen für die Regulierung bewertet. In unserem Bestreben, finanzielle Stabilität und die Finanzierung der Nachhaltigkeitsziele und der Maßnahmen zur Abschwächung des Klimawandels sicherzustellen, müssen wir auch prüfen, wie negative Folgen der Regulierung auf ein Mindestmaß verringert und rechtliche Hürden abgebaut werden können.**

Finanzvorschriften, die zur Bewältigung klimabezogener Risiken erlassen werden, setzen hauptsächlich an den Risiken für die Mittel einzelner Finanzinstitute an. Dies wird jedoch eher nicht zu einer nennenswerten Umschichtung von Kapital zugunsten der Wende führen, die für einen Netto-Null-Pfad entsprechend dem Übereinkommen von Paris erforderlich ist. Schließlich dürften die schwerwiegendsten Risiken erst nach Ablauf

der Laufzeit der meisten in den aktuellen Bilanzen erfassten Darlehen und Vermögenswerte auftreten. Um die Ziele des Übereinkommens von Paris zu unterstützen, sollten **die Finanzaufsichtsbehörden daher in Abstimmung mit anderen staatlichen Stellen strengere Vorgaben für Darlehen und andere Vermögensportfolios festlegen, die über die unmittelbare Bewertung der Bilanzrisiken hinausgehen.**

Empfehlung 7. Reformen des internationalen Steuerwesens vorantreiben.

Die aktuelle internationale Steuerarchitektur muss überarbeitet werden, damit sie mit Bemühungen um die Bekämpfung von illegalen Finanzströmen, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung Schritt hält. Wenngleich zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit in Steuerfragen verschiedene internationale Plattformen wie das Inclusive Framework on Base Erosion and Profit Shifting (Inklusiver Rahmen gegen Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung) und das Globale Forum für Transparenz und Informationsaustausch zu Steuerzwecken eingerichtet wurden, denen jeweils mehr als 140 Länder angehören, müssen wir die Beteiligung an diesen Foren ausweiten und ihre Arbeit vorantreiben, auch in Bezug auf die „Zwei-Säulen-Lösung“.

Zudem sieht dieser Beirat den Folgemaßnahmen zur Resolution des Zweiten Ausschusses der Generalversammlung der Vereinten Nationen „Förderung einer inklusiven und wirksamen internationalen Zusammenarbeit in Steuerfragen bei den Vereinten Nationen“¹¹⁹ mit Interesse entgegen, einschließlich des Berichts des Generalsekretärs, in dem die potenziellen nächsten Schritte dargelegt werden, etwa Empfehlungen für Maßnahmen auf der Grundlage der Optionen für eine verstärkte Inklusivität und Wirksamkeit der internationalen Zusammenarbeit in Steuerfragen.

Letztlich sollte im Wege der internationalen Zusammenarbeit in Steuerfragen möglichst Folgendes erreicht werden:

- ▶ fairere und gerechtere Steuersysteme, die sicherstellen, dass alle Länder im internationalen Steuersystem gleiche Ausgangsbedingungen vorfinden,

bei gleichzeitiger Anerkennung dessen, dass jedes Land das souveräne Recht hat, seine steuerlichen Maßnahmen ausgehend von seinen finanziellen Bedürfnissen und Kapazitäten zu bewerten und daran auszurichten;

- ▶ eine stärkere Rechenschaftspflicht in der internationalen Finanz- und Geschäftstätigkeit zur Bekämpfung von Steuervermeidung, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei gleichzeitigem Schutz der Privatheit und der persönlichen Sicherheit;
- ▶ eine engere Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen nationalen Regierungen und bestehenden multilateralen Plattformen in Steuerfragen, einschließlich des Austauschs von Informationen über das wirtschaftliche Eigentum an allen Vermögenswerten, wobei Doppelarbeit und ausufernde Steuerforen, die vor allem ressourcen- und kapazitätsschwachen Ländern schaden werden, zu vermeiden sind.

Veränderung 4 |

Ordnungspolitik im Digital- und Datenbereich

Unterstützung eines gerechten digitalen Wandels, der das Potenzial von Daten erschließt und vor digitalen Schäden schützt

„Die Vorteile des digitalen Zeitalters dürfen nicht von einigen wenigen auf Kosten des öffentlichen Interesses vereinnahmt werden.“



Ein wirksamer Multilateralismus muss eine kritische, multilateral angelegte und generationenübergreifende Reflexion über die Vorteile und Risiken des digitalen Zeitalters unterstützen. Die Zusammenarbeit im digitalen Raum kommt nur schleppend voran, da die Komplexität und politische Brisanz dieses Themas wirksame interessenübergreifende Ansätze für eine zukunftsfähige digitale Ordnungspolitik bislang verhindert haben.¹²⁰

Anlässlich des 75-jährigen Bestehens der Vereinten Nationen bekräftigten die Mitgliedstaaten die zentrale Stellung der Vereinten Nationen im multilateralen System und betonten die beispiellose Fähigkeit der Organisation, Akteure zusammenzubringen, sowie ihr einzigartiges Potenzial für normative Wirkung.¹²¹ Sie räumten Enttäuschungen und Rückschläge ein und versprachen, nicht nachzulassen, sondern verstärkte Maßnahmen zu unternehmen.¹²² Die internationale Gemeinschaft muss den Zukunftsgipfel 2024 zum Anlass nehmen, die Lücke in der digitalen Ordnungspolitik gemeinsam zu schließen.¹²³

Die Lösungen, die wir in den nächsten so entscheidenden Jahren erarbeiten werden, dürften die Gesellschaften auf Jahrzehnte hinaus prägen. Sie werden uns besser in die Lage versetzen, Veränderungen vorherzusagen und darauf zu reagieren. Sollten sie aber schlecht (oder überhaupt nicht) durchdacht sein, werden sie die digitale Armut verschärfen, Innovationen bremsen und möglicherweise neue Formen von intersektionaler Diskriminierung und Autoritarismus begünstigen.¹²⁴ Unsere Lösungen müssen die Menschen in den Mittelpunkt stellen und die Rechte achten, den offenen Dialog, den Austausch und das Lernen zwischen Kulturen, Interessengruppen und Sektoren fördern¹²⁵ und vor allem auf früheren Erfolgen aufbauen.

Dies lässt sich durch neue strategische Investitionen und ein neuerliches Bekenntnis zu einer multilateralen und interessenübergreifenden Zusammenarbeit erreichen, die auf Übereinstimmung statt Gleichförmigkeit setzt. Wir müssen die Fragmentierung der Regulierung des digitalen Raums – eine wachsende Zahl einseitiger Maßnahmen, die ein Flickwerk nationaler und regionaler Mechanismen und Regeln hervorbringen – überwinden.¹²⁶

Diese Fragmentierung wird Innovationen und die Schaffung von Arbeitsplätzen hemmen und dazu führen, dass die Vorteile des digitalen Zeitalters mit rückläufigen sozialen und wirtschaftlichen Dividenden für die Einzelnen, die Gemeinschaften und die Entwicklungsländer einhergehen. Sie dürfte vor allem nachteilige Folgen für Länder mit niedrigem Einkommen, weniger wohlhabende Menschen und marginalisierte Gemeinschaften in aller Welt haben und die strukturelle Diskriminierung von Frauen verschärfen.¹²⁷

Eine Zukunft, in der gewisse Menschen von der digitalen Entwicklung ausgeschlossen sind, muss um jeden Preis verhindert werden. Es bedarf neuer Investitionen in die Kapazitäten der öffentlichen Dienste, nicht nur um die Digitalisierung zu unterstützen, sondern auch um Standards und Grundwerte anzugleichen.¹²⁸ Die Einführung neuer digitaler Technologien durch große privatwirtschaftliche Unternehmen schreitet viel schneller voran als die Schaffung nationaler Institutionen und Regulierungskapazitäten für den Umgang mit diesen Innovationen.¹²⁹ Das multilaterale System ist sogar noch stärker im Rückstand. Die Vorteile des digitalen Zeitalters dürfen nicht von einigen wenigen auf Kosten des öffentlichen Interesses vereinnahmt werden. Die Stärkung der Kapazitäten der öffentlichen Dienste für eine angemessene Teilhabe am digitalen Zeitalter sowie für seine Förderung und Regulierung wird gewährleisten, dass die Menschen, die Unternehmen und die Staaten

sicher und fair in digitale Innovationen investieren und davon profitieren können.

Zudem müssen wir an die von der Datenaufsicht ausgehenden Impulse anknüpfen. Wie wohlhabend und sicher die Nationen im nächsten Jahrhundert sein werden, könnte durchaus von unserer Fähigkeit abhängen, das Potenzial der Daten auf faire, gerechte und sichere Weise zu erschließen.¹³⁰ Bis 2026 dürfte sich das Volumen der Datenströme gegenüber seinem aktuellen Stand verdreifachen, doch fehlt es noch immer an kohärenten und vernetzten Mechanismen für die Datenaufsicht.¹³¹ Unser derzeitiges Datenökosystem ist nach wie vor ein komplexes, anpassungsfähiges System, das eine sehr große Zahl miteinander verbundener Akteure umfasst und mangelhafte Interoperabilität zwischen Regionen und Sektoren aufweist.¹³² Wir brauchen dringend ein System für einen vertrauenswürdigen und sicheren Datenfluss, das die Souveränität achtet und die Wertschöpfung überall unterstützt und so allen Ländern die Nutzung der wechselseitigen Vorteile des Datenaustauschs ermöglicht.

Der Zukunftsgipfel bietet eine einmalige Gelegenheit für kluge Investitionen in die digitale Entwicklung, die beträchtliche Renditen für Gemeinschaften, Volkswirtschaften, Ökosysteme und Gesellschaften erbringen und zugleich globale Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten beheben können.¹³³

Es gibt bereits einige neue zukunftsweisende Initiativen.¹³⁴ Wir schließen uns der Auffassung der Generalversammlung der Vereinten Nationen und des von ihr eingesetzten Menschenrechtsrats an, wonach online und offline dieselben Rechte gelten, und begrüßen die Bemühungen inner- und außerhalb des Systems der Vereinten Nationen, den bestehenden Rechtsrahmen zu verstärken und anzuwenden und internationale Leitlinien für die Wahrung der Menschenrechte im digitalen Zeitalter zu erarbeiten. Wir begrüßen insbesondere die Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen über Informations- und Kommunikationstechnologien im Dienste der nachhaltigen Entwicklung (A/RES/77/150), in der anerkannt wird, von welcher entscheidender Bedeutung es ist, die Beteiligung aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, an der digitalen Wirtschaft zu erweitern. Dies sind notwendige Beiträge zu

weltweiten Bemühungen, das enorme Potenzial von Daten in diesem Jahrhundert auszuschöpfen.

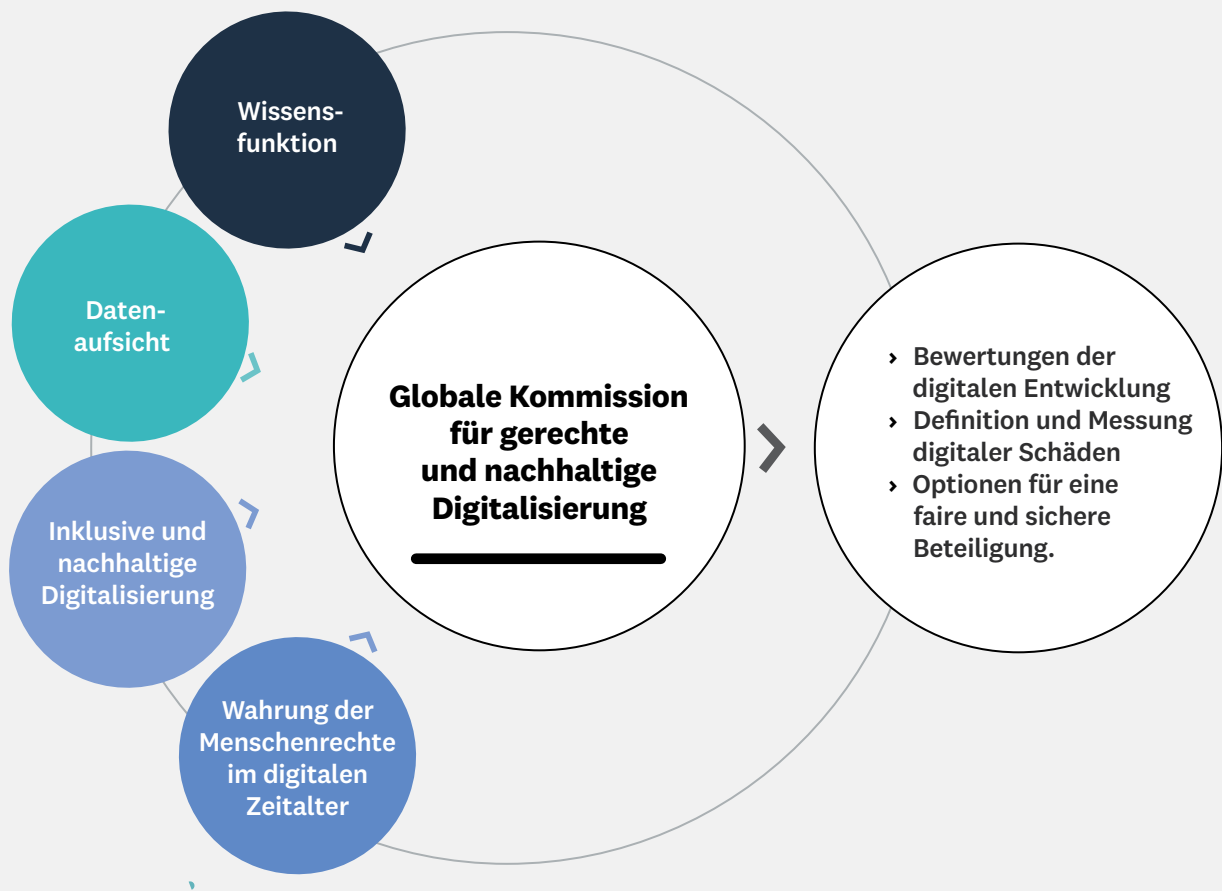
Damit Ansätze für eine digitale Ordnungspolitik mit dem Wandel Schritt halten können, müssen sie agil sein, Vertrauen aufbauen und eine schrittweise Verbesserung ermöglichen. Zudem müssen sie einen sensiblen Umgang mit den Risiken für die nationale, betriebliche und menschliche Sicherheit ermöglichen, die mit der Zusammenführung und gemeinsamen Nutzung von Daten und digitalen Innovationen steigen. Zu diesem Zweck schlagen wir mehrere Prozessinnovationen sowie Sofortmaßnahmen vor, die die Mitgliedstaaten ergreifen können, um die Herbeiführung der digitalen Zukunft, die wir benötigen, zu unterstützen.

● Empfehlung 1. **Durch die Bekämpfung der digitalen Armut, Ungleichheit und Schäden einen gerechten digitalen Übergang unterstützen**

A. Eine Globale Kommission für gerechte und nachhaltige Digitalisierung einsetzen.

Im Mittelpunkt unserer Vision einer digitalen Ordnungspolitik steht ein regelmäßiges, berechenbares und strukturiertes Engagement der Zivilgesellschaft, des Privatsektors, der Wissenschaft und anderer Facheinrichtungen, etwa Normungsgremien, das die Bemühungen der Mitgliedstaaten und des multilateralen Systems ergänzt. Zwar lassen sich mehrere Beispiele für eine multilaterale und interessenübergreifende Abstimmung finden¹³⁵, doch gibt es weder ein einziges Forum für die Festlegung der Agenda und Koordinierung¹³⁶ noch umfassend organisierte, gemeinsam nutzbare Informationen. Diese würden sicherstellen, dass die Bemühungen um eine digitale Ordnungspolitik auf einer objektiven Bewertung der Risiken und Vorteile der Digitalisierung beruhen, anhand derer Mittel der Bekämpfung digitaler Armut, Ungleichheit und Schäden zugewiesen werden.¹³⁷ Wir müssen die Strukturen und Foren so konsolidieren, dass sie in diesem wichtigen Bereich eine stärkere Wirkung entfalten. Unsere Empfehlung zur Einsetzung einer Globalen Kommission für gerechte und nachhaltige Digitalisierung zielt nicht

Globale Kommission für gerechte und nachhaltige Digitalisierung



darauf ab, eine bereits unübersichtliche Landschaft um eine neue Institution zu erweitern, sondern vielmehr bestehende Bemühungen zu bündeln.

Kurz nach der Gründung der Vereinten Nationen wurden konzertierte Anstrengungen unternommen, Normen und einschlägige internationale Übereinkommen zur Förderung von Frauen auszuarbeiten. Die Kommission für die Rechtsstellung der Frau, die diese Aufgaben seit mehr als sieben Jahrzehnten wahrnimmt, hat sich dabei verdient gemacht, Bestimmungen zur Gleichstellung von Frauen und Männern in die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte aufzunehmen, Unterstützung für einen wegweisenden internationalen Vertrag über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frauen zu gewinnen und zahlreiche rechtliche und politische Entwicklungen auf nationaler Ebene zu fördern.¹³⁸

In Anbetracht der nicht weniger komplexen Herausforderungen und Chancen im Zeitalter des digitalen Wandels ist eine Kommission vonnöten, die sich an ihrem Auftrag orientiert, Normen und Agenden aufstellt und über Kapazitäten zur Wissensvermittlung verfügt.¹³⁹ Die Festlegung der konkreten Aufgaben oder Zuständigkeiten der Kommission sollte vor der Konzeption der Kommission selbst erfolgen, welche unabhängig von ihrer endgültigen Form eine gemeinsame Problemlösung ermöglichen sollte.¹⁴⁰

Die vorgeschlagene Kommission für gerechte und nachhaltige Digitalisierung könnte vier Kernkompetenzen haben: a) Umgang mit Menschenrechten im digitalen Zeitalter¹⁴¹, b) Datenaufsicht, c) inklusive und nachhaltige Digitalisierung, einschließlich einer universellen und sinnvollen Vernetzung,¹⁴² und d) eine

Wissensfunktion, die letztlich die Erstellung regelmäßiger umfassender Bewertungsberichte über den wissenschaftlichen, technischen und sozioökonomischen Kenntnisstand im Bereich der digitalen Entwicklung, die Definition und Messung globaler digitaler Schäden sowie Optionen zur Gewährleistung einer fairen und sicheren Beteiligung beinhaltet. Die Klimabewegung wäre ohne die zuverlässigen, zeitnahen und objektiven Informationen aus den Berichten des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen nicht denkbar.¹⁴³ Es gibt keine vergleichbaren Maßnahmen zur Erfassung des Potenzials von Daten und digitalen Errungenschaften und zur Messung der von ihnen verursachten Schäden. Ohne sich einen klaren Überblick über die Herausforderungen, Risiken und Chancen zu verschaffen und diesen Wissensstand regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren, wird es der internationalen Gemeinschaft kaum gelingen, einen für das digitale Zeitalter geeigneten Ordnungsrahmen zu schaffen.

Diese Kommission muss den Forderungen nach neuen Formen der Kooperation, die über die traditionelle zwischenstaatliche Zusammenarbeit hinausgehen, Folge leisten, d. h. sie muss Innovationen einführen, die über die herkömmliche, auf die Staaten beschränkte Mitgliedschaft hinausgehen.¹⁴⁴ Sie wird die vielfältigen Bemühungen im digitalen Bereich in einem interessengruppenübergreifenden beratenden Forum für die Staaten, die Zivilgesellschaft und den Privatsektor zusammenführen und dabei auf den Aktivitäten des Forums für Internet-Verwaltung aufbauen und sie möglicherweise integrieren. Sie wird die Defizite einiger dieser Foren beheben, in denen die Zivilgesellschaft zwar an einer Agenda für Rechte mitarbeitet, jedoch nicht die Befugnis hat, sie umzusetzen, oder in denen die Staaten den Entwicklungen bei den digitalen Rechten hinterherhinken. Sie wird die Arbeit und den Sachverstand von Einrichtungen wie der Internationalen Fernmeldeunion, dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung und dem Hohen Kommissariat der Vereinten Nationen für Menschenrechte konsolidieren und darauf aufbauen.

Bewährte Verfahren der letzten Jahre sollten in die Gestaltung dieser Kommission einfließen. Mehrere Initiativen bieten nützliche Einblicke in die Wirksamkeit interessengruppenübergreifender Koalitionen bei der Unterstützung eines inklusiven institutionellen Designs.¹⁴⁵

Wir fordern die Mitgliedstaaten auf, im Rahmen des Globalen Digitalpakts und mit Unterstützung und Beteiligung des Gesandten der Vereinten Nationen für Technologie die Einsetzung einer interessengruppenübergreifenden Arbeitsgruppe zu unterstützen, die dafür zuständig sein wird, bis zum Forum zum Weltgipfel über die Informationsgesellschaft 2025 die Aufgabenstellung einer Globalen Kommission für gerechte und nachhaltige Digitalisierung mit klar festgelegten Rollen und Entscheidungsbefugnissen der sie konstituierenden Gruppen auszuarbeiten.

B. Die Definition von Bedrohungen des Friedens und der Sicherheit auf digitale Schäden ausweiten und die Justizkapazitäten für das digitale Zeitalter stärken.

Die Vereinten Nationen haben vor einer drastischen Zunahme böswilliger Aktivitäten im Zusammenhang mit der Ausbreitung digitaler Technologien gewarnt.¹⁴⁶ In Anbetracht des Ausmaßes, des disruptiven Potenzials und der Raffinesse dieser Vorfälle wird deutlich, dass es einer stärkeren Neuausrichtung der Kapazitäten für Gegenmaßnahmen bedarf, die über die Einrichtung von Beratungsforen wie der Gruppe von Regierungssachverständigen für die Förderung verantwortungsvollen Staatsverhaltens im Cyberraum im Kontext der internationalen Sicherheit und der Offenen Arbeitsgruppe für die Sicherheit und die sichere Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien hinausreicht.

Wir fordern die Mitgliedstaaten auf, eine Erweiterung der Mandate bestehender Justizinstitutionen, einschließlich des Internationalen Strafgerichtshofs, des Internationalen Gerichtshofs und anderer derartiger Mechanismen, in Betracht zu ziehen, damit sie auf digitalisierungsbedingte globale

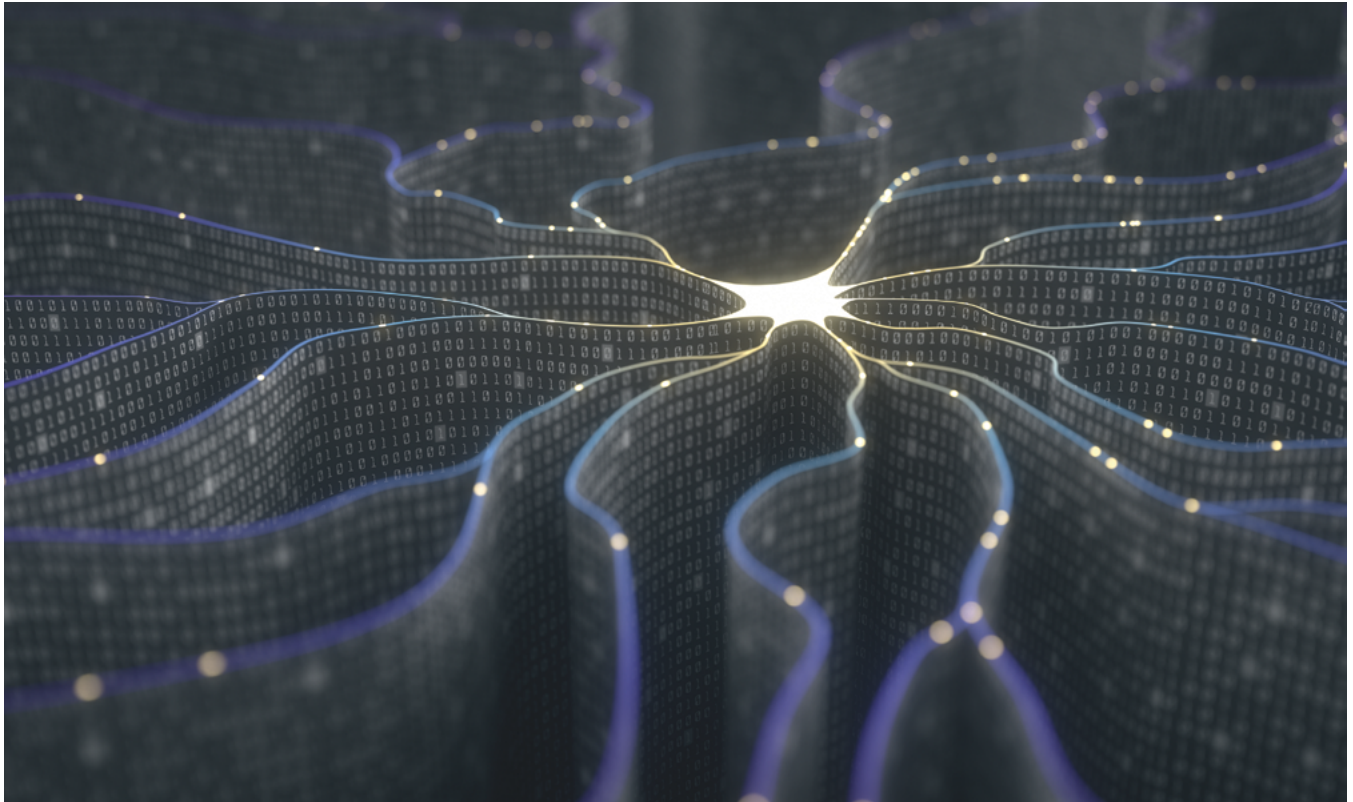


Foto: © ktsdesign – stock.adobe.com. „Bis 2026 dürfte sich das Volumen der Datenströme gegenüber seinem aktuellen Stand verdreifachen, doch es fehlt noch immer an kohärenten und vernetzten Mechanismen für die Datenaufsicht.“

Bedrohungen des Friedens und der Sicherheit reagieren können.

Dies umfasst Maßnahmen gegen von Staaten geförderte, auf die Destabilisierung der Weltpolitik abzielende Fehlinformations- und Desinformationskampagnen, Versuche, die digitale Infrastruktur und Online-Präsenz fremder Staaten zu beeinträchtigen, ausgedehnte Verletzungen der digitalen Menschenrechte durch unbefristete Abschaltungen des Internets, Bedrohungen der Cybersicherheit und andere feindselige Aktionen nichtstaatlicher Akteure mit dem Ziel, den virtuellen Raum für ihre Zwecke zu missbrauchen. Im Rahmen dieser Bemühungen sollten zudem nationale und regionale Institutionen, die sich bereits mit diesen Entwicklungen befassen, zu einer engeren Abstimmung aufgefordert werden.¹⁴⁷

Da diese Bedrohungen möglicherweise zuerst auf lokaler oder regionaler Ebene auftreten, müssen wir auch die Fähigkeit der Justiz zur Bekämpfung digitaler Schäden stärken. Die Justizbehörden können die Verwirklichung unserer Ziele für nachhaltige Entwicklung positiv beeinflussen, indem sie Transparenz, Berechenbarkeit, Fairness und Rechenschaftspflicht gewährleisten. Die bisherigen

Investitionen in die Erweiterung der Fähigkeit der Justiz, auf den Klima- und Umweltwandel zu reagieren, stimmen uns zuversichtlich.¹⁴⁸ Dank dieser Investitionen konnten die Justizbehörden Konzepte für die Bewältigung neuer Umweltprobleme erarbeiten und entsprechende Gesetze erlassen oder aktualisieren. Für wirksame Interventionen im Umweltbereich wird ein ähnlich komplexes Fachwissen wie im digitalen Bereich benötigt, vor allem wenn die Streitigkeiten grenzüberschreitender Natur sind.

Wir fordern die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, sich zu verpflichten, nicht nur die Kapazitäten der politischen Entscheidungsverantwortlichen, sondern auch die der Justizbehörden zu stärken, insbesondere in den Entwicklungsländern, damit sie neue Streitigkeiten und ordnungspolitische Herausforderungen, die sich aus der Digitalisierung ergeben, wirksam angehen können.

● **Empfehlung 2.**
Die Grundlagen für eine förderliche Architektur schaffen, die für das Jahrhundert der Daten gerüstet ist, mit dem ausdrücklichen Ziel, alle Barrieren für die Nutzung des Potenzials von Daten für das Gemeinwohl zu beseitigen.

A. Durch einen Globalen Datenpakt in Rahmen einer neuen internationalen Dekade für Daten eine Harmonisierung der Grundsätze für Datenaufsicht anstreben.

Bedeutende Organisationen, die sich mit fachlichen und grundsatzpolitischen Aspekten der Datenaufsicht befassen, suchen nach wirksamen Möglichkeiten, den Forderungen nach vernetzten Grundsätzen zu entsprechen, die sowohl das Vertrauen in die Daten als auch deren Wirksamkeit (Datenzugang, -nutzung, -fluss und -schutz) verbessern können. Da es für die Aufsicht über breite Bündnisse, Sektoren und Länder hinweg keine vertrauenswürdigen Standards, vereinbarten Protokolle und robusten Schutzvorkehrungen gibt, entstehen privaten Unternehmen, Staaten und zivilgesellschaftlichen Gruppen gemeinsame Nachteile.

Wir müssen Mehrheiten in neu entstehenden Sektoren mobilisieren, um auf eine Harmonisierung hinzuwirken und ein dauerhaftes Bekenntnis zum Ziel der sicheren Nutzung des Datenpotenzials zu gewährleisten. **Die Mitgliedstaaten können zunächst im Rahmen des Globalen Digitalpakts eine politische Erklärung abgeben, in der sie sich verpflichten, eine internationale Dekade für Daten ins Leben zu rufen.**¹⁴⁹ Bisher dienten die internationalen Dekaden der Vereinten Nationen dazu, den Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser auszuweiten, den Schutz unserer Ozeane voranzutreiben und den traditionell marginalisierten oder zurückgelassenen Völkern mehr Gehör zu verschaffen. Internationale Dekaden bieten eine interessenübergreifende, ebenen- und disziplinenübergreifende Struktur zur Unterstützung der Zusammenarbeit in Bereichen von internationalem Belang.

Ein erster Meilenstein dieser Dekade wäre die Einsetzung einer interessenübergreifenden Kerngruppe mit dem Auftrag, einen Entwurf von Grundsätzen für einen Globalen Datenpakt auszuarbeiten, den die Mitgliedstaaten vor Ende 2030 annehmen könnten.

Diese Gruppe sollte sich bei ihrer Arbeit auf bereits bestehende Initiativen stützen, etwa die von mehreren multilateralen Organisationen, Vorreiterstädten und privaten Unternehmen gebilligte Charta für offene Daten, und sicherstellen, dass die Ausarbeitung von Grundsätzen für die Datenaufsicht einem partizipativen Prozess folgt, an dem die Datensubjekte (Personen, über die Daten gesammelt wurden) beteiligt werden.¹⁵⁰

Nach dem Vorbild des Globalen Paktes für eine sichere, geordnete und reguläre Migration wäre der Globale Datenpakt rechtlich nicht bindend und würde darauf abzielen, die Lücken hinsichtlich der Datenaufsicht im zwingenden Recht zu schließen, indem er die internationalen Verpflichtungen, Normen und Interessengruppen eines Querschnittsthemas in sich vereint.¹⁵¹ Die in dem Pakt enthaltenen Grundsätze sollten die Menschen und Unternehmen besser in die Lage versetzen, unter Wahrung eines Gleichgewichts zwischen Datenschutz und Datenzugang eine wirksame Kontrolle über sie betreffende Daten auszuüben¹⁵², und den Datenaustausch zwischen den Mitgliedstaaten und den Vereinten Nationen verbessern, insbesondere in den Bereichen, in denen die Vereinten Nationen mit der Erhebung und Verarbeitung von Daten für das globale Gemeinwohl beauftragt wurden. Der Globale Datenpakt kann mittelfristig als Vorlage für einen rechtsverbindlichen Vertragsrahmen dienen.

B. Ein Datenleistungszentrum einrichten, das auf einem Rahmen für gegenseitige Verpflichtungen beruht.

Wie die Welt auf viele der größten Herausforderungen für die Menschheit¹⁵³ reagiert, hängt von ihrer Fähigkeit ab, qualitativ hochwertige (und Echtzeit-) Daten, die über nationale

Grenzen sowie öffentliche und private Bereiche hinausreichen, und zunehmend auch nichttraditionelle Daten¹⁵⁴ zu erheben, auszutauschen und auszuwerten. Wir verfügen über keinen Rahmen, der klar vorgibt, wie Daten, darunter Echtzeitdaten, multilateralen Institutionen wie den Vereinten Nationen zur Verfügung gestellt werden können, d. h. auf welche Weise sie verarbeitet, ausgetauscht und geschützt werden und über welche Kommunikationskanäle ihre Verbreitung konkret erfolgt.

Dem Gemeinwohl dienende Daten sollten besonderen Regeln hinsichtlich der Aufsicht und gemeinsamen Nutzung unterliegen, damit sie leichter über Grenzen hinweg und zwischen dem privaten und dem öffentlichen Sektor übermittelt werden können. Diese Übermittlung muss nach klaren „Spielregeln“ für die Erstellung, die Verarbeitung und den Austausch von Daten zwischen gewerblicher Nutzung und ihrer Nutzung für das Gemeinwohl erfolgen.¹⁵⁵ Modelle wie die Industry Data for Society Partnership, die sich an vier Verpflichtungen zur gemeinsamen Nutzung von Daten orientiert, veranschaulichen diesen Grundsatz und sind ein Beleg für das wachsende Interesse, das Potenzial von Daten für gesellschaftliche Zwecke auf der Grundlage maßgeschneiderter Rahmen für den Datenaustausch zu erschließen.¹⁵⁶

Ausdrückliches Ziel des vorgeschlagenen Datenleistungszentrum ist die Schaffung und Koordinierung eines „Netzes von Ersthelferinnen und Ersthelfern im Datenbereich“. Das Netz wird aus öffentlichen und privaten Einrichtungen bestehen, die im Wege der Koordinierung eine bessere Datenbereitschaft für Krisen und Entwicklungszwecke anstreben. Erreicht wird dies durch die Vorhaltung von Datenkapazitäten auf der Basis von Vorabverpflichtungen der Dateneinhaber und -verarbeiter. Unterstützend dazu sieht der Rahmen für gegenseitige Verpflichtungen vorab genehmigte Garantien für begrenzte Datenübermittlungen vor.

Dieses Leistungszentrum kann eine raschere Reaktion auf globale Schocks und eine zuverlässigere und umfassendere Bereitstellung globaler öffentlicher Güter gewährleisten.¹⁵⁷ Damit es planmäßig funktionieren kann, muss

es in der Lage sein, auf Datenbestände inner- und außerhalb der Vereinten Nationen zurückzugreifen, und zwar auf der Grundlage des vorgeschlagenen Rahmens für die gemeinsame Nutzung, die Verarbeitung und den Schutz von Daten. Investitionen in dieses Leistungszentrum könnten die Fähigkeiten der Globalen Krisenreaktionsgruppe des Generalsekretärs und der in *Unsere gemeinsame Agenda* geforderten Notfallplattform verstärken und so eine robustere Reaktion auf komplexe globale Krisen ermöglichen.

Wir ermutigen die Mitgliedstaaten, im Rahmen des Globalen Digitalpakts den Aufbau eines Datenleistungszentrums und eines Netzes von Ersthelferinnen und Ersthelfern im Datenbereich zu unterstützen, indem sie einen Rahmen für gegenseitige Verpflichtungen zwischen den Vereinten Nationen und den Akteuren im Datenbereich, einschließlich der Datenvermittler, ausarbeiten.

C. Die Forschungs-, Datenerhebungs- und Verbreitungskapazitäten des multilateralen Systems unterstützen, indem ihre angemessene Finanzierung sichergestellt und sie vor politischer Einflussnahme bewahrt werden.

Die Vereinten Nationen und die Bretton-Woods-Institutionen sind eine wichtige Quelle von Informationen, die ein öffentliches Interesse darstellen. Die Gemeinschaften sind darauf angewiesen, dass diese Organisationen frühzeitig genaue und unparteiische Daten erheben und verbreiten, damit sie eine nachhaltige Entwicklung fördern und den globalen Wandel überwachen und bewältigen können. Von den Vereinten Nationen begründete und von ihnen mitgetragene Forschungs- und Dateninitiativen leisten einen unschätzbaren Beitrag zur Verbesserung der Transparenz und Rechenschaftspflicht. Aus diesem Grund müssen sie mit angemessenen Mitteln ausgestattet sowie vor politischer Einflussnahme bewahrt werden. Diese Kapazitäten sind eines der wirksamsten Mittel zur Bekämpfung von Desinformation.¹⁵⁸

Gestützt auf die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen 2014 angenommenen Grundprinzipien der amtlichen Statistik, in denen die Bedeutung von Unparteilichkeit in der Statistik hervorgehoben wird, **fordern wir die Mitgliedstaaten auf, die Exekutivräte der Einrichtungen des Systems der Vereinten Nationen und der Bretton-Woods-Institutionen zu ersuchen, die Mitglieder durch ausdrückliche Richtlinien zu verpflichten, die Unparteilichkeit der Forschungsarbeit innerhalb des multilateralen Systems zu achten und zu wahren und diese Aktivitäten mit geeigneten Finanzierungsmodellen zu unterstützen.**

Veränderung 5 | **Frieden und Prävention**

Förderung gerechter und wirksamer kollektiver Sicherheitsvereinbarungen



„Wir müssen davon ablassen, Sicherheit in einem engen, nationalistischen Rahmen zu begreifen, und akzeptieren, dass wir für unser kollektives Überleben auf umfangreichere Investitionen in den Frieden angewiesen sind.“



Die Vereinten Nationen wurden gegründet, um „die kommenden Generationen vor der Geißel des Krieges zu bewahren“. Heute sind sie jedoch nicht mehr in der Lage, das Kernziel der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu verwirklichen, obwohl die Bedrohungen an Zahl und Umfang zugenommen haben. Mittlerweile haben wir erkannt, dass unsere Sicherheit über traditionelle militärische Bedrohungen hinaus auch durch breit gefächerte soziale, politische, wirtschaftliche und ökologische Faktoren erheblich beeinträchtigt wird.

Der vernetzte Charakter dieser Risikolandschaft gibt Anlass zu unserer Forderung nach kollektiver Sicherheit, in der Erkenntnis, dass einzelne Länder und ihre Bürgerinnen und Bürger sich nur dann sicher fühlen können, wenn sich alle sicher fühlen. Kollektive Sicherheit ist weniger ein negativer und reaktiver Ansatz als vielmehr eine Vision von positivem Frieden, der erreicht werden kann, wenn Frieden als globales öffentliches Gut betrachtet wird.¹⁵⁹ Es mag paradox anmuten, eine solche Vision in einer Zeit intensiven geopolitischen Wettbewerbs und drastisch steigender Militärausgaben zu fordern, doch genau jetzt, wo wir uns erhöhten Risiken gegenübersehen, ist ein neuerliches Bekenntnis zu einem gegenseitig garantierten Überleben angebracht.

Dieses Bekenntnis zu kollektiver Sicherheit wird einen Paradigmenwechsel erfordern. Wir müssen davon ablassen, Sicherheit in einem engen, nationalistischen Rahmen zu begreifen, und akzeptieren, dass wir für unser kollektives Überleben auf umfangreichere Investitionen in den Frieden angewiesen sind. Unsere Mechanismen für die internationale Ordnungspolitik

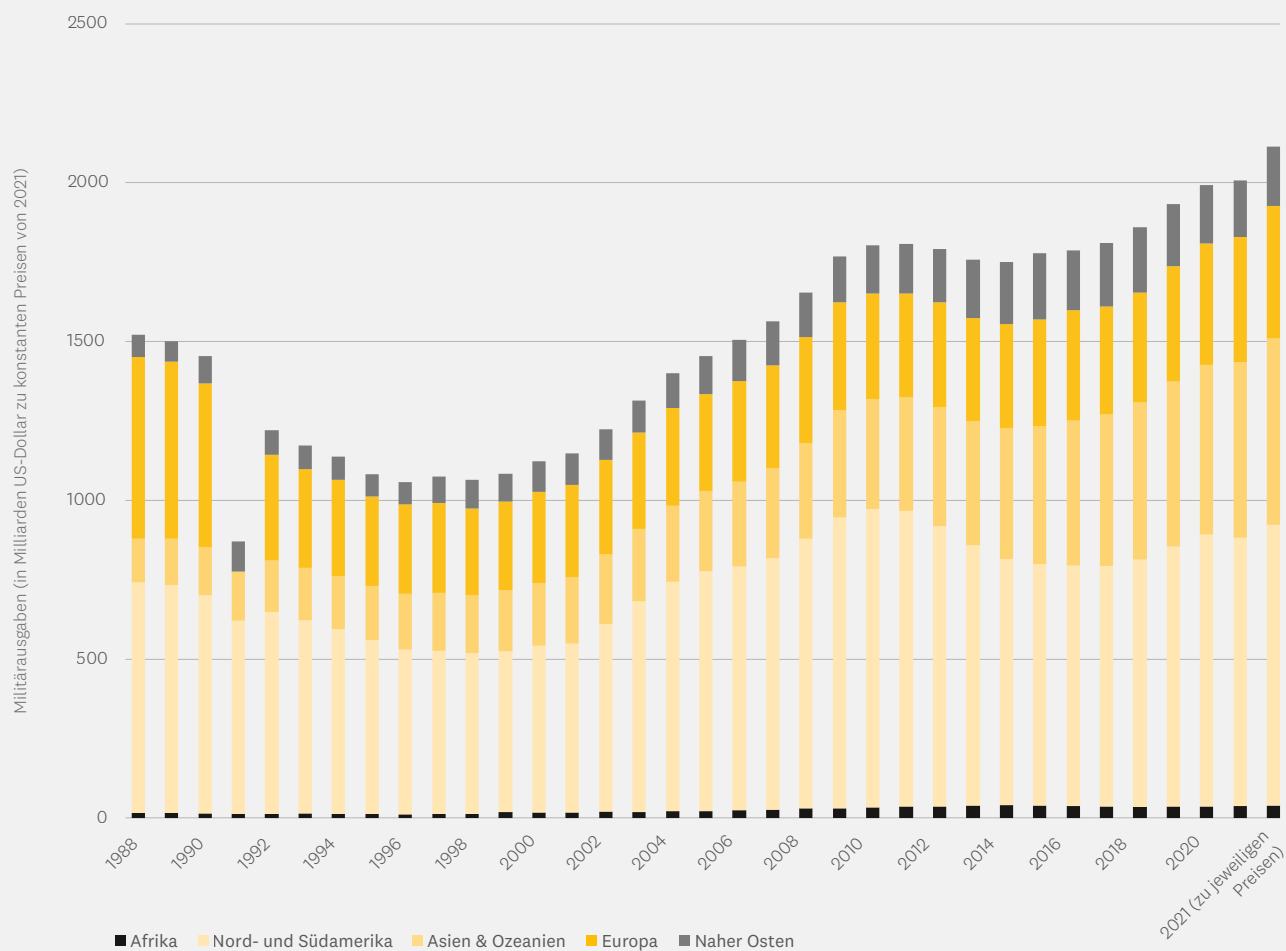
sollten allmählich, aber stetig von Ausgaben für die Militarisierung abkommen und weitaus mehr Mittel für Frieden und menschliche Sicherheit mobilisieren.¹⁶⁰ Zu diesem Zweck sollten sie Foren für Zusammenarbeit, Konfliktentschärfung, Vertrauensbildung und letztlich Demilitarisierung bieten.¹⁶¹ Unsere Systeme sollten dazu in der Lage sein, Schwerpunkte und Ressourcen rasch zu verlagern und auf neue und sich abzeichnende Risiken zu richten, damit wir eine wirksamere Prävention betreiben können. Letztlich sollten wir Prävention als eine universelle Verpflichtung betrachten – in dem Verständnis, dass jedem Staat eine Rolle bei der Prävention und der Friedenskonsolidierung zukommt.

Zu diesem Zweck müssen sich die Vereinten Nationen zu einem wirksameren Organ im Zentrum der globalen Sicherheitsarchitektur entwickeln. Die hier vorgeschlagenen Schritte zielen darauf ab, das vorhandene Potenzial der Charta der Vereinten Nationen schlagkräftiger und effektiver zu nutzen. Zugleich sollte der Gipfel der Zukunft zum Anlass genommen werden, um innovative kollektive Sicherheitsvereinbarungen auf globaler Ebene zu fördern.¹⁶²

Empfehlung 1. Ein Bekenntnis zu unserer kollektiven Sicherheit eingehen.

Auf dem Zukunftsgipfel sollte eine Definition der kollektiven Sicherheit angenommen werden, die nicht nur die traditionellen Bedrohungen nach

Weltweite Militärausgaben betragen erstmals über 2 Billionen US-Dollar



Nach Daten des Stockholm International Peace Research Institute. Abrufbar unter: www.sipri.org.

Artikel 2 Absatz 4 der Charta der Vereinten Nationen, sondern auch eine größere Bandbreite an Risiken, darunter die dreifache globale Krise, die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und die sich vertiefende sozioökonomische Ungleichheit, abdeckt. Eine solche Definition sollte die mit dem technologischen Fortschritt, einschließlich künstlicher Intelligenz und Cyberwaffen, verbundenen Risiken benennen. Zudem sollte klar daraus hervorgehen, dass sich die kollektive Sicherheit ohne eine Auseinandersetzung mit spezifischen Sicherheitsrisiken, denen Frauen und Mädchen weltweit ausgesetzt sind, und ohne eine konstruktivere Einbindung von Frauen in unsere Bemühungen um Prävention und Friedenskonsolidierung nicht erreichen lässt.

Ein Bekenntnis zu kollektiver Sicherheit hätte den wichtigen Effekt, einer Präventionsagenda universelle Geltung zu verschaffen und neben traditionelleren Abwehrmaßnahmen positive Investitionen in den Frieden anzustoßen. Das Konzept der kollektiven Sicherheit kreist nicht ausschließlich um von Konflikten betroffene, fragile Staaten, sondern beruht auf dem Verständnis, dass alle Staaten eine Rolle bei der Prävention und der Friedenskonsolidierung spielen müssen. In der Tat ließe sich ein allgemeingültiges Paradigma der Prävention und des Friedens in globale Präventionsverpflichtungen ummünzen. Aus dieser Definition der kollektiven Sicherheit werden alle nachstehenden Empfehlungen abgeleitet, die das multilaterale System dafür wappnen sollen, Bedrohungen

unserer kollektiven Sicherheit besser vorherzusehen, zu verhüten und darauf zu reagieren.

● Empfehlung 2. Den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen reformieren und die Kommission für Friedenskonsolidierung stärken.

Der derzeitige Sicherheitsrat der Vereinten Nationen ist das augenfälligste Beispiel für das Versagen des multilateralen Systems. Dominiert von einer Handvoll von Staaten und behindert durch geopolitische Polarisierung, hat er sich als unfähig erwiesen, auf erhebliche Risiken für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu reagieren. Ohne eine konstruktive Reform läuft der Sicherheitsrat Gefahr, irrelevant zu werden.

Wir rufen zu erneuten Bemühungen um eine Reform des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen auf. **Mit dem Zukunftsgipfel erhalten wir eine Gelegenheit, unser gemeinsames Bekenntnis zur Charta der Vereinten Nationen zu bekräftigen und eine Konferenz zur Überprüfung der Charta mit Schwerpunkt auf der Reform des Sicherheitsrats anzukündigen.**¹⁶³

Wir legen allen Mitgliedstaaten eindringlich nahe, sich zu den nachstehenden Grundsätzen als Richtschnur für den Reformprozess zu bekennen:

- **Ausgewogenheit:** Der Sicherheitsrat sollte erweitert werden, um den chronisch unterrepräsentierten Regionen, darunter denjenigen mit einer großen und wachsenden Jugendbevölkerung, ausgewogen Rechnung zu tragen und um sicherzustellen, dass die Auffassungen der von Konflikten betroffenen Regionen konstruktiver in die Entscheidungsprozesse des Rates einbezogen werden.
- **Legitimität:** Die Beschlüsse des Sicherheitsrats sollten nicht der Kontrolle eines einzelnen Staates mit Vetorecht unterliegen; vielmehr müssen Möglichkeiten zur Demokratisierung seines Handelns gefunden werden. Ein wichtiger Aspekt von Legitimität ist ein wirksames, einheitliches

Vorgehen, und die Reform sollte darauf abzielen, diese Einheitlichkeit herzustellen.

- **Modernisierung:** Der Sicherheitsrat muss in der Lage sein, sich an neue Trends anzupassen, unter anderem indem er kreative Wege findet, neue geopolitische Realitäten abzubilden, neu auftretende Themen in seine Tagesordnung aufzunehmen und vielfältige Meinungen in seine Beratungen einzubringen.¹⁶⁴

Der Beirat schlägt zwar keine bestimmte Zusammensetzung des Sicherheitsrats vor, ist jedoch der Ansicht, dass **den Grundsätzen der Ausgewogenheit und Legitimität nur durch eine Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Sicherheitsrats und eine Reform seiner Entscheidungsprozesse umfassend entsprochen werden kann.** Im Zentrum einer solchen Erweiterung sollte eine stärkere Vertretung unterrepräsentierter Regionen stehen. Zudem sollten Optionen für die Zuweisung von Sitzen an Regionen statt an bestimmte Länder und für die Verlängerung der Amtszeit nichtständiger Mitglieder geprüft werden.

Die ständige Mitgliedschaft im Sicherheitsrat bringt enorme Verantwortung für alle Völker und Länder weltweit mit sich. Diese Verantwortung wird missachtet, wenn ständige Mitglieder die Kernarbeit des Sicherheitsrats lähmen. Ein zukunftsorientierter Prozess zur Reform des Sicherheitsrats sollte darauf abzielen, den Gebrauch des Vetos stärker einzuschränken, und andere Ansätze prüfen, um einzelne Staaten daran zu hindern, von einer entscheidenden Mehrheit der Mitglieder befürwortete Maßnahmen zu blockieren.

Wir unterstützen nachdrücklich die jüngsten Bemühungen, die Mitglieder des Sicherheitsrats stärker dahingehend in die Pflicht zu nehmen, den Gebrauch des Vetos gegenüber der Generalversammlung zu rechtfertigen¹⁶⁵, und schlagen vor, dass klarer geregelt werden sollte, wer bei einem Versagen des Sicherheitsrats tätig wird. **Kann oder will der Sicherheitsrat bei Bedrohungen der internationalen Sicherheit nicht handeln, so sollte die Angelegenheit sofort der Generalversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.**¹⁶⁶ Die Bemühungen, der Generalversammlung die Befugnis zu erteilen,



Foto: Gregorio Cunha/UNMISS. „Die kollektive Sicherheit kann ohne eine konstruktivere Einbeziehung von Frauen in unsere Bemühungen um Prävention und Friedenskonsolidierung nicht gewährleistet werden.“

häufiger und entschiedener gegen Sicherheitsbedrohungen vorzugehen, sollten verstärkt werden. Obwohl die Fähigkeit der Regionalorganisationen, ohne Genehmigung durch den Sicherheitsrat Maßnahmen zur Friedensdurchsetzung zu ergreifen, durch Artikel 53 der Charta der Vereinten Nationen eingeschränkt ist, sollten stärkere Anstrengungen unternommen werden, die regionale Ebene entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip zu einer führenden Rolle bei der Konfliktprävention zu befähigen. Die Verbesserung des Präventionsmandats und der Mittelausstattung von Regionalorganen zur verstärkten Umsetzung der Subsidiarität ist die Kernintention des nachstehend vorgeschlagenen globalen/regionalen Rahmens.

Wenngleich sich langjährige Probleme im Zusammenhang mit Vertretung und Legitimität durch einen Reformprozess des Sicherheitsrats lösen ließen, sollten parallel dazu mehrere Maßnahmen ergriffen werden, um die Vereinten Nationen besser dafür zu rüsten, auf ein breiteres Spektrum nichtmilitärischer Bedrohungen unserer kollektiven Sicherheit zu reagieren. Zu diesem Zweck,

schlagen wir vor, das Mandat der Kommission der Vereinten Nationen für Friedenskonsolidierung auszuweiten, damit sie vielfältigere Risiken angehen kann, und ihr größere Ermittlungs- und Entscheidungsbefugnisse zu verleihen. Insbesondere sollte eine Aufwertung der Kommission formellere Kontakte zu den internationalen Finanzinstitutionen beinhalten und so zu einer Verknüpfung der globalen Finanzströme mit Maßnahmen gegen die Grundursachen gewaltsamer Konflikte beitragen¹⁶⁷ Die Kommission sollte damit beauftragt werden, eine breitere Palette geschlechtsbezogener Sicherheitsprobleme aufzuzeigen und anzugehen, darunter den Zusammenhang zwischen gewalttätiger Frauenfeindlichkeit und gewalttätigem Extremismus.¹⁶⁸ Ihr Mandat sollte sich auch auf die (in Veränderung 6 beschriebenen) zunehmenden Auswirkungen des Klima- und Umweltwandels auf Sicherheitsrisiken erstrecken.

Zudem könnte ein entsprechend befugtes Friedenskonsolidierungsorgan die Prävention auf regionaler Ebene stärken, indem es die

Einrichtung „regionaler Resilienzräte“ oder anderer für Prävention und Friedenskonsolidierung zuständiger Regionalgremien unterstützt.¹⁶⁹ Ein solches Gremium könnte eine neue Generation von Friedenskonsolidierungsmissionen unterstützen, die den Auftrag hätten, wirksamer an den Grundursachen gewaltsamer Konflikte anzusetzen. **Durch die Ausweitung und Stärkung des Friedenskonsolidierungsmandats der Vereinten Nationen könnte die Kommission für Friedenskonsolidierung in einen Rat für Friedenskonsolidierung umgewandelt werden.**¹⁷⁰

Empfehlung 3. Ein Rahmen für kollektive Sicherheit zwischen den Vereinten Nationen und den wichtigsten Regionalorganen schaffen.

Ein Bekenntnis zu kollektiver Sicherheit sollte neuerliche Investitionen in die Subsidiarität auslösen, die auf einer vertieften Beziehung zwischen den Vereinten Nationen und den wichtigsten Regionalorganen beruhen und darauf abzielen, die bereichsübergreifenden Risiken für die menschliche Sicherheit anzugehen. In diesem Zusammenhang **sollte auf dem Zukunftsgipfel die Verpflichtung zur Abhaltung einer internationalen Konferenz eingegangen werden, um auf der Grundlage der folgenden drei Säulen der Zusammenarbeit eine Reihe global-regionaler Sicherheitsvereinbarungen zu treffen: 1) Sicherheit (einschließlich Grundfreiheiten, vertrauensbildender Maßnahmen und militärischer Transparenz), 2) Wirtschaft/nachhaltige Entwicklung (einschließlich wissenschaftlicher und umweltbezogener Zusammenarbeit, Korruptionsbekämpfung und Risiken im Finanzsektor) und 3) humanitäre Zusammenarbeit (Ernährungs-/Wassersicherheit und grundlegende Schutzleistungen).** Dieser Ansatz lehnt sich an den Helsinki-Prozess an, aus dem vor nahezu 50 Jahren die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa hervorging, würde in Anbetracht der heutigen, weitaus vielfältigeren Risiken für die regionale und globale Stabilität jedoch aktualisiert werden.¹⁷¹ Dies stünde im Einklang mit der in jüngster Zeit im Sicherheitsrat geführten Debatte über die Notwendigkeit einer

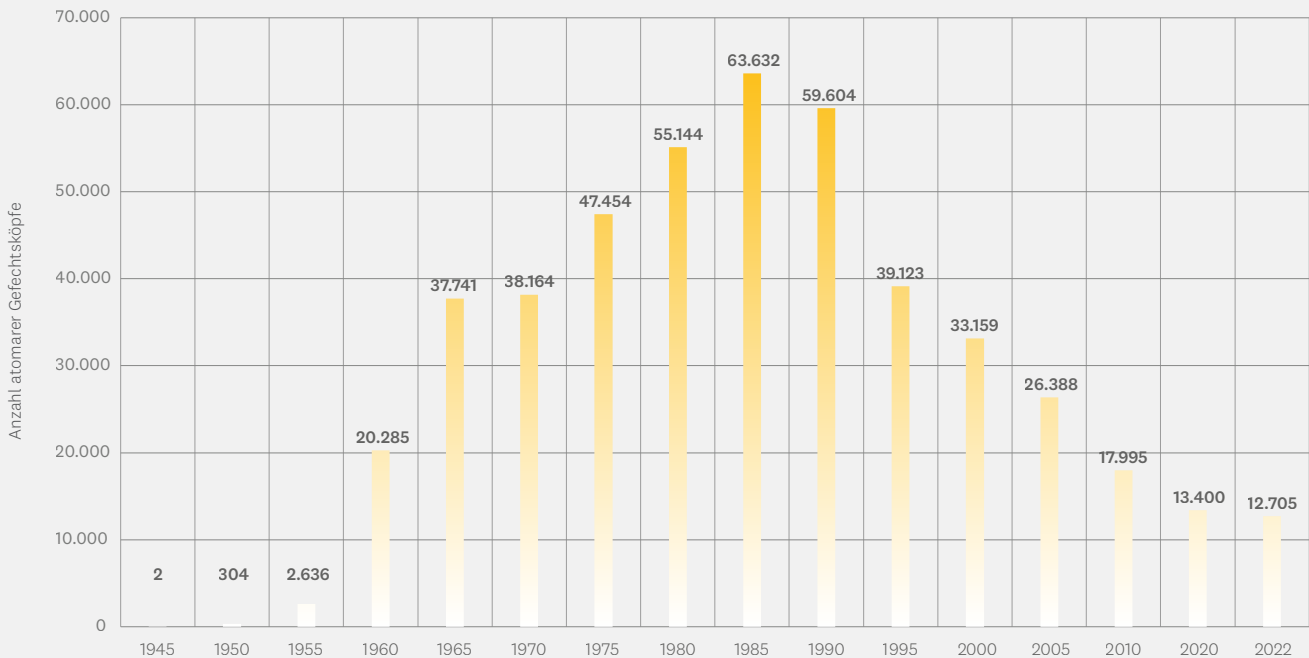
stärker strategisch ausgerichteten Beziehung zu den Regionalorganen und würde den Mitgliedstaaten und Regionalorganisationen die Möglichkeit bieten, ihre Beziehungen neu zu beleben und zu erweitern.¹⁷²

Vor allem aber würde ein solcher globaler/regionaler Rahmen als strategischere Grundlage für umfangreiche Investitionen dienen und der internationalen Gemeinschaft einen Anreiz bieten, anstelle von Ad-hoc Maßnahmen zur Bewältigung spezifischer Krisen „friedensfördernde“ Ansätze mit langfristiger Wirkung zu finanzieren.¹⁷³ Er würde eine strategische Abstimmung zwischen den wichtigsten Bereichen der Zusammenarbeit mit den einzelnen Regionen ermöglichen, sich jedoch auf die Erkenntnis stützen, dass Sicherheit nicht unabhängig von Entwicklung, Menschenrechten und grundlegenden Schutzleistungen angegangen werden kann. In Regionen mit besonders schwachen regionalen Präventionsstrukturen etwa könnte die Unterstützung so gestaltet werden, dass ein ineffektiver Ressourceneinsatz vermieden wird und/oder spezifische, für eine bessere Prävention benötigte Kapazitäten gestärkt werden. Zudem könnte sie dort, wo Risiken festgestellt werden, Bestimmungen zum Schutz der Rechte und Fähigkeiten von Frauen und Mädchen vorsehen. Diese Beziehung mit stärkerer strategischer Ausrichtung würde die Grundlage für eine konstruktivere Einbeziehung regionaler Finanzgremien, privatwirtschaftlicher Akteure und der Zivilgesellschaft in die multilaterale Prävention bilden. Somit **würde sich dieser Rahmen unmittelbar an der neuen Agenda für den Frieden orientieren, die vorrangig auf „Investitionen in die regionale Prävention“ setzt, und könnte die Regionalorgane in die Lage versetzen, wirksamer auf die Präventionsressourcen der Vereinten Nationen zuzugreifen.**¹⁷⁴

Empfehlung 4. Die Transparenz im Bereich Frieden und Sicherheit steigern.

Allen unseren Empfehlungen in diesem Bericht liegt die Prämisse zugrunde, dass die internationale Ordnungspolitik auf einem gemeinsamen Risikoverständnis beruhen und weltweit für

Anzahl atomarer Gefechtsköpfe weltweit (1945 bis 2022)



Nach Daten der Forschungsabteilung von Statista.

mehr Transparenz und Vertrauen sorgen sollte. Gemeinsame Daten zum Thema Frieden sollten als globales öffentliches Gut betrachtet werden, da gemeinsame, wissenschaftlich überprüfte Informationen zu den Risiken, die den Frieden bedrohen, für unsere kollektive Sicherheit entscheidend sind. Ebenso wie wir für den Klimawandel ein internationales Forum von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern benötigen, um die mit dem Anstieg der Erdtemperatur verbundenen Risiken zu erfassen, benötigen wir auch für unsere globale Sicherheitsarchitektur ein weltweites Forum, um die Kosten von Konflikten zu verstehen und Wege zum Frieden zu finden.

Leider werden Transparenzmechanismen aufgrund des schwindenden Vertrauens zwischen den Staaten weniger genutzt, auch auf regionaler Ebene.¹⁷⁵ Der Mangel an gemeinsamen Informationen und Analysen zu Sicherheitsrisiken schürt nicht nur das Misstrauen zwischen den Staaten, sondern beeinträchtigt auch eine strategischere Ausrichtung der Partnerschaften zwischen den Vereinten Nationen und den Regionalorganisationen. Der

unzulängliche Informationsaustausch auf globaler Ebene hat dazu geführt, dass Fehl- und Desinformationskampagnen größeren Auftrieb erhalten und die Rechte der Personen, die die Menschenrechte verteidigen und journalistisch tätig sind, leichter verletzt werden können. Zudem sollten wir in einer Zeit, in der Informationssicherheit und Cyberwaffen ein prägendes Merkmal unserer Risikolandschaft sind, das rasch an Bedeutung gewinnt, stärker darauf hinwirken, durch die Stärkung und Erweiterung von Foren ein gemeinsames Verständnis der Sicherheitsrisiken von Technologien zu erlangen.¹⁷⁶

Dies könnte zum Teil durch die Einrichtung einer **interessengruppenübergreifenden Plattform für Transparenz im Bereich Sicherheit** erreicht werden, über die bestehende Organe und Register für Rüstungskontrolle gemeinsam mit verschiedenen wissenschaftlichen Fachkräften und Sicherheitssachverständigen qualitative hochwertige Informationen erstellen, Desinformation entgegenwirken, das Wissen über globale Waffenströme und technologische Risiken erweitern

und schrittweise mehr Vertrauen aufbauen können. Diese Plattform könnte mit regionalen Transparenzinitiativen verknüpft werden, damit sie gemeinsam Sicherheitstrends analysieren, Informationen austauschen, Kapazitäten für die regionale Prävention aufbauen und vertrauensbildende Maßnahmen erarbeiten.¹⁷⁷ Vor allem würde eine solche Plattform nicht isoliert existieren, sondern einen Knotenpunkt bilden, der vorhandene Informations- und Analysebestände zusammenführt und ergänzt.

● Empfehlung 5. **Die Entnuklearisierung stärken und vorantreiben.**

Kernwaffen sind eine Bedrohung für die gesamte Menschheit und stellen die unmittelbarste existenzielle Gefahr für das Leben auf diesem Planeten dar. Zu keinem Zeitpunkt in den letzten 50 Jahren waren wir dem Einsatz von Kernwaffen so nah wie heute. Das ist unannehmbar und unnötig. Diese Gefahr können wir nur bannen, indem wir sämtliche Kernwaffen in aller Welt vernichten – ein Schritt, der im Interesse aller Menschen und aller Staaten, einschließlich der Länder mit Kernwaffen, liegt. Ziel der Bemühungen um nukleare Abrüstung und Nichtverbreitung muss es letztlich sein, die Vision einer kernwaffenfreien Welt zu verwirklichen.

Wir fordern, einen Zeitpunkt für die vollständige Entnuklearisierung festzulegen – samt klarer, fristgebundener Zwischenziele und vereinbarter Verifikationsverfahren. Die Beseitigung der Kernwaffen bis 2045 würde das Ende eines nuklearen Zeitalters bedeuten. Zwar mag ein solcher Schritt angesichts der zerklüfteten geopolitischen Landschaft der Gegenwart unrealistisch erscheinen, doch muss der Dialog über kollektive und nachhaltige Sicherheitsvereinbarungen für eine Welt ohne Kernwaffen jetzt beginnen. Es gibt kaum einen besseren Rahmen als den Zukunftsgipfel, um unser kollektives Überleben durch derartige Verpflichtungen zu sichern.

Während wir der Beseitigung von Kernwaffen verpflichtet bleiben, müssen unsere Mechanismen für die internationale Ordnungspolitik gestärkt

werden, um jegliche Gefahr eines Kernwaffeneinsatzes zu bannen. Jeder Einsatz von Kernwaffen hätte weltweite Folgen; daher sollte das Vetorecht, über das einige wenige Staaten hinsichtlich der nuklearen Abrüstung de facto verfügen, abgeschafft werden. Während wir darauf drängen, müssen wir alles tun, um die derzeitigen akuten Kernwaffenrisiken zu mindern. **Der Zukunftsgipfel sollte eine eindeutige Bekräftigung der weltweiten Norm gegen den Einsatz von Kernwaffen und ein Bekenntnis aller Kernwaffenstaaten zum „Verzicht auf den Ersteinsatz“ beinhalten, die mit umfassenden und unabhängigen Verifikationsverfahren kombiniert werden.**

Zur Stärkung dieser Erklärung sollte sich der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen und/oder die Generalversammlung dazu verpflichten, im Fall einer Drohung mit oder des Einsatzes von Kernwaffen Maßnahmen zu ergreifen. Diese Verpflichtung könnte auf dem bereits ausgereiften Konzept der „nuklearen Verantwortung“ aufbauen und klare Zusagen hinsichtlich der Verhinderung des Einsatzes von Kernwaffen beinhalten.¹⁷⁸ Über eines sollten wir uns jedoch im Klaren sein: verantwortungsvolles Handeln sollte nicht als Rechtfertigung für die Unterhaltung von Kernwaffenbeständen dienen. Wirklich verantwortungsvoll ist allein die Beseitigung von Kernwaffen.¹⁷⁹

Darüber hinaus sollte der Umgang mit Kernwaffen nicht losgelöst von der gesamten Bandbreite der weltweiten Sicherheitsrisiken betrachtet werden. Wenngleich Kernwaffen in ihrer zerstörerischen Kraft einzigartig sind, wurde das exklusive und isolierte Regime zu ihrer Kontrolle von wichtigen Mächten als Möglichkeit genutzt, mit einer Sonderstellung dieser Waffen zu argumentieren.

Zwar erkennen wir Kernwaffen durchaus als existenzielle Bedrohung für alle an, doch gibt die Bedrohung durch die Verbreitung von Kleinwaffen in vielen Teilen der Welt größeren Anlass zur Sorge, während konventionelle Waffen nach wie vor enorme Risiken für einen Großteil des Planeten bergen.¹⁸⁰ Die Ressourcen, die wir für die Erhaltung unserer enormen weltweiten Kernwaffenbestände aufwenden, könnten wir sehr viel besser für

unser kollektives Wohl einsetzen. Unser Bekenntnis zu kollektiver Sicherheit sollte auch eine Bewertung der Frage beinhalten, inwieweit Ausgaben für Kernwaffen Ressourcen von anderen wichtigen Belangen abziehen, darunter der Klimawandel, globale Ungleichgewichte, Ungleichheit zwischen den Geschlechtern und menschliche Unsicherheit. Indem wir Kernwaffen aus ihrem abgeschotteten Kontrollregime herauslösen, verstehen wir besser, welches kollektive und unnötige Risiko sie für die Welt darstellen.

Die internationalen Mechanismen zur Regelung von Kernwaffen sind komplex und umstritten. Kurzfristige Lösungen für die Herausforderungen, die sich im Zusammenhang mit multilateralen Übereinkünften über Kernwaffen ergeben, sind äußerst unwahrscheinlich. Wir wollen hier jedoch einige Schritte darlegen, die in ein gemeinsames Verständnis der Risiken von Kernwaffen, eine bessere Vernetzung zwischen isolierten Institutionen und einen wirksameren Ansatz für Entscheidungsprozesse innerhalb bestehender Gremien münden könnten.

- › **Eine Globale Kommission für die Risiken der militärischen Nutzung von Kernwaffen einsetzen.** Wir erkennen die wichtige und wirksame Arbeit der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) an, die zeigt, dass ein kohärenter, faktengestützter Umgang mit nuklearen Fragen Ergebnisse zeitigen kann. Auch im Umgang mit den von Kernwaffen ausgehenden Sicherheitsrisiken sollte ein unabhängiger, wissenschaftlich fundierter Ansatz verfolgt werden, um den derzeitigen diplomatischen Stillstand zu überwinden.¹⁸¹ Zwar werden die Kernwaffenrisiken von einer ganzen Palette an Akteuren überwacht, doch gibt es im multilateralen System kein unabhängiges Gremium, das als gemeinsame Ressource für alle fungiert. **Auf dem Zukunftsgipfel sollte eine globale Kommission für**

die Risiken der militärischen Nutzung von Kernwaffen eingesetzt werden, der international angesehene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie zivilgesellschaftliche Akteure, die von den Mitgliedstaaten benannt werden, angehören.¹⁸² Die Kommission könnte die wahrscheinlichsten Szenarien für den Einsatz von Kernwaffen und die dringendsten Risikoszenarien aufzeigen und Empfehlungen an die Kernwaffenstaaten richten.¹⁸³

- › **Die Abrüstungskonferenz durch die Einführung von Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit neu beleben.** Seit 1978 bildet die Abrüstungskonferenz der Vereinten Nationen durch ihre Vorläufergremien das wichtigste Forum für die Aushandlung multilateraler Übereinkünfte über strategische Waffen. Obwohl sich ihr Mandat vorwiegend auf die Abschaffung von Kernwaffen und Schritte zur Verhinderung eines Atomkriegs erstreckt, hat sie in den vergangenen 25 Jahren kaum Fortschritte erzielt. Trotz wiederholter Aufrufe zu ihrer Neubelebung bleibt die Konferenz ihren eigenen Verfahren verhaftet und entscheidet im Konsens.¹⁸⁴ Der Einwand eines einzelnen Landes kann Fortschritte zugunsten des Schutzes der gesamten Menschheit verhindern, und die Tagesordnung spiegelt die Prioritäten der Gegenwart auch heute nicht wider. Im Rahmen umfassenderer Bemühungen um eine Neubelebung könnte die Abrüstungskonferenz zu einer Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit übergehen und so verhindern, dass einige wenige Staaten Fortschritte bei der Minderung globaler katastrophaler und existenzieller Risiken blockieren. Durch dieses System könnte die Konferenz inklusiver und gerechter werden. Zudem würde es allen Akteuren eine stärkere Beteiligung an den Lenkungsstrukturen ermöglichen.
- › **Eine kohärente Unterstützung der Abrüstung gewährleisten.** Die Abrüstungsagenda ist bruchstückhaft auf verschiedene

Gremien mit unterschiedlichen Mandaten und Kapazitäten verteilt und gleicht somit einem Flickwerk von Normen und vertraglichen Verpflichtungen.¹⁸⁵ Diese Gremien sind weitgehend von den erheblichen Bemühungen zivilgesellschaftlicher Gruppen um die Förderung und Überwachung der nuklearen Abrüstung entkoppelt, darunter Gruppen, die sich mit den geschlechtsspezifischen Auswirkungen befassen.¹⁸⁶ Die Vereinten Nationen sollten Kapazitäten zur Vernetzung und Unterstützung der verschiedenen Foren, Prozesse und Akteure im Bereich der nuklearen Abrüstung investieren und so zu einem nachhaltigeren, inklusiveren und wirksameren Engagement beitragen.

Veränderung 6 |

Vorausschauendes Handeln

Stärkung des Ordnungsrahmens zur Bewältigung aktueller und neu auftretender grenzüberschreitender Risiken



„Der Multilateralismus der Zukunft kann sich parallel zu den in raschem Wandel begriffenen Risikolandschaften entwickeln und so neu auftretenden Herausforderungen mit einem gemeinsamen Zielbewusstsein begegnen.“



Entsprechend dem in *Unsere Gemeinsame Agenda* beschriebenen Szenario eines Zusammenbruchs ist das multilaterale System gegenüber neu und erneut auftretenden Bedrohungen im Rückstand, nicht imstande, Risiken vor einer Eskalation vorherzusehen, und chronisch zu langsam, um die zur Bewältigung und Minderung dieser Risiken benötigten Ressourcen und politischen Maßnahmen hervorzubringen.¹⁸⁷

Wir sind der Überzeugung, dass sich das ändern muss – wir sollten das multilaterale System dafür wappnen, flexibler und wirksamer auf neue Bedrohungen zu reagieren und in unsicheren Situationen rasch und entschlossen zu handeln. Wir glauben, dass die Zukunft der internationalen Ordnungspolitik nicht in schwerfälligen, bürokratischen Gremien mit unendlichen Zeithorizonten und unzweckmäßigen Mandaten liegt. Vielmehr sollte die Ordnungspolitik als Bindeglied zwischen dem Wissen über kollektive Risiken und den für ihre Bewältigung am besten geeigneten Kapazitäten fungieren. Sie wird künftige Generationen nicht mit unflexiblen Institutionen belasten, sondern Ressourcen bereitstellen, die an ihre Bedürfnisse angepasst werden können. Der Multilateralismus der Zukunft kann sich parallel zu den in raschem Wandel begriffenen Risikolandschaften entwickeln und so neu auftretenden Herausforderungen mit einem gemeinsamen Zielbewusstsein begegnen.

Die nachstehenden Empfehlungen beruhen auf unserer Bewertung der kritischsten Defizite in der derzeitigen internationalen Ordnungspolitik und tragen der dringenden Notwendigkeit Rechnung, flexible, zukunftsorientierte Lösungsansätze zu erarbeiten, die mit der Zeit an die immer rascher eintretenden Veränderungen in der Welt angepasst werden können.

● Empfehlung 1. **Klimawandel, Frieden und Sicherheit.**

Der Klimawandel ist weit mehr als eine ökologische Herausforderung: Er bedroht jeden Aspekt unseres Lebens. Ein wachsender Bestand an wissenschaftlichen Erkenntnissen offenbart, wie sich der beschleunigte Umweltwandel auf die menschliche und kollektive Sicherheit auswirkt, unter anderem als Folge von extremer Hitze, Dürre, Überschwemmungen, Missernten, Wasserknappheit, Wüstenbildung, Krankheiten, Ernährungsunsicherheit, Hungersnöten, Zwangsmigration, Bedrohungen für die kritische soziale und materielle Infrastruktur und anderen nie dagewesenen Verwerfungen.¹⁸⁸ Diese vielfältigen Auswirkungen betreffen die Regionen und Länder, die am wenigsten für Treibhausgasemissionen und Umweltzerstörung verantwortlich sind, unverhältnismäßig stark, etwa am wenigsten entwickelte Länder, kleine Inselentwicklungsländer und Länder mit gefährdeten Gebieten, die in vielen Fällen auch unter Konflikten, Fragilität, Gewalt und anderen Formen der Instabilität leiden. Erwartungsgemäß haben die ärmsten Menschen und diejenigen, die am wenigsten in der Lage sind, den Bedrohungen zu begegnen, die Hauptlast dieser Veränderungen zu tragen.

Das multilaterale System darf nicht zur Geisel einer engen, auf nationale Grenzen und militärische Macht beschränkten Definition von Sicherheit werden. Wir erkennen die erheblichen Anstrengungen an, die über die drei Säulen der Vereinten Nationen hinweg unternommen werden, um unser kollektives Wissen über die empirischen Zusammenhänge zwischen dem Klimawandel und unserer kollektiven Sicherheit zu vertiefen. Darüber hinaus würdigen wir die Bemühungen um eine Aufwertung der Kapazitäten und Instrumente, die uns zur Bekämpfung und Bewältigung von Klimasicherheitsrisiken

zur Verfügung stehen, unter anderem im Rahmen des Klima-Sicherheits-Mechanismus der Vereinten Nationen sowie von Partnerschaften zwischen dem UNEP und anderen internationalen Organen.¹⁸⁹ Eine Stärkung des UNEP und der UNEA entsprechend den Vorschlägen in diesem Bericht gäbe dem System der Vereinten Nationen und den Mitgliedstaaten mehr Mittel an die Hand, um auf klimabedingte Sicherheitsrisiken zu reagieren.

Damit das multilaterale System noch besser in der Lage ist, diese Risiken zu verstehen und ihnen zu begegnen, sollte der Zukunftsgipfel nach unserem Dafürhalten

- ▶ **erklären, dass die dreifache globale Krise eine ernste Gefahr für die globale Stabilität und Sicherheit darstellt.** Der Zukunftsgipfel sollte uns Gelegenheit geben, unsere kollektive Einsicht in die engen Zusammenhänge zwischen Umweltwandel und Sicherheit, die ungleiche Verteilung dieser Risiken und die entscheidende Bedeutung eines Systems der Vereinten Nationen, das ihrer Herr werden kann, deutlich voranzubringen.
- ▶ **die Themen Klimawandel und Sicherheit zum Gegenstand unterschiedlichster Debatten in der Generalversammlung, dem Menschenrechtsrat, dem Wirtschafts- und Sozialrat und dem Sicherheitsrat machen.** Wenngleich es sich in einigen multilateralen Foren als schwierig erwiesen hat, einen Konsens über die Zusammenhänge zwischen Klimawandel und Sicherheit zu erzielen, steht zu viel auf dem Spiel, um untätig zu bleiben. Die Generalversammlung sollte das Thema offiziell aufgreifen und die Sensibilisierung der Mitgliedstaaten fördern, während der Sicherheitsrat mehr tun sollte, um die umfassenden und rasch zunehmenden Risiken für die internationale Sicherheit anzuerkennen. Der Umstand, dass sich der Sicherheitsrat trotz der Belege für diese Zusammenhänge, insbesondere in von Konflikten betroffenen Regionen, nur schrittweise mit diesen Fragen befasst, sollte als zusätzlicher Anstoß für die von uns vorgeschlagenen Reformen dienen.
- ▶ **sicherstellen, dass klimabedingte Risiken ausdrücklich in die Mandate der Vereinten Nationen im Bereich Friedenskonsolidierung aufgenommen werden.** Eine gestärkte,

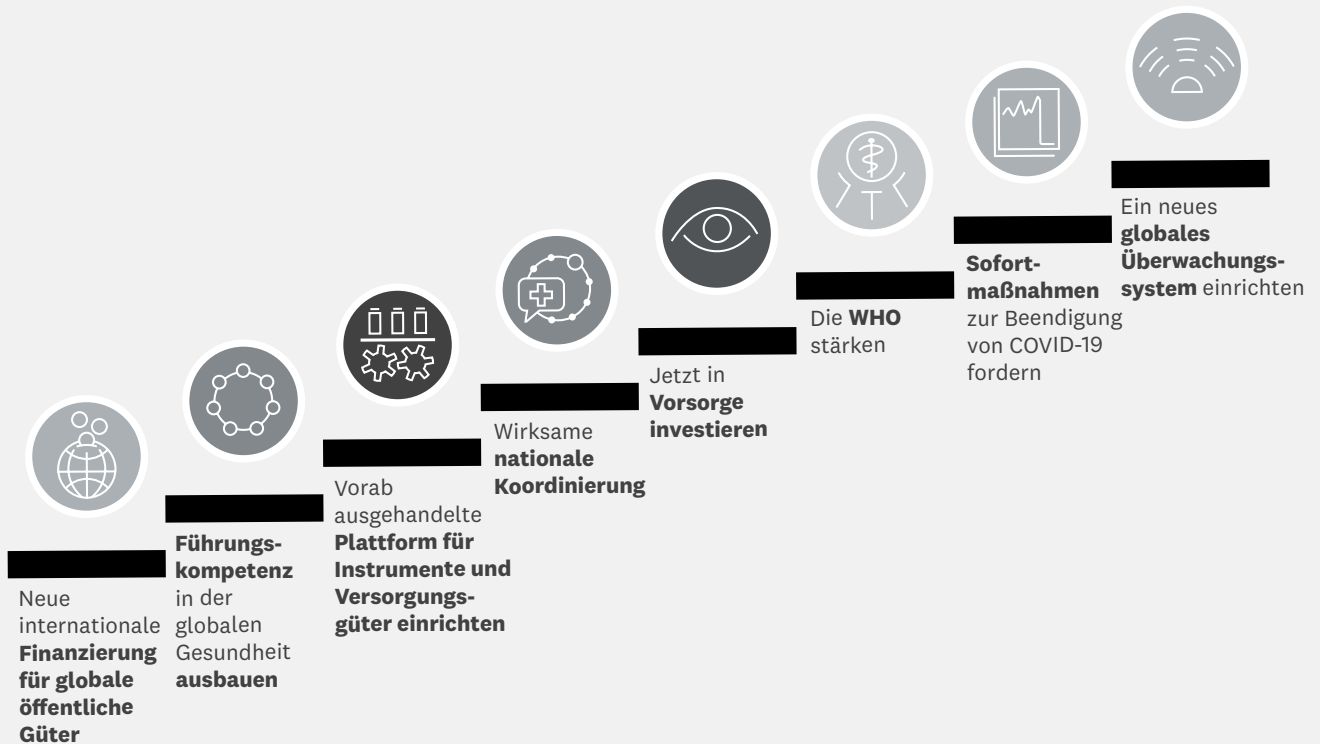
mit dem UNEP und anderen zuständigen Organen zusammenarbeitende Kommission für Friedenskonsolidierung ist optimal dafür geeignet, zur Zusammenführung verschiedener Quellen von Daten und Erkenntnissen über die vom Klimawandel verursachten Sicherheitsrisiken beizutragen. Es ist unerlässlich, empirische Forschungsergebnisse rasch in inklusive Minderungs- und Anpassungsstrategien umzusetzen. Die Aufnahme klimabedingter Risiken und der Förderung von Resilienz in das aktualisierte Mandat der Kommission ist ein wichtiger erster Schritt.

- ▶ **auf die Einbeziehung der Geschlechterperspektive in Klimamaßnahmen hinwirken.** Frauen und Mädchen sind oft unverhältnismäßig stark von Umweltschäden, Ressourcenknappheit und daraus resultierenden Spannungen und Konflikten betroffen.¹⁹⁰ Sie verfügen allerdings auch über wichtige Kenntnisse, Fähigkeiten und Mittel für einen wirksamen Umweltschutz und effektive Konfliktmilderung. Würde der Umweltwandel ausdrücklicher in die Mandate der Agenda für Frauen und Frieden und Sicherheit sowie in die Arbeit, die im Rahmen des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau und des Schutzes von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern geleistet wird, aufgenommen, wären Geschlechter- und Umweltbelange systematischer im Multilateralismus verankert.

● Empfehlung 2. Steuerung biologischer und gesundheitlicher Risiken.

Die COVID-19-Pandemie hat ganz klar gezeigt, dass Gesundheitssicherheit die Grundvoraussetzung für die globale Stabilität ist. Tiefe geopolitische Gräben, Informationssilos und isolierte Abwehrinstitutionen sowie weltweit sehr ungleich verteilte Kapazitäten standen einer wirksamen globalen Gesundheitsarchitektur jedoch im Wege. Bemühungen um eine bessere Lenkung der globalen Gesundheitssysteme sind im Gange – unter anderem in Form eines potenziellen künftigen

Notwendige Schritte zur Stärkung der Vorsorge für künftige Pandemien



In Anlehnung an: „COVID-19 - Make it the last pandemic“, Unabhängige Gruppe für Pandemievorsorge und -bekämpfung, 2021.

Pandemievertrags, überarbeiteter internationaler Gesundheitsvorschriften und einer gestärkten Weltgesundheitsorganisation (WHO). Ähnliche Bemühungen zielen darauf ab, den Umgang mit den von biologischen Waffen ausgehenden Risiken zu verbessern. Dennoch weist unsere Fähigkeit, die globale Gesundheitslandschaft zu bewerten, uns auf potenziell tödliche Ausprägungen biologischer Bedrohungen vorzubereiten und gegen sich rasch entwickelnde Gesundheitsrisiken vorzugehen, nach wie vor erhebliche Defizite auf.

In diesem Zusammenhang empfehlen wir zwei Schritte zur Verbesserung der globalen Gesundheitsarchitektur und zur Vorsorge für künftige Gesundheitsrisiken.

› **Einen globalen Rat für Pandemiegefahren.**¹⁹¹

In Anbetracht des globalen und bereichsübergreifenden Charakters von Pandemien sollte ein solches Gremium auf Ebene der Staatsoberhäupter eingerichtet und zur Zusammenarbeit mit Organen der Vereinten Nationen, regionalen Institutionen, internationalen Finanzinstitutionen und anderen maßgeblichen Akteuren

beauftragt werden. Ein solcher Rat sollte nicht als offizielle Verwaltungsbehörde fungieren, sondern vielmehr als nützlicher Knotenpunkt in einem Netzwerk, als diplomatischer Vermittler und als Forum für den Austausch von Informationen und Politikoptionen im gesamten internationalen System betrachtet werden, wobei er auf vorhandene Kapazitäten im Gesundheitsbereich zurückgreift und die Vernetzung mit anderen Gremien fördert.

- › **Ein unabhängiges globales Gremium für Gesundheitsüberwachung.** Ergänzend zum derzeit verhandelten Pandemieabkommen sollte ein aus unabhängigen Sachverständigen bestehendes Überwachungsgremium eingerichtet werden. Ein solches Gremium könnte nach dem Vorbild des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen gebildet werden und würde den derzeit bei der WHO und der Weltbank angesiedelten Globalen Beirat für Pandemieüberwachung ersetzen. Das unabhängige Gremium würde als Clearingstelle für breit gefächerte Informationsquellen und Fachkenntnisse fungieren sowie als transparentes,



Foto: Weltbank/Henitsoa Rafalia. „Die COVID-19-Pandemie hat ganz klar gezeigt, dass Gesundheitssicherheit eine Grundvoraussetzung für die globale Stabilität ist.“

öffentlich zugängliches Forum für die Bewertung der Umsetzung von Verpflichtungen zur Verhütung von Pandemierisiken dienen.¹⁹²

Biologische Risiken können auf verschiedene Weise entstehen, so auch durch die Entwicklung neuer Technologien und ihre Nutzung als Waffe. Angesichts der raschen Zunahme und Verbreitung der Kapazitäten zur Entwicklung biologischer Waffen sollte das multilaterale System dynamischere und inklusivere Möglichkeiten zur Ermittlung von Risiken und zur schnellen Reaktion darauf finden.¹⁹³ Dazu gilt es, die bestehenden Rahmen für den Umgang mit biologischen Waffen zu stärken und einen wissenschaftlich fundierten Ansatz zur Steuerung neu auftretender biologischer Risiken zu erarbeiten. Zu den wichtigsten Schritten, die in dieser Hinsicht unternommen werden sollten, zählen:

- › **Eine globale Vereinbarung über Normen zur Steuerung biologischer Risiken:** Der Zukunftsgipfel bietet die Gelegenheit, ein gemeinsames Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Kontrolle und Überwachung der mit gefährlichen biologischen Stoffen

verbundenen Risiken zu bestimmen, zu konsolidieren und weltweit festzulegen.¹⁹⁴ Die Grundlage dafür wurde bereits im Oktober 2020 geschaffen, als eine Gruppe von Staaten wissenschaftlich fundierte und weithin akzeptierte Branchennormen zur Unterstützung der Vertragsstaaten bei der Umsetzung ihrer Verpflichtungen aus dem Übereinkommen über biologische Waffen vorlegte.¹⁹⁵ Eine klare Annahme dieser Normen durch die Mitgliedstaaten und wichtige Branchenakteure würde eine gemeinsame Grundlage für die Steuerung einiger der gefährlichsten Risiken auf unserem Planeten schaffen.

- › **Ein gemeinsamer Prozess für wissenschaftlich-technologische Beratung zu biologischen Waffen:** Die rasante technologische Entwicklung bei biologischen Waffen erfordert eine dynamische und wissenschaftlich fundierte Überprüfung auf fortlaufender Basis. Auf der im vergangenen Jahr abgehaltenen Neunten Konferenz zur Überprüfung des Übereinkommens über biologische Waffen wurde vereinbart, einen Mechanismus für wissenschaftlich-technologische Beratung

zu entwickeln, der diese Aufgabe auf inklusive Weise wahrnehmen könnte.¹⁹⁶ Sofern ein solcher Prozess eine Überwindung des Silodenkens und eine ganzheitlichere Sicht auf die Risiken biologischer Waffen fördert, würde er das Übereinkommen über biologische Waffen mit einer Vielzahl anderer multilateraler Instrumente der Wissenschaftsdiplomatie in Einklang bringen und könnte eine wichtige Rolle bei der Steuerung der systemimmanenten Risiken und Vorteile der Biowissenschaften spielen.

Empfehlung 3. Sicheres und wirksames Management neuer Technologien.

Neue Technologien wirken sich bereits auf alle Aspekte unseres Lebens aus und bieten uns grundlegend neue Vorteile, bergen aber auch die Gefahr größerer Ungleichheit, rasch zunehmender Sicherheitsbedrohungen und tiefer Brüche in unseren Gesellschaften. In diesem Zusammenhang gehen vom unregulierten Wachstum der transformativen künstlichen Intelligenz (KI) massive – sogar existenzielle – Risiken aus. Zwar steigt die Zahl nationaler und regionaler Initiativen zur Lenkung von KI in aller Welt, doch sind diese mit folgenden Problemen behaftet: 1) Fragmentierung zwischen verschiedenen Regionen mit stark divergierenden Normen und Ansätzen, 2) keine konstruktive Einbindung der Länder und Gesellschaften mit niedrigem und mittlerem Einkommen, was größere Lücken im technologischen Fortschritt aufreißen kann, 3) eine langsame Entwicklung, die das internationale System weit hinter den Privatsektor zurückfallen lässt, 4) der doppelte Verwendungszweck und mögliche Missbrauch dieser Technologien im militärischen Bereich durch Staaten und nichtstaatliche Akteure und 5) anhaltendes Silodenken, aufgrund dessen Schlüsselthemen wie die Nachhaltigkeitsziele und Klimamaßnahmen häufig ohne sinnvolle Bezugnahme auf die Folgen neuer Technologien für Frieden und Sicherheit behandelt werden.

Um diese Defizite zu beheben, sollten auf dem Zukunftsgipfel folgende Verpflichtungen eingegangen werden, die sich an den Bemühungen um den Globalen Digitalpakt orientieren:

› **Einen Zeitplan für die Gestaltung einer globalen Architektur zur Konzeption, Entwicklung und Nutzung von künstlicher Intelligenz vereinbaren, der auf gemeinsamen Normen und Ansätzen beruht.**

Dieser Vorschlag könnte in einer Dialogreihe zwischen Regierungen, dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft unter dem Dach der Vereinten Nationen und insbesondere der vorgeschlagenen Globalen Kommission für gerechte und nachhaltige Digitalisierung weiter ausgearbeitet werden. Der vorgeschlagene Wissenschaftliche Beirat des Generalsekretärs könnte sich in diesen Prozess einbringen und regelmäßig über die weitere Entwicklung der KI-Technologien Bericht erstatten, was der Wissensfunktion der Kommission (ihr Kompetenzbereich vier) zugutekäme.¹⁹⁷ Ziel ist es, einen Katalog von Definitionen und Normen für die Ermittlung und Minderung globaler KI-Risiken zu erarbeiten. Wichtig wäre, dass hierfür bestehende KI-Normen¹⁹⁸ herangezogen und zugleich zusätzliche Normen entwickelt werden, die die Praxis von KI-Anwendern rund um Sicherheit und Verantwortung stärken.¹⁹⁹ Diese Aktivität sollte den wegweisenden globalen normativen Rahmen, die jüngst zu Ethik der KI verabschiedet wurden, Rechnung tragen.²⁰⁰ Sie könnte auch mit einem Fonds verknüpft werden, der Anreize für die Erforschung der existenziellen Risiken, die mit unkontrollierten Entwicklungen im Bereich der KI möglicherweise verbunden sind, und für die entsprechenden Vorsorgemaßnahmen schaffen würde.

› **Raschere Erarbeitung und Formalisierung von Regelungen für letale autonome Waffensysteme.**

Letale autonome Waffensysteme fallen unter das humanitäre Völkerrecht, und die Herausbildung eines breiten Konsenses über die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der menschlichen Kontrolle über diese Systeme ist bereits weit gediehen.²⁰¹ Eine formale Regulierung hat sich jedoch als schwierig erwiesen. Dies liegt zum Teil daran, dass die Beratungen im derzeitigen Forum – dem Übereinkommen über bestimmte konventionelle Waffen – festgefahren sind. Um diesen Prozess wieder in die Gänge zu bringen, könnte auf dem Zukunftsgipfel eine Frist gesetzt werden, innerhalb derer im Rahmen des derzeitigen

Forums Entwürfe von Regelungen zu letalen autonomen Waffensystemen erarbeitet werden müssen. Nach Ablauf dieser Frist würde das Thema in der Generalversammlung der Vereinten Nationen aufgegriffen.²⁰²

- › In der Zwischenzeit ist es unerlässlich, an der menschlichen Verantwortung für Entscheidungen über den Einsatz von Gewalt, insbesondere strategischer und nuklearer Waffen, festzuhalten. Die Mitgliedstaaten sollten aufbauend auf den bestehenden Verpflichtungen einiger Mitgliedstaaten und den jüngsten Handlungsaufforderungen des Generalsekretärs in Bezug auf KI-gesteuerte Waffensysteme²⁰³ ein **weltweites Verbot des Einsatzes von Startplattformen für Kernwaffen ohne menschliche Kontrolle** in Erwägung ziehen.

Empfehlung 4. **Die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität bekämpfen.**

Zwei der schädlichsten und am weitesten verbreiteten Faktoren, die die Stabilität und Sicherheit weltweit untergraben, sind grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und damit zusammenhängende Korruption. Kriminelle Netzwerke gibt es von jeher, doch passen sie sich an neue Möglichkeiten in unserer vom Wandel geprägten Welt an und stellen so ein ständig wechselndes Risiko für die Stabilität in der Welt dar. Kriminelle Netzwerke wissen die durch Konflikte, Instabilität, Unterentwicklung und Ungleichheit entstehenden Chancen schnell zu nutzen.²⁰⁴ Sie profitieren von neuen digitalen Technologien, unzureichender Regulierung, Offshore-Oasen, fragilen Staaten, Freihandelszonen und Regionen mit reichhaltigen natürlichen Ressourcen.²⁰⁵ Mit der Ausbreitung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität hat auch die Verflechtung mit der „Oberwelt“ (z. B. mit der Politik, Rechts- und Finanzsachverständigen und Transportunternehmen) zugenommen, was ihre Bekämpfung immer schwieriger und gefährlicher macht, insbesondere für die Akteure an vorderster Front. Die negativen Auswirkungen der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität, die von extremer Gewalt über die Verbreitung von Kleinwaffen bis hin zum Abbau natürlicher Ressourcen reichen, hemmen Fortschritte bei den

Nachhaltigkeitszielen, verringern die staatlichen Verwaltungskapazitäten und ihre Fähigkeit, zu einer grünen Wirtschaft überzugehen, verstärken die Ungleichheit und stehen in direktem Zusammenhang mit der Zunahme gewaltsamer Konflikte.

Leider deckt die aktuelle internationale Ordnungspolitik die Auswirkungen der grenzüberschreitenden Kriminalität nicht umfassend ab und hat daher keine kohärenten oder wirksamen Gegenmaßnahmen hervorgebracht. In Ermangelung einer übergreifenden globalen Strategie, die die zahlreichen Informationsquellen und die breite Palette der Akteure, welche sich mit grenzüberschreitender Kriminalität befassen, zusammenführt, war unser Vorgehen bislang weitgehend auf die nationale Ebene beschränkt, reaktiv und unzusammenhängend.

Um diesen Mangel zu beheben, **schlagen wir vor, dass auf dem Zukunftsgipfel eine globale Strategie zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität beschlossen wird**, in der die wichtigsten Bereiche der Zusammenarbeit, strategische Prioritäten und gemeinsame Zielmarken für das multilaterale System festgelegt sowie Anregungen und Orientierungen für gemeinsame sektoren- und regionenübergreifende Antwortmaßnahmen gegeben werden.²⁰⁶ Eine solche Strategie sollte aufzeigen, inwiefern die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität Fortschritte bei den Nachhaltigkeitszielen bremst, eine gute Regierungsführung untergräbt, zur Umweltzerstörung beiträgt und Risiken für die menschliche Sicherheit birgt. Sie sollte spezifische Ansätze zur Steigerung der Transparenz in Bezug auf wirtschaftliches Eigentum, Umweltverbrechen und den Umlauf von Klein- und leichten Waffen beinhalten. Und sie sollte das multilaterale System dafür rüsten, die von der Cyberkriminalität und der illegalen Nutzung des digitalen Raums ausgehenden Risiken zu verstehen und darauf zu reagieren. In Anbetracht der breit gefächerten Auswirkungen der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität und des Bedarfs an unabhängigen Informationsquellen werden sich die bestehenden multilateralen Institutionen bei der Umsetzung der Strategie untereinander abstimmen müssen. Dabei sollten sie insbesondere auf die vorhandenen Kapazitäten des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung zurückgreifen und eine Reihe anderer Akteure, darunter Regionalorgane, die Zivilgesellschaft und den Privatsektor, konstruktiv einbeziehen.

Der Zukunftsgipfel und die Zeit danach

Im Laufe des vergangenen Jahres wurden Hunderte von spannenden Ideen für die Verbesserung unserer internationalen Ordnungspolitik an uns herangetragen. Viele dieser Ideen stammen von jungen Menschen und den unterschiedlichsten Personen, Gruppen und Organisationen, die auf lokaler und nationaler Ebene unmittelbar als Akteure des Wandels wirken. Wir haben uns bei der Ausarbeitung der in diesem Bericht enthaltenen Empfehlungen von ihnen inspirieren lassen. Zudem werden wir eine Website betreiben, auf der die wichtigsten Vorschläge, die während unseres Konsultationsprozesses eingereicht wurden, einsehbar sind. Wir hoffen, auf diese Weise weitere Dialoge und Innovationen anzustoßen.

Zudem erkennen wir an, dass es bereits viele sehr wirkungsvolle Initiativen gibt, die durch Investitionen in Form von politischem Engagement und Ressourcen vorangetrieben werden sollten. Wir haben diese Initiativen als Modell herangezogen, um zu veranschaulichen, wo sie besser vernetzt und unterstützt werden könnten, und um unsere Empfehlungen unter den vielen spannenden und innovativen potenziellen Beiträgen zum Zukunftsgipfel 2024 zu verorten.

Wir legen der Leserschaft nahe, diesen Bericht nicht als isolierten Katalog von Vorschlägen zu betrachten, sondern vielmehr als Bestandteil eines breiter angelegten Paradigmenwandels für das multilaterale System, der weit über den Zukunftsgipfel hinausgehen wird. Die internationale Ordnungspolitik darf nicht allein in Prunksälen bestimmt werden, in denen eine Handvoll mächtiger Akteure dem Rest der Welt ihre Bedingungen diktieren kann. Sie muss sich zu einem weniger hierarchischen, stärker vernetzten

System entwickeln, in dem Entscheidungsprozesse dezentralisiert verlaufen, der Beitrag einer großen Zahl verschiedener Akteure nicht ungenutzt bleibt und die gemeinsame Aufgabe von dem Wunsch geprägt ist, Veränderungen für die Menschen und den Planeten zu erwirken. Letztlich wird sich das multilaterale System an seinen Ergebnissen messen lassen: Gelingt es uns, einen Durchbruch zu erzielen, der die Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele wieder auf Kurs bringt, uns vom Pfad der Zerstörung unseres Planeten wegführt und uns bei der Bewältigung der zahlreichen globalen Risiken unterstützt, die uns alle bedrohen?

Wir leben in einer Zeit, in der wahrlich Anlass zu Pessimismus besteht. Man kann leicht verzagen, wenn man sieht, wie unsere Welt durch unseren endlosen Drang nach Wirtschaftswachstum zerstört wird – eine Welt, in der Ungleichheit als natürliches Ergebnis eines wettbewerbsorientierten Systems akzeptiert wird. In Anbetracht jahrzehntelanger unerfüllter Versprechen der politischen Entscheidungsverantwortlichen glauben wir vielleicht, dass sich nichts ändern wird, und das ist durchaus möglich: Wenn wir unseren derzeitigen Kurs beibehalten, dürfte der 100. Jahrestag des Bestehens der Vereinten Nationen im Jahr 2045 eher Anlass sein, den Multilateralismus zu Grabe zu tragen als seinen Erfolg zu feiern. Ebenso wie jedoch die Führungsspitzen der Welt nach dem Zweiten Weltkrieg zusammenkamen, um die Vision einer anderen, von den Vereinten Nationen zusammengeführten Welt zu entwerfen, müssen die Staats- und Regierungsoberhäupter auf dem Zukunftsgipfel den politischen und moralischen Mut aufbringen, die internationale Ordnungspolitik zu überdenken und uns auf einen neuen Weg zu führen. Die kommenden Generationen werden uns an den Entscheidungen messen, die wir heute treffen.

Aufgabenstellung des Beirats auf hoher Ebene über wirksamen Multilateralismus

Der Beirat auf hoher Ebene über wirksamen Multilateralismus hat vor allem die Aufgabe, Bereiche von gemeinsamem Interesse zu ermitteln, in denen ordnungspolitische Verbesserungen am dringendsten erforderlich sind, sowie mögliche Wege vorzuschlagen, über die sie erreicht werden könnten, und zwar unter Berücksichtigung der bestehenden institutionellen und rechtlichen Regelungen, der Lücken, neuer Prioritäten oder Dringlichkeitsstufen und der Notwendigkeit einer gerechten und fairen globalen Entscheidungsfindung.

Darüber hinaus wird der Beirat auf hoher Ebene ermutigt, die im Bericht *Unsere gemeinsame Agenda* enthaltenen Forderungen nach einem stärker vernetzten, inklusiveren und wirksameren Multilateralismus zu berücksichtigen, der der breiteren Vielfalt der Akteure, die für die Umsetzung der Lösungen für unsere drängendsten globalen Herausforderungen erforderlich sind, besser Rechnung trägt. Dem Beirat wird nahegelegt, sich auf die in *Unsere gemeinsame Agenda* enthaltenen spezifischen Vorschläge für ordnungspolitische Verbesserungen zu stützen. Der Beirat wird damit beauftragt, einen Bericht zu erstellen, der den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen bei ihren Beratungen im Vorfeld des geplanten Zukunftsgipfels als Informationsgrundlage dienen soll.

Mitglieder des Beirats auf hoher Ebene über wirksamen Multilateralismus



Stefan Löfven
Ko-Vorsitzender

Stefan Löfven (Schweden) war von 2014 bis 2021 schwedischer Premierminister. Von 2012 bis 2021 war er Vorsitzender der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Schwedens und zuvor Präsident der schwedischen Industrie- und Metallarbeitergewerkschaft. 2016 begründete er den Global Deal, eine weltweite Initiative für den sozialen Dialog und bessere Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt. Zudem war er Ko-Vorsitzender der Globalen Kommission der IAO zur Zukunft der Arbeit und rief gemeinsam mit dem spanischen Ministerpräsidenten das Netzwerk von Führungspersonlichkeiten zur Verstärkung des Multilateralismus ins Leben.



Ellen Johnson Sirleaf
Ko-Vorsitzende

Ellen Johnson Sirleaf (Liberia) war von 2006 bis 2018 liberianische Präsidentin und das erste demokratisch gewählte weibliche Staatsoberhaupt Afrikas. 2011 erhielt sie den Friedensnobelpreis. Zudem war sie Vorsitzende der ECOWAS und gründete das Ellen Johnson Sirleaf Presidential Center for Women and Development. Im Zeitraum 2020–2021 hatte sie den Ko-Vorsitz des Unabhängigen Gremiums für Pandemievorsorge und -bekämpfung inne.



Xu Bu

Xu Bu (China) ist Präsident des China Institute of International Studies. Er war Botschafter seines Landes beim ASEAN und in Chile und bekleidete weitere diplomatische Ämter in Pakistan, im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland sowie in Kanada.



Poonam Ghimire

Poonam Ghimire (Nepal) ist Klimaaktivistin und Next Generation Fellow (2021) bei der Stiftung für die Vereinten Nationen. Sie ist ehemalige Leiterin der Kommission für internationale Politik bei der International Forestry Students Association und Fürsprecherin der Jugend bei Global Citizens und war Youth Power Climate Representative bei der COP 26.



Jayati Ghosh

Jayati Ghosh (Indien) ist Professorin an der University of Massachusetts Amherst und war zuvor Professorin für Wirtschaftswissenschaften und Vorsitzende des Zentrums für Wirtschaftsstudien und -planung an der Fakultät für Sozialwissenschaften der Jewaharlal Nehru University. Zudem ist sie Mitglied des Hohen Beirats für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten.



Donald Kaberuka

Donald Kaberuka

Donald Kaberuka (Ruanda) ist Vorsitzender und geschäftsführender Gesellschafter von SouthBridge, einem panafrikanischen Finanzberatungs- und Investmentunternehmen. Zuvor war er Präsident der Afrikanischen Entwicklungsbank und Ruandas Minister für Finanzen und Wirtschaftsplanung. Zudem ist er Hoher Beauftragter der Afrikanischen Union für den Friedensfonds und Vorstandsvorsitzender des Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria.



Azza Karam

Azza Karam

Azza Karam (Ägypten) ist Generalsekretärin von Religions for Peace, einer multireligiösen Plattform führender Religionsvertreterinnen und -vertreter, und Professorin für Religion und Entwicklung an der Vrije Universiteit Amsterdam. Sie war zwei Jahrzehnte lang bei den Vereinten Nationen tätig, wo sie den Arabischen Bericht über die menschliche Entwicklung koordinierte und die Interinstitutionelle Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen für Religion und Entwicklung gründete. Sie hat Bücher und Artikel zu den Themen Menschenrechte, Frieden und Sicherheit sowie Entwicklung in mehreren Sprachen verfasst.



Nanjala Nyabola

Nanjala Nyabola

Nanjala Nyabola (Kenia) ist Schriftstellerin und Forscherin mit Wohnsitz in Nairobi (Kenia). Im Mittelpunkt ihrer Arbeit steht die Schnittstelle von Technologie, Medien und Gesellschaft. Sie ist Verfasserin folgender Publikationen: *Digital Democracy*, *Analogue Politics: How the Internet Era is Transforming Politics in Kenya* (Zed Books, 2018), *Travelling While Black: Essays Inspired by a Life on the Move* (Hurst Books, 2020) und *Strange and Difficult Times: Notes on a Global Pandemic* (Hurst, 2022).



Tharman Shanmugaratnam

Tharman Shanmugaratnam

Tharman Shanmugaratnam (Singapur) ist Senior Minister in der Regierung Singapurs sowie Ko-Vorsitzender der Globalen Kommission für Wasserökonomie und Vorsitzender des Vorstands der G30-Gruppe. 2021 hatte er den Ko-Vorsitz in der Hochrangigen unabhängigen Gruppe der G20 für die Finanzierung der globalen Gemeingüter zur Pandemievorsorge und -bekämpfung inne und 2018 diente er als Ko-Vorsitzender der Gruppe namhafter Persönlichkeiten der G20 für globale Finanzordnungspolitik. Darüber hinaus führt er den Ko-Vorsitz im Beirat für den Bericht der Vereinten Nationen über die menschliche Entwicklung und im Global Education Forum.



Anne-Marie Slaughter

Anne-Marie Slaughter

Anne-Marie Slaughter (Vereinigte Staaten) ist Geschäftsführerin von New America, einer Denk- und Aktionsfabrik mit Sitz in Washington (USA) und emeritierte Professorin für Politik und internationale Angelegenheiten an der Princeton University. Zuvor war sie unter anderem von 2009 bis 2011 Director of Policy Planning im US-Außenministerium. Sie hat umfassend über vernetzte internationale Ordnungspolitik publiziert, darunter *The Chessboard and the Web: Strategies of Connection in a Networked World* (Yale, 2017).



Ilona Szabó de Carvalho

Ilona Szabó de Carvalho

Ilona Szabó de Carvalho (Brasilien) ist Gründerin und Präsidentin des Igarapé Institute, einer globalen Denk- und Aktionsfabrik, die sich speziell mit menschlicher, digitaler und Klimasicherheit befasst. Sie ist Affiliate Scholar am Brazil LAB der Princeton University, Mitglied des Global Future Council on the Future of Nature and Security und ehemalige Young Global Leader beim Weltwirtschaftsforum. Sie ist in mehreren Gremien tätig und veröffentlicht Texte, Podcasts und Kolumnen.



Danilo Türk

Danilo Türk (Slowenien) war von 2007 bis 2012 Präsident Sloweniens und ist derzeit Vorsitzender des Club de Madrid, einer Organisation, der über 100 frühere demokratische Präsidentinnen und Präsidenten und Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten von Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen angehören. Zuvor war er Beigeordneter Generalsekretär der Vereinten Nationen für politische Angelegenheiten und Ständiger Vertreter Sloweniens bei den Vereinten Nationen.

Sekretariat

Als Sekretariat des Beirats auf hoher Ebene über wirksamen Multilateralismus fungierte das Zentrum der Universität der Vereinten Nationen für Politikforschung (UNU-CPR). Das Sekretariat wurde im Januar 2022 eingerichtet und stand unter der gemeinsamen Leitung von Dr. David Passarelli und Dr. Adam Day. Wertvolle Unterstützung und Anleitung erhielt das Sekretariat von Sachverständigen und Interessenträgern aus aller Welt sowie von einem Kernteam am UNU-CPR und im Exekutivbüro des Generalsekretärs. Unser besonderer Dank gilt Volker Türk, Guy Ryder, Michèle Griffin und Claire Inder für ihre Beratung und Unterstützung.



David Passarelli



Adam Day

Anhang 1. Ein Pakt für die Menschen und den Planeten

Im Einklang mit den Empfehlungen in diesem Bericht sollte ein Pakt für die Menschen und den Planeten die nachstehend aufgeführten Elemente enthalten, die dazu beitragen würden, die bestehenden Vertragsverpflichtungen aufeinander abzustimmen und das kollektive Ambitionsniveau für die internationale Umweltordnung zu erhöhen. Das Ziel eines solchen Paktes sollte in einem globalen Übergang von Staaten und nichtstaatlichen Akteuren zu einer Kreislaufwirtschaft bestehen, die sowohl das Angebot als auch die Nachfrage so abdeckt, dass ein Gleichgewicht im Umgang mit dem Planeten erreicht wird. Die wesentlichen Elemente eines solchen Paktes würden wie folgt lauten:

1. Eine Verpflichtung zu Netto-Null-CO₂-Emissionen bis 2050 mit ab sofort abzugebenden jährlichen Fortschrittsberichten. Dem Sechsten Sachstandsbericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (IPCC) zufolge müssen die globalen Treibhausgasemissionen bis 2030 um 43 Prozent reduziert werden, um die Erderwärmung auf etwa 1,5 °C zu begrenzen.²⁰⁷ Abgesehen davon, dass die derzeitigen Verpflichtungen und Maßnahmen auf unterschiedlichen Kriterien und Richtwerten beruhen, reichen sie nicht aus, um uns bei der Erhaltung eines lebenswerten Planeten auf Kurs zu bringen.²⁰⁸ Das für 2050 aufgestellte Netto-Null-Ziel erfordert einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz und eine gerechte und grüne Energiewende. Wir schließen uns den Empfehlungen im Bericht der Hochrangigen Sachverständigengruppe der Vereinten Nationen für die Verpflichtungen nichtstaatlicher Akteure zu Netto-Null-Emissionen an, insbesondere der Empfehlung, dass eine Verpflichtung zu Netto-Null-Emissionen von der Führungsebene dieser Akteure angekündigt werden sollte. Diese sollte Zwischenziele, konkrete Pläne sowie klare, glaubwürdige und der Rechenschaft unterliegende Standards zur Erreichung des Netto-Null-Ziels bis 2050 umfassen.²⁰⁹

2. Beendigung des fossilen Zeitalters durch einen gestaffelten Ausstieg, beginnend mit Kohle, gefolgt von Erdöl und Erdgas. Kohle als umweltschädlichster aller fossilen Brennstoffe kann bereits vollständig durch andere Energieträger, darunter Erdgas, ersetzt werden.²¹⁰ Der Pakt sollte die Verpflichtung enthalten, bis 2030 keine neuen Verträge

für den Abbau von Kohle und Versteigerungen von Kohlevorkommen zuzulassen, mit dem Ziel, den Bau neuer Kohlekraftwerke bis 2035 zu verbieten. Auch die Nutzung von Erdöl sollte schrittweise auslaufen, indem die Exploration und der Abbau neuer Vorkommen bis 2040 eingestellt und damit begonnen wird, die Förderung stillzulegen und zu reduzieren und schließlich bis 2045 den Ausstieg zu vollziehen sowie die Restförderung bis 2050 einzustellen. Im Zuge der Einführung neuer Technologien zur Erleichterung dieses Übergangs ist es zwingend geboten, auf Erdgas, den letzten fossilen Brennstoff, der auslaufen soll, als zuverlässige Ersatzenergiequelle zurückzugreifen. Der Pakt sollte die Verpflichtung enthalten, alle Subventionen für fossile Brennstoffe bis 2030 abzuschaffen und zur Fortschrittsüberwachung ein globales Register für fossile Brennstoffe einzurichten. Angesichts der einzigartigen Herausforderungen für die am wenigsten entwickelten Länder und einige Länder mit mittlerem Einkommen muss die Verpflichtung, das fossile Zeitalter zu beenden, mit massiven Investitionen in saubere Energie (und freiem Zugang zu den erforderlichen Technologien) einhergehen, um diese Länder beim Ausstieg aus der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu unterstützen. In diesem Zusammenhang könnten auch differenzierte Ziele in Betracht gezogen werden.

3. Die Verpflichtung, die 800 Millionen Menschen, die keinen ausreichenden Zugang zu Strom zur Deckung ihres Grundbedarfs haben, reichlich mit Energie zu versorgen und dabei prioritär und unter Nutzung einer Reihe spezifischer Finanzierungs- und Umsetzungsmechanismen einen raschen Übergang zu sauberer Energie herbeizuführen. Dies erfordert konzertierte Anstrengungen mit dem Ziel, die Elektrifizierung unseres Planeten voranzutreiben und so den Anteil der Elektrizität an der Energieversorgung bis 2050 auf 50 Prozent zu verdoppeln.²¹¹ Elektrifizierung bietet ein großes Potenzial für die Minderung von Emissionen und die Dekarbonisierung der Energielieferketten und ist damit ein entscheidender Schritt zur Erreichung der Netto-Null-Ziele.²¹² Die Erzeugung von erneuerbarer Energie, insbesondere in Form von Strom aus Quellen wie Sonne, Wind und Wasser, ist ein wesentlicher Bestandteil dieser Bemühungen

und für Fortschritte auf dem Weg zu einer Kreislaufwirtschaft unerlässlich. Neben der Stromversorgung für die nahezu 800 Millionen Menschen weltweit, die noch immer keinen Zugang haben, ist es auch dringend notwendig, Existenzgrundlagen im globalen Maßstab mit Energie zu versorgen. Ohne eine gezielte und konzertierte Auseinandersetzung mit den produktiven Anwendungen bleibt die Debatte rund um den Zugang zu Energie unvollständig. Die Nutzung von Energie zur Erwirtschaftung von Einkommen und Sicherung des Lebensunterhalts steigert nicht nur die Kapazitäten der Gemeinschaften insgesamt, sondern stärkt auch ihre dauerhafte Fähigkeit, selbst in ihre Entwicklung zu investieren. Eine praktikable Lösung könnte darin bestehen, eine multilaterale und interessensträgerübergreifende Plattform einzurichten, die die umfassende Einführung erneuerbarer Energien für produktive Zwecke vorantreibt und dadurch die Schaffung von Arbeitsplätzen und das Wachstum der ländlichen Wirtschaft weltweit fördert.²¹³

4. Null Verlust von Waldflächen bis 2025 und null Entwaldung bis 2030. Aufbauend auf der Gipfelerklärung von Glasgow über Wälder und Landnutzung und im Hinblick auf eine raschere Verwirklichung des Nachhaltigkeitsziels 15 und des Globalen Biodiversitätsrahmens von Kunming-Montreal sollte hier ein mehrstufiger Ansatz verfolgt werden: zunächst den Verlust von Waldflächen stoppen, dann eine weitere Entwaldung bis 2030 verhindern und schließlich die Waldfläche bis 2050 erhöhen.²¹⁴ Trotz des anhaltenden Problems der Entwaldung binden die Wälder der Welt derzeit mehr Emissionen, als sie ausstoßen. Entscheidend ist neben der Wiederaufforstung und der Erhaltung bestehender Wälder auch die Sicherung der „Qualität“ dieser Wälder, wofür genetische Vielfalt garantiert werden muss. Diese Verpflichtungen sollten mit einer Rechenschaftspflicht für Umweltverbrechen und Entwaldung einhergehen, wie auch in unserer Empfehlung zur Förderung von Umweltrechten innerhalb des multilateralen Systems vorgeschlagen, und erfordern wirksame multilaterale Partnerschaften, etwa die Interfaith Rainforest Initiative.²¹⁵ Gelingt es, den Verlust von Waldflächen auf null zu senken, könnte auch die Rolle der Wälder als Kohlenstoffsinken und somit bei der Minderung der Auswirkungen des Klimawandels erheblich gestärkt werden.

5. Ein globaler Anreizmechanismus zum Schutz bestehender Wälder, beginnend mit tropischen Wäldern. Wälder sind von unschätzbarem Wert. Aus dem Amazonas-Regenwald etwa gelangen täglich 20 Milliarden Tonnen Wasser in die Atmosphäre. Diese Menge könnte nur durch den Einsatz der gesamten

weltweit verfügbaren Stromerzeugungskapazitäten über sechs Monate repliziert werden.²¹⁶ Allein diese Umweltleistung entspricht einem Wert von 1 Billion US-Dollar pro Tag bzw. 360 Billionen US-Dollar pro Jahr – mehr als dem Dreifachen des weltweiten BIP (zu aktuellen Preisen), das sich 2022 auf 101,56 Billionen US-Dollar belief.²¹⁷ Der vorgeschlagene Anreiz- und Ausgleichsmechanismus würde die Erhaltung der Wälder durch die Schaffung eines Bezahlsystems für ihre Umweltleistung finanzieren, das auf der einfachen Berechnungsformel „Dollar je Hektar erhaltener Waldflächen“ beruht. Durch die Einführung eines (per Fernerkundung überwachten) Systems von Zahlungen pro Hektar und Jahr ließe sich nicht nur das Ziel der Erhaltung der 1,8 Milliarden Hektar bestehenden tropischen Wälder erreichen, sondern auch die Wiederherstellung zusätzlicher Waldfläche im Umfang von 1 Milliarde Hektar beschleunigen. Die Finanzierung könnte auch durch eine Besteuerung der Fossilbrennstoffindustrie (oder durch eine Abgabe für jedes geförderte Barrel Erdöl) erfolgen. Angesichts der entscheidenden Rolle der Wälder beim Emissionsausgleich und bei der CO₂-Speicherung bedarf es über die alleinige Nutzung von CO₂-Märkten und -ausgleichsmaßnahmen hinaus zwingend eines umfassenderen Mechanismus, der nicht auf CO₂-spezifische Messungen angewiesen ist. Für den Wald zuständige Behörden (Staaten und subnationale Regierungen), von denen die meisten noch mit Entwicklungsproblemen zu kämpfen haben, könnten die Mittel nutzen, um die Entwaldung weiter einzudämmen, durch nachhaltige Produktionstätigkeiten und Zahlungen für Umweltleistungen Einkommen für indigene Völker und lokale Gemeinschaften zu generieren sowie ihren Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft zu finanzieren. In jedem Fall müsste ein Mechanismus zum Schutz bestehender Wälder jedoch die wichtigsten Akteure vor Ort belohnen; ansonsten schreitet die Entwaldung weiter fort, und das bis 2050 zugesagte Ziel von Netto-Null-Ziel Emissionen wird verfehlt. Nur wenn die Welt gemeinsam handelt, können wir die Zukunft unserer Wälder sichern.

6. Biodiversitätsziele. Aufbauend auf dem bei der COP 15 in Montreal vereinbarten Globalen Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal und in besonderer Anerkennung der Rolle, Beiträge und Rechte indigener Völker und lokaler Gemeinschaften als Hüter der biologischen Vielfalt sollte der Pakt konkrete und zeitlich befristete Verpflichtungen zur Umkehrung des Verlusts der

biologischen Vielfalt beinhalten, deren Umsetzung anhand eines Katalogs ehrgeiziger Biodiversitätsindikatoren und eines öffentlichen Richtwerts sowie durch eine regelmäßige Fortschrittsüberwachung und -berichterstattung mittels eines speziellen Registers zu messen ist.²¹⁸ Diese Indikatoren würden in Zusammenarbeit mit den indigenen Völkern und lokalen Gemeinschaften festgelegt werden und eine Reihe zentraler Aspekte, etwa hydrologische Integrität, CO₂-Sequestrierung, Vegetationsdecke (Wüstenbildung), Unversehrtheit der Lebensräume und Artenreichtum, erfassen. Sie sollten mit der Verpflichtung verknüpft werden, schädliche Agrarsubventionen abzuschaffen und unsere Ernährungs- und sonstigen Produktionssysteme zum Nutzen aller umzugestalten. Darüber hinaus müssen dem Globalen Biodiversitätsrahmen zufolge bis 2030 inländische und internationale Mittel in Höhe von mindestens 200 Milliarden Dollar jährlich aus allen öffentlichen und privaten Quellen mobilisiert werden, um den Rückgang der Biodiversität aufzuhalten und umzukehren. Diese finanzielle Unterstützung sollte in erster Linie den Entwicklungsländern und kleinen Inseln zugutekommen.

7. Regeneration der Natur bis 2050. Unterstützend zu den genannten Erfordernissen sollte als übergeordnetes Ziel die Regeneration der Natur bis 2050 angestrebt werden, zumal die Regeneration der Natur und somit die Abkehr von einer nicht nachhaltigen Ressourcenentnahme ein zentrales Prinzip der Kreislaufwirtschaft ist.²¹⁹ In dieser Hinsicht sollte die Förderung einer Politik der Kreislaufwirtschaft oberste Priorität haben. Das gilt auch für die regenerative Landwirtschaft, die durch Techniken wie Agrarökologie und Agroforstwirtschaft auf einen stärker an natürlichen Ökosystemen orientierten Anbau setzt. Diese Prozesse tragen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt bei, indem sie verschiedenen Arten eine Heimat bieten und der Natur die Steuerung ihrer Kreisläufe überlassen.

8. Eine Welt ohne Verschmutzung. Aufbauend auf der Erklärung der UNEA von 2017, dem Vorschlag des UNEP von 2018 und der gesamten Bandbreite der bereits in früheren Erklärungen festgelegten Ziele zur Verringerung der Verschmutzung sollte der Pakt klare Ziele in Bezug auf chemische Abfälle, Luft, Wasser, Boden, Meeres- und Küstengebiete sowie Angaben dazu enthalten, welche Zentralstelle, welches Sekretariat oder welche sonstige Institution konkret die Fortschrittsüberwachung und -berichterstattung übernimmt.

Anhang 2. Ein Dekarbonisierungspaket

Wie wir in diesem Bericht vorgeschlagen haben, benötigen wir für die Beendigung unserer Abhängigkeit von CO₂ einen globalen Ansatz. Zentrale Elemente eines solchen Pakets würden wie folgt lauten:

1. Ein globales CO₂-Bepreisungssystem zur Erreichung der Ziele des Übereinkommens von Paris. Ein einheitlicher globaler CO₂-Preis ist in naher Zukunft wohl schwer zu realisieren, doch sollte ein globales CO₂-Bepreisungssystem dazu dienen, durch Negativanreize der CO₂-basierten Produktion und dem CO₂-Verbrauch entgegenzuwirken sowie einen gerechten und grünen Übergang zu fördern. In Anbetracht des im Bericht der hochrangigen Kommission für CO₂-Bepreisung²²⁰ vorgeschlagenen globalen Mindestpreises wird es wichtig sein, prioritär auf Übereinstimmung hinsichtlich eines globalen Preissystems hinzuwirken, das uns die Erreichung der Ziele des Übereinkommens von Paris ermöglicht. Selbst relativ moderate Steuerregelungen für Zufallsgewinne von Produzenten fossiler Brennstoffe könnten eine zentrale Rolle spielen, wenn Entwicklungsländer im Kontext von Initiativen für einen gerechten und grünen Übergang zusätzliche Mittel erhalten.²²¹ Diese Maßnahmen sollten mit einer Besteuerung des CO₂-Emissionen verursachenden Verbrauchs und anderen Schritten zur Förderung erneuerbarer Energien einhergehen. Zudem müssen sie mit den in diesem Bericht beschriebenen globalen Veränderungen im Finanzwesen kombiniert werden.

2. Ein globaler Anreiz für weniger CO₂-Emissionen. Ein möglicher Anreiz zur Emissionsminderung würde darin bestehen, dass jedes Land, dessen Ausstoß über dem weltweiten Durchschnitt liegt, einen Festpreis pro Tonne zahlt. Die Zahlung würde in einen Fonds fließen, der die Länder mit einem Emissionsausstoß unterhalb des weltweiten Durchschnitts bei einem grünen Übergang unterstützt.²²² Damit hätten alle Länder einen Anreiz für die Reduzierung ihrer CO₂-Emissionen, große Emittenten würden jedoch anders behandelt als kleine (was dem im Übereinkommen von Paris verankerten Grundsatz gemeinsamer, aber unterschiedlicher Verantwortlichkeiten entspräche).

3. Verlagerung von Subventionen von nicht erneuerbaren auf saubere Energieträger.

Zwar ist die Abschaffung der Subventionen für fossile Brennstoffe ein grundlegendes Erfordernis, es bedarf jedoch auch massiver Investitionen, die den am wenigsten entwickelten Ländern einen Übergang ermöglichen, und Fördermaßnahmen zur Senkung der Kosten für saubere Energie und Industrie. Die Mitgliedstaaten sollten sich verpflichten, Mittel aus der Finanzierung fossiler Brennstoffen abzuziehen und stattdessen in Technologien, Infrastruktur und Arbeitsplätze zu lenken, die eine nachhaltige Energienutzung untermauern können.²²³

4. Ein globales System für den Umgang mit Emissionsverantwortung.

Es bedarf einer verbesserten Struktur für die Erfassung und Offenlegung von Emissionen, das sogenannte Carbon Accounting, damit sie über betriebliche, nationale und globale CO₂-Bilanzen hinweg besser sichtbar gemacht und gesteuert werden können. Mit der Ausweisung von CO₂-Passiva (und -Aktiva) in den Bilanzen wird der willkürlichen Übererfassung und der Berichterstattung über außerhalb der eigenen Kontrolle liegende Aktivitäten Rechnung getragen. Zudem stünde damit ein robusteres System zur Verfügung, das den quasi dauerhaften Charakter von CO₂-Passiva und den häufig weniger dauerhaften Charakter von CO₂-Aktiva berücksichtigt.²²⁴

5. Ein hochwertiger Markt für Wälder als CO₂-Speicher.

Die Verfahren zur Überwachung und Überprüfung von CO₂-Märkten und zur Berichterstattung über diese Märkte sollten transparenter und effizienter gestaltet werden. Dies ließe sich etwa durch lineare Berichterstattungssysteme (von der Überprüfung vor Ort zu Prüfberichten) und die Vermeidung von übermäßiger Bürokratie erreichen, wobei die Umweltgerechtigkeit und genaue Kontrollmethoden zu gewährleisten sind. Diese Methoden sollten auf alle Systeme zur Regelung von CO₂-Emissionen, darunter den Mechanismus zur Verringerung der Emissionen infolge der Entwaldung und Walddegradation ((REDD+), angewendet werden, die allesamt verbessert werden müssen, was etwa die Integration der Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Umweltqualität, der Menschenrechtspakte und des Prinzips der freien

vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung anbelangt. Zudem sollten Anreize für eine Vergabe von Emissionsgutschriften auf Ebene der Länder und Gebiete geschaffen werden, da sie die Regierungen dazu anregen könnten, Politiken und Maßnahmen gegen die Ursachen der Entwaldung umzusetzen, die allein in ihre Zuständigkeit fallen. Der Umfang dieser Programme ist eine wichtige Determinante der Umweltintegrität der Emissionsgutschriften, wobei größere Programme gegenüber kleineren, isolierten Projekten besser in der Lage sind, die mit der Verlagerung von CO₂-Emissionen („Carbon Leakage“), der Nicht-Zusätzlichkeit, der Dauerhaftigkeit und anderen Fragen verbundenen Risiken zu mindern.²²⁵

6. Ein transparenter Rahmen zur Festlegung und Durchsetzung von Standards für die Integrität von CO₂-Gutschriften.

Ein solcher Rahmen sollte auf der Empfehlung 3 „Verwendung freiwilliger Gutschriften“ der Hochrangigen Sachverständigenkommission für die Verpflichtungen nichtstaatlicher Akteure zu Netto-Null-Emissionen sowie den Leitlinien des Integrity Council for the Voluntary Carbon Market (ICVCM), der Voluntary Carbon Markets Integrity Initiative (VCMI) und der Science Based Targets Initiative (SBTi) aufbauen. Er sollte sicherstellen, dass Gutschriften nur dann verwendet werden, wenn die von den nichtstaatlichen Akteuren selbst durchgeführten Minderungsmaßnahmen dem Stand der Wissenschaft entsprechen. Auf diese Weise tragen sie dazu bei, die enorme Finanzierungslücke bei der Dekarbonisierung der Volkswirtschaften der Entwicklungsländer zu schließen.²²⁶ Die Unternehmen sollten verpflichtet werden, wissenschaftlich fundierte Ziele für die Dekarbonisierung der Wertschöpfungsketten aufzustellen und darüber Bericht zu erstatten sowie sich der Kampagne „Race to Zero“ der Vereinten Nationen oder anderen Initiativen mit Zielen für die Mitte des Jahrhunderts anzuschließen.²²⁷

In ihrem Zusammenspiel würden die Elemente dieses Dekarbonisierungspakets die Umsetzung des Paktes für die Menschen und den Planeten unterstützen und wären Bestandteil eines globalen **Plans für den Ausstieg aus fossilen Brennstoffen**, eines gerechten Übergangs zu sauberer Energie und der Entstehung einer Kreislaufwirtschaft, die Energie und Entwicklung für alle liefert.²²⁸

Danksagungen

Die Mitglieder des Hohen Beirats sprechen den Personen und Organisationen, die zur Erstellung dieses Berichts beigetragen haben, ihren Dank aus.

Besonders dankbar sind wir für die finanzielle Unterstützung und die Sachleistungen der folgenden Geber und Förderer:

- › **Büro der Internationalen Bahá'í-Gemeinde bei den Vereinten Nationen**
- › **Büro der Vereinten Nationen in Genf**
- › **Büro der Vereinten Nationen in Nairobi**
- › **Dag-Hammarskjöld-Stiftung**
- › **Exekutivbüro des Generalsekretärs**
- › **Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten, Schweiz**
- › **Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik**
- › **Global Challenges Foundation**
- › **Ministerium für auswärtige Angelegenheiten, Schweden**
- › **Robert Bosch Stiftung**
- › **The Stimson Center**
- › **United Nations Foundation**
- › **United Nations Office at Geneva**
- › **United Nations Office at Nairobi**

Endnoten

- 1 Ein hervorragendes Beispiel für diese weiter gefasste Definition der Rolle des Multilateralismus findet sich in dem Bericht „Multilateralism Index: Pilot Report“, International Peace Institute und Institute for Economics and Peace, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://www.ipinst.org/wp-content/uploads/2022/09/Multilateralism-IndexFinal.pdf>.
- 2 „Common Security 2022 Report“, Common Security 2022 – For Our Shared Future, zuletzt abgerufen am 9. März 2023, <https://commonsecurity.org>.
- 3 „Positive Peace Report 2022: Analysing the factors that build, predict and sustain peace“, Vision of Humanity, zuletzt abgerufen am 9. März 2023, <https://www.visionofhumanity.org/positive-peace-report-2022-analysing-the-factors-that-build-predict-and-sustain-peace/#:~:text=Positive%20Peace%20Report%202022%3A%20Analysing,deteriorated%20from%202009%20to%202020>.
- 4 Im Einklang mit etablierten Grundsätzen zum Schutz von Minderheitenrechten.
- 5 So hat der IWF festgestellt, dass der Abbau geschlechtsspezifischer Unterschiede zu einem größeren Wirtschaftswachstum führt. Siehe „IMF Strategy Toward Mainstreaming Gender“, Internationaler Währungsfonds, zuletzt abgerufen am 9. März 2023, <https://www.imf.org/en/Publications/Policy-Papers/Issues/2022/07/28/IMF-Strategy-Toward-Mainstreaming-Gender-521344>.
- 6 Siehe „UN Women Strategic Plan 2022-25“, UN-Frauen, zuletzt abgerufen am 23. März 2023, <https://www.unwomen.org/sites/default/files/Headquarters/Attachments/Sections/Library/Publications/2021/UN-Women-Strategic-Plan-2022-2025-brochure-en.pdf>.
- 7 Die Kommission für die Rechtsstellung der Frau ist das wichtigste zwischenstaatliche Organ, das sich ausschließlich mit der Förderung der Geschlechtergleichstellung und der Stärkung der Selbstbestimmung der Frauen befasst. Sie nimmt jedes Jahr eine Reihe vereinbarter Schlussfolgerungen an und führt alle fünf Jahre eine Überprüfung und Bewertung der Umsetzung der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing durch.
- 8 „Global Gender Gap Report 2022“, Weltwirtschaftsforum, zuletzt abgerufen am 9. März 2023, <https://www.weforum.org/reports/global-gender-gap-report-2022/digest/>.
- 9 „Explainer: How gender inequality and climate change are interconnected“, UN-Frauen, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://www.unwomen.org/en/news-stories/explainer/2022/02/explainer-how-gender-inequality-and-climate-change-are-interconnected>; „Impact On Women And Gender Equality“, GNWP – Global Network of Women Peacebuilders, zuletzt abgerufen am 9. März 2023, <https://gnwp.org/resources/covid-19-wps-database/impact-on-womens-economic-activity-and-livelihood-including-in-the-informal-sector-3/>.
- 10 „Devastatingly pervasive: 1 in 3 women globally experience violence“, Weltgesundheitsorganisation, zuletzt abgerufen am 9. März 2023, <https://www.who.int/news/item/09-03-2021-devastatingly-pervasive-1-in-3-women-globally-experience-violence>.
- 11 Wegweisende Resolution über Frauen und Frieden und Sicherheit (S/RES/1325): https://www.un.org/depts/german/sr/sr_00/sr1325.pdf.
- 12 Siehe z. B. „COVID-19 and fiscal policy: Applying gender-responsive budgeting in support and recovery“, UN Frauen, zuletzt abgerufen am 9. März 2023, <https://www.unwomen.org/en/digital-library/publications/2021/03/policy-brief-covid-19-and-fiscal-policy>; „Establishing generation equality“, The Global Governance Project, zuletzt abgerufen am 9. März 2023, <https://www.globalgovernanceproject.org/establishing-generation-equality>.
- 13 „The UN and Civil Society“, Vereinte Nationen, zuletzt abgerufen am 9. März 2023, [https://www.un.org/en/get-involved/un-and-civil-society#:~:text=A%20civil%20society%20organization%20\(CSO,local%2C%20national%20or%20international%20level](https://www.un.org/en/get-involved/un-and-civil-society#:~:text=A%20civil%20society%20organization%20(CSO,local%2C%20national%20or%20international%20level).
- 14 Eine vollständige Liste der entsprechenden Vorschläge findet sich unter <https://highleveladvisoryboard.org>. Siehe auch „UNmute Civil Society“, Action for Sustainable Development, zuletzt abgerufen am 9. März 2023, <https://action4sd.org/wp-content/uploads/2021/09/Recommendations-for-meaningful-civil-society-participation-at-the-UN-FINAL-2021.pdf>.
- 15 Ebd.
- 16 Siehe „Justice for Africa's Children“, Laureates & Leaders for Children, zuletzt abgerufen am 23. März 2023, <https://www.laureatesandleaders.org/justice-for-africa-s-children-2023>.
- 17 Der Hochrangige Ausschuss für Programmfragen der Vereinten Nationen erarbeitet derzeit einen Katalog von Grundsätzen für die Vereinten Nationen insgesamt, die die Organisation „zukunftsfähig“ machen sollen. Dies ist ein positiver Schritt, der auf das gesamte multilaterale System ausgeweitet werden könnte. Wir erkennen zudem die laufenden Bemühungen an, die zur Einrichtung des Netzwerks „Zukunftslabor“ der Vereinten Nationen und zur Ausweitung seiner Arbeit unternommen werden. Dadurch könnten die Prognosekapazitäten im gesamten multilateralen System erheblich ausgebaut werden.
- 18 „World Cities Report 2022 – Envisaging the Future of Cities“, UN-Habitat, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://unhabitat.org/wcr/>.
- 19 Siehe z. B. die Maßnahmen der C40 zur Bekämpfung des Klimawandels, <https://www.c40.org/>. Siehe auch „Engaging Local and Regional Governments in Multilateralism“, Geneva Cities Hub, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, https://www.genevacitieshub.org/wp-content/uploads/2023/03/GCH_3rd-Anniversary-report.pdf.

- 20 Zwar können nur Staaten Mitglied der Vereinten Nationen werden, doch haben andere Interessenträger die Möglichkeit, sich am multilateralen System zu beteiligen und einen Beitrag dazu zu leisten, darunter nicht- und zwischenstaatliche Organisationen, spezielle Beobachtergremien und eingeladene Sachverständige. Städte und andere Lokal- und Regionalverwaltungen fallen allerdings in keine dieser Kategorien. Die Mitgliedstaaten könnten vereinbaren, subnationalen Regierungen einen besonderen Status einzuräumen, damit sie als eigenständige Akteure an Prozessen der Vereinten Nationen teilnehmen können. Dafür gibt es bereits Präzedenzfälle, etwa die Rolle der Städte bei der Erarbeitung der [Agenda 2030](#). Durch die Aufnahme der Frage eines besonderen Status für Lokal- und Regionalverwaltungen in die Tagesordnung der Generalversammlung der Vereinten Nationen oder des Wirtschafts- und Sozialrats würden die Mitgliedstaaten Raum für eine Debatte darüber eröffnen, wie sich ein inklusiver und wirksamerer Multilateralismus am besten erreichen lässt.
- 21 „The case for engaging cities in the new multilateralism“, Igarapé Institute, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://igarape.org.br/wp-content/uploads/2021/12/2021-12-07-Case-for-engaging-cities-in-the-new-multilateralism.pdf>.
- 22 „Local 2030 - Localizing the SDGs“, Vereinte Nationen, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://www.local2030.org>.
- 23 „United Nations treaty on plastic pollution“, WWF und Ellen McArthur Foundation, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://unplasticstreaty.org>; Internationale Arbeitsorganisation, zuletzt abgerufen am 15. März 2023, <https://www.ilo.org/global/lang-en/index.htm>.
- 24 Wir sind uns hier durchaus der realen Risiken bewusst, die entstehen, wenn wir dem Privatsektor zu viel Kontrolle über multilaterale Prozesse einräumen. Die Beispiele von fossilen Energieunternehmen, die bedeutsamere Fortschritte im Bereich der erneuerbaren Energien hemmen, sind ein deutliches Zeichen dafür, dass private Interessen nicht mit dem globalen öffentlichen Interesse in Einklang stehen. Wir sind jedoch der Meinung, dass eine umsichtige Einbeziehung und Verpflichtung durch solche Prozesse wirksamer ist als eine Ausgrenzung.
- 25 „Credibility and accountability of net-zero emissions commitments of non-State entities“, Vereinte Nationen, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://www.un.org/en/climatechange/high-level-expert-group>.
- 26 „What does it mean when a decision is taken ‘by consensus?’“, Dag Hammarskjöld-Bibliothek, zuletzt abgerufen am 9. März 2023, <https://ask.un.org/faq/260981>. (Mit dem Hinweis, dass ein Konsens im System der Vereinten Nationen in der Regel bedeutet, dass kein Einspruch erhoben wird).
- 27 Darunter das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, <https://unfccc.int/resource/docs/convkp/convger.pdf>.
- 28 Entsprechend dem Bericht *Unsere gemeinsame Agenda* würde dies die Bereiche Frieden und Sicherheit, globales Finanzwesen, Umwelt, digitaler Raum und potenziell weitere zu vereinbarende Bereiche umfassen.
- 29 Weitere Informationen zu den Sitzungen nach der Arria-Formel finden sich in: „Arria-Formula Meetings“, Security Council Report, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://www.securitycouncilreport.org/un-security-council-working-methods/arria-formula-meetings.php>.
- 30 „Impacts of 1.5 °C global warming on natural and human systems“, Zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimaänderungen, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://www.ipcc.ch/sr15/chapter/chapter-3/>. Earth Commission, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://earthcommission.org>. „The tipping points of climate change: How will our world change?“, Earth.Org, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://earth.org/tipping-points-of-climate-change/>.
- 31 „Guterres at Stockholm+50: ‚End the suicidal war against nature‘“, Regionales Informationszentrum der Vereinten Nationen für Westeuropa, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://unric.org/en/guterres-at-stockholm50-end-the-suicidal-war-against-nature/#:~:text=“We%20face%20a%20triple%20planetary,more%20than%203%20billion%20people>.
- 32 „The Paris Agreement“, United Nations Climate Change, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://unfccc.int/process-and-meetings/the-paris-agreement>.
- 33 Eine Beschreibung planetarischer Grenzen findet sich in „Planetary Boundaries – an update“, Stockholm Resilience Centre, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://www.stockholmresilience.org/research/research-news/2015-01-15-planetary-boundaries---an-update.html>.
- 34 „Zwischenstaatliche Konferenz über eine rechtsverbindliche internationale Übereinkunft im Rahmen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen über die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt der Meere außerhalb der nationalen Hoheitsbereiche (Resolution 72/249 der Generalversammlung)“, Vereinte Nationen, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://www.un.org/bbnj/>. Um zwischen der Souveränität der Staaten und der internationalen Ordnungspolitik in Bezug auf Tätigkeiten auf Hoher See ein Gleichgewicht herzustellen, sollen nach dem Übereinkommen mehrere auf bewährten wissenschaftlichen Praktiken beruhende Mechanismen für Transparenz und Informationsaustausch eingerichtet werden. Darüber hinaus sollen bis 2030 30 Prozent der Weltmeere als Schutzgebiete ausgewiesen werden.
- 35 „Promotion and protection of human rights: human rights questions, including alternative approaches for improving the effective enjoyment of human rights and fundamental freedoms“, Generalversammlung der Vereinten Nationen, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://digitallibrary.un.org/record/3982508?ln=en>.
- 36 „Stockholm+50“, Umweltprogramm der Vereinten Nationen, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://www.stockholm50.global/latest-updates>. Der Beirat würdigt die bisherigen Bemühungen um einen Pakt, der verschiedene Umweltübereinkünfte in einem einzigen Vertrag zusammenführen würde. Wenngleich es schwierig wäre, bestehende Vertragsverpflichtungen in einem eigenständigen internationalen Rechtsinstrument zu konsolidieren, hätte eine globale politische Erklärung, die die Bekräftigung der Verpflichtungen mit einem hohen Ambitionsniveau verknüpft, einen erheblichen Wert. Siehe „One Planet One Pact“, Global Pact for the Environment, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://globalpactenvironment.org/en/>.
- 37 „Secretary-General’s briefing to the General Assembly on Priorities for 2023“, Generalsekretär der Vereinten Nationen, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://www.un.org/sg/en/content/sg/speeches/2023-02-06/secretary-generals-briefing-the-general-assembly-priorities-for-2023>.

- 38 Anne-Marie Slaughter und Gordon LaForge, „Opening Up the Order: A More Inclusive International System“, *Foreign Affairs* 100 (2021):154. Hier angeführte Beispiele sind das Biodiversitätsübereinkommen von Montreal und die Pandemiebekämpfung im Rahmen der Globalen Allianz für Impfstoffe und Immunisierung. Siehe „Three Years Is Too Long to Wait for a Global Vaccine Rollout“, Katherine Aguirre, Gordon LaForge, Robert Muggah, und Anne-Marie Slaughter, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://foreignpolicy.com/2021/06/21/global-vaccination-covax-gavi-covid-19-pandemic-impact-hubs-public-private-funding-united-nations>. Siehe z. B. auch Marco Gonzalez, Kristen N. Taddonio und Nancy J. Sherman, „The Montreal Protocol: how today’s successes offer a pathway to the future“, *Journal of Environmental Studies and Sciences* 5 (2015):122-129; Richard Elliot Benedick, „The Montreal Protocol as a New Approach to Diplomacy“, in *Protecting the Ozone Layer: Lessons, Models, and Prospects*, Hrsg. Philippe G. Le Prestre, John D. Reid und Thomas Edward Morehouse Jr. (Boston, MA: Springer, 1998); „The Montreal Protocol on Substances That Deplete the Ozone Layer“, Außenministerium der Vereinigten Staaten von Amerika, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://www.state.gov/key-topics-office-of-environmental-quality-and-transboundary-issues/the-montreal-protocol-on-substances-that-deplete-the-ozone-layer/>.
- 39 Darunter die Rio-Übereinkommen, das Übereinkommen von Paris, das Biodiversitätsübereinkommen von Montreal und der laufende Prozess zur Aushandlung eines Plastikvertrags.
- 40 Der Begriff „saubere Energie“ wird in diesem Bericht entsprechend seiner Erwähnung im Nachhaltigkeitsziel 7 und im Ergebnisdokument des 2021 von der Generalversammlung abgehaltenen Energiedialogs auf hoher Ebene verwendet. Siehe <https://www.un.org/en/hlde-2021/page/new-commitments-un-energy-summit>, zuletzt abgerufen am 23. März 2023.
- 41 „Second session of Intergovernmental Negotiating Committee to develop an international legally binding instrument on plastic pollution, including in the marine environment“, Umweltprogramm der Vereinten Nationen, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://www.unep.org/events/conference/second-session-intergovernmental-negotiating-committee-develop-international>.
- 42 z. B. ein Protokoll zum Übereinkommen von Paris und/oder zur Biodiversitätskonferenz.
- 43 „Science Based Targets for Nature (SBTN)“, Nature-Based Solutions Initiative, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://www.naturebasedsolutionsinitiative.org/news/science-based-targets-for-nature-sbtn>.
- 44 „Developing and delivering a risk management and disclosure framework for organisations to report and act on evolving nature-related risks“, Taskforce on Nature-related Financial Disclosures, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://tnfd.global>.
- 45 „Science-Based Targets for Cities“, Ausschuss für Entwicklungspolitik, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://www.cdp.net/en/cities/science-based-targets-for-cities>.
- 46 „Integrity Matters: Net Zero Commitments by Businesses, Financial Institutions, Cities and Regions“, Hochrangige Sachverständigengruppe für die Verpflichtungen nichtstaatlicher Akteure zu Netto-Null-Emissionen, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, https://www.un.org/sites/un2.un.org/files/high-level_expert_group_n7b.pdf.
- 47 „Finance for climate action – Scaling up investment for climate and development“, Unabhängige Hochrangige Sachverständigengruppe für Klimafinanzierung, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://www.lse.ac.uk/granthaminstitute/wp-content/uploads/2022/11/IHLEG-Finance-for-Climate-Action-1.pdf>.
- 48 „Powering Livelihoods Globally through Clean Energy“, Global Challenges Foundation, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://globalchallenges.org/wp-content/uploads/2021/10/Powering-Livelihoods-Globally-through-Clean-Energy-FINAL.pdf>.
- 49 „LDC REEEI Framework“, LDC Climate Change, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, http://ldcreeei.org/arei_publications/ldc-reeei-framework/.
- 50 „Factsheet: Renewable Energy Performance Platform“, Umweltprogramm der Vereinten Nationen, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://www.unep.org/resources/factsheet/renewable-energy-performance-platform>.
- 51 „Rules for an Energy-Secure Global Green Hydrogen Economy“, Council on Energy, Environment and Water (CEEW), COP27 und Global Challenges Foundation, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://globalchallenges.org/wp-content/uploads/2022/11/CEEW-Rules-for-an-Energy-Secure-Global-Green-Hydrogen-Economy-Web-09Nov22.pdf>.
- 52 „Co-development of technologies of the future“, Council on Energy, Environment and Water, last accessed on 14 March 2023, <https://euagenda.eu/upload/publications/2204x-8-ceew-s50-co-development-of-technologies-of-the-future-final.pdf>.
- 53 „The Imperative of Cooperation“, Civil Society Equity Review, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, https://static1.squarespace.com/static/620ef5326bbf2d7627553dbf/t/636f8be1d35f0875298db39b/1668254693836/COP27_Civil_Society_Equity_Review_Report_SCREEN.pdf.
- 54 „COP27 Reaches Breakthrough Agreement on New 'Loss and Damage' Fund for Vulnerable Countries“, United Nations Climate Change, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://unfccc.int/news/cop27-reaches-breakthrough-agreement-on-new-loss-and-damage-fund-for-vulnerable-countries>.
- 55 „The Imperative of Cooperation“, Civil Society Equity Review, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, https://static1.squarespace.com/static/620ef5326bbf2d7627553dbf/t/636f8be1d35f0875298db39b/1668254693836/COP27_Civil_Society_Equity_Review_Report_SCREEN.pdf.
- 56 Elemente dieses Vorschlags stammen aus: „Towards a Global Environment Agency Effective Governance for Shared Ecological Risks“, Global Challenges Foundation, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, https://iefworld.org/fl/dkarlsson_dahl21.pdf?web=1&wdLOR=c30023CA8-AE05-2C4F-976C-C1D0DAA671C7.

- 57 This would follow the lines of the G20 Gap Report at a global level and draw from a range of existing sources like the newly established Fossil Fuel Registry. See, "The State of Finance for Nature in the G20 report", UN Environment Programme, last accessed on 14 March 2023, <https://www.unep.org/resources/report/state-finance-nature-g20-report>; „Global Registry of Fossil Fuel Emissions and Reserves“, Global Registry of Fossil Fuels, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://fossilfuelregistry.org>.
- 58 „The 2022 Bridgetown Initiative“, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und Außenhandel, Barbados, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://www.foreign.gov.bb/the-2022-barbados-agenda/>.
- 59 Das Aktionsnetzwerk würde auf die Kapazitäten des Global Environmental Outlook zurückgreifen, jedoch entsprechend der Beschreibung in dem Vorschlag eine Ausweitung und Verstärkung erfahren. Siehe „The Global Environmental Outlook“, Umweltprogramm der Vereinten Nationen, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://www.unep.org/geo/>.
- 60 „Knowledge Sharing and Learning through a Global Climate Policy Clearinghouse: Options and Opportunities“, Global Challenges Foundation, zuletzt abgerufen am 14. März 2023. <https://globalchallenges.org/wp-content/uploads/2021/11/FINAL---Katia-Simeonova-Global-Climate-Policy-Clearinghouse-2021-11-02.pdf>.
- 61 Beispielsweise die Zwischenstaatliche Sachverständigengruppe für Klimaänderungen und die Zwischenstaatliche Plattform Wissenschaft-Politik für Biodiversität und Ökosystemleistungen.
- 62 Dies steht auch im Einklang mit dem Ergebnisdokument von Stockholm+50. Siehe „Stockholm+50 Recommendations and Actions for Renewal and Trust“, Umweltprogramm der Vereinten Nationen, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://www.stockholm50.global/resources/stockholm50-recommendations-and-actions-renewal-and-trust>.
- 63 Climate TRACE, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://climatetrace.org>.
- 64 Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen, Übereinkommen über die biologische Vielfalt, Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten, Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung, Basler, Rotterdamer und Stockholmer Übereinkommen.
- 65 „Future of humankind needs bold economic thinking and new governance on water, says global group of experts“, OECD, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://www.oecd.org/water/press-release-launch-of-the-commission-on-the-economics-of-water.pdf>.
- 66 Siehe Empfehlungen in „A Matter of Survival“, Globale Hochrangige Gruppe für Wasser und Frieden, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://www.genevawaterhub.org/resource/matter-survival>. „Environment of Peace: Security in a New Era of Risk“, Stockholmer Internationales Friedensforschungsinstitut, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://www.sipri.org/publications/2022/other-publications/environment-peace-security-new-era-risk>.
- 67 Möglicherweise innerhalb des Aktionsnetzwerks.
- 68 Das Vorsorgeprinzip findet ausdrückliche Anerkennung in „Climate-related Geoengineering and Biodiversity: Technical and regulatory matters on geoengineering in relation to the CBD – COP decisions“, Übereinkommen über die biologische Vielfalt, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://www.cbd.int/climate/geoengineering/>. Siehe die Forderung nach einem Abkommen über den Nichteinsatz dieser Technologie: „We call for an International Non-Use Agreement on Solar Geoengineering“, Solar Geoengineering Non-Use Agreement, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://www.solargeoeng.org/>. Siehe auch C2G – Carnegie Climate Governance Initiative, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://www.c2g2.net>.
- 69 „Gaps in international environmental law and environment-related instruments: towards a global pact for the environment“, Generalversammlung der Vereinten Nationen, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, https://digitallibrary.un.org/record/1655544/files/A_73_419-EN.pdf (Ziff. 104 enthält einen Hinweis auf eine Lücke in den internationalen Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit möglicherweise von klimaverändernden Technologien betroffenen Bereichen). Zur jüngsten Veröffentlichung des UNEP über die Modifizierung der Sonneneinstrahlung siehe „One Atmosphere: An Independent Expert Review on Solar Radiation Modification Research and Deployment“, Umweltprogramm der Vereinten Nationen, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://www.unep.org/resources/report/Solar-Radiation-Modification-research-deployment>. Siehe auch die nächste UNEA-Tagung, die sich voraussichtlich mit klimaverändernden Technologien befassen wird: „Sixth Session of the United Nations Environment Assembly“, Umweltversammlung der Vereinten Nationen, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://www.unep.org/environmentassembly/unea-6>.
- 70 „Local and Indigenous Knowledge Systems (LINKS)“, UNESCO, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://en.unesco.org/links>; „Indigenous Knowledge on Climate Change“, UNESCO, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, [https://en.unesco.org/links/climatechange#:~:text=Indigenous%20knowledge%20thus%20makes%20an,contributing%20to%20global%20mitigation%20efforts](https://en.unesco.org/links/climatechange#:~:text=Indigenous%20knowledge%20thus%20makes%20an,contributing%20to%20global%20mitigation%20efforts;); „How Indigenous Peoples Enrich Climate Action“, United Nations Climate Change, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://unfccc.int/news/how-indigenous-peoples-enrich-climate-action>.
- 71 „ICJ Resolution“, Resolution der Vanuatu ICJ Initiative, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://www.vanuatuicj.com/resolution>. Zu einem Zwischenschritt in diese Richtung siehe „Das Völkerrecht neu beleben: Das multilaterale System zukunftsfähig machen“, Stiftung Entwicklung und Frieden (sef:), zuletzt abgerufen am 14. März 2023, https://www.sef-bonn.org/fileadmin/SEF-Dateiliste/04_Publikationen/GG-Spotlight/2022/ggs_2022-01_en.pdf.
- 72 „Right to healthy environment“, Hohes Kommissariat der Vereinten Nationen für Menschenrechte, zuletzt abgerufen am 23. März 2023, <https://www.ohchr.org/en/statements-and-speeches/2022/04/right-healthy-environment>.
- 73 Unter anderem die Jahrestagungen der Weltbank und des IWF, das Gipfeltreffen über die Ziele für nachhaltige Entwicklung 2023, die Bridgetown-Initiative und die Beratungen in der Generalversammlung zum Thema Entwicklungsfinanzierung.
- 74 „Global Preparedness Monitoring Board“, GPMB, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://www.gpmb.org>.

- 75 „Floods, flames and heat: Images of this year's extreme weather offer a stark backdrop for COP26 climate summit“, The Washington Post, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://www.washingtonpost.com/world/interactive/2021/cop26-extreme-weather-climate-change-action/>.
- 76 „Dangerous Delay 2: The Cost of Inaction“, Save the Children, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://www.savethechildren.net/dangerous-delay-2-cost-inaction>; „Living on the Edge of Emergency“, CARE, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://www.care-international.org/sites/default/files/files/publications/Food-Security-Living-on-the-Edge-2008.pdf>. Nach Schätzungen des Welternährungsprogramms kann der Hunger in der Welt mit jährlichen Investitionen in Höhe von 40 Mrd. US-Dollar bis 2030 beendet werden, siehe: „Breaking the vicious circle of hunger and conflict“, Gipfel der Vereinten Nationen zu Ernährungssystemen 2021, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://www.un.org/en/food-systems-summit/news/breaking-vicious-circle-hunger-and-conflict>.
- 77 „World Bank Group Statement on Evolution Roadmap“, Weltbank, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://www.worldbank.org/en/news/statement/2023/01/13/world-bank-group-statement-on-evolution-roadmap>.
- 78 James X. Zhan und Amelia U. Santos-Paulino, „Investing in the sustainable development goals: Mobilization, channeling, and impact“, *Journal of International Business Policy* Vol 4, Issue 1 (2021):166-183.
- 79 „Understanding the Cost of Achieving the Sustainable Development Goals“, Weltbankgruppe, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://documents1.worldbank.org/curated/en/744701582827333101/pdf/Understanding-the-Cost-of-Achieving-the-Sustainable-Development-Goals.pdf>.
- 80 „Pioneering Finance for Conservation“, Forest Trends, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://www.forest-trends.org>.
- 81 „Development Co-operation Report 2021: Shaping a Just Digital Transformation“, OECD, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://www.oecd-ilibrary.org/sites/ce08832f-en/index.html?itemId=/content/publication/ce08832f-en>.
- 82 „The Bridgetown Initiative: here's everything you need to know“, Weltwirtschaftsforum, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://www.weforum.org/agenda/2023/01/barbados-bridgetown-initiative-climate-change/>.
- 83 UNCTAD: „The world lacks an effective global system to deal with debt“, Financial Times, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://www.ft.com/content/d767580d-2db3-43f2-a509-2b29eb81003a>; IWF: „Confronting Fragmentation Where It Matters Most: Trade, Debt, and Climate Action“, IWF, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://www.imf.org/en/Blogs/Articles/2023/01/16/Confronting-fragmentation-where-it-matters-most-trade-debt-and-climate-action>.
- 84 „Economic Report on Africa 2021: addressing poverty and vulnerability in Africa during the COVID-19 pandemic“, Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Afrika, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://repository.uneca.org/handle/10855/47592>.
- 85 „MDBs for a Global Future“, Center for Global Development, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://www.cgdev.org/project/mdbs-global-future>.
- 86 „Towards a reform of the global financing for sustainable development architecture?“, OECD, Januar 2023).
- 87 „Channel IMF Special Drawing Rights through multilateral development banks, urge African Development Bank Governors“, Afrikanische-Entwicklungsbank-Gruppe, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://www.afdb.org/en/news-and-events/press-releases/channel-imf-special-drawing-rights-through-multilateral-development-banks-urge-african-development-bank-governors-51914>.
- 88 „Meeting Global Challenges“, International Task Force on Global Public Goods, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, https://www.keionline.org/misc-docs/socialgoods/International-Task-Force-on-Global-Public-Goods_2006.pdf.
- 89 Die Koordinierung der globalen Finanzprioritäten zwischen diesen Gruppen wird einen maßgeblichen Beitrag zur Verwirklichung der in den Grundsätzen für globale öffentliche Investitionen verankerten Vision leisten, wonach eine weitaus inklusivere und demokratischere Entscheidungsstruktur für globale Finanzinvestitionen vonnöten ist.
- 90 „Multilateral Development Banking for this Century's Development Challenges: Five Recommendations to Shareholders of the Old and New Multilateral Development Banks“, Center for Global Development, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://www.cgdev.org/publication/multilateral-development-banking-for-this-centurys-development-challenges>.
- 91 „Finance for climate action – Scaling up investment for climate and development“, Unabhängige Hochrangige Sachverständigengruppe für Klimafinanzierung, zuletzt abgerufen am 23. März 2023, <https://www.lse.ac.uk/granthaminstitute/wp-content/uploads/2022/11/IHLEG-Finance-for-Climate-Action-1.pdf>.
- 92 Wir billigen die Schlussfolgerungen und Empfehlungen der im Rahmen der G20 durchgeführten unabhängigen Prüfung des Kapitaladäquanzrahmens der MEB, in denen fünf Möglichkeiten dafür aufgezeigt werden, wie das vorhandene Kapital der MEB wirksamer genutzt werden kann, um neue Finanzmittel in Höhe von mehreren Hundert Milliarden Dollar für die Entwicklung und die Bereitstellung globaler öffentlicher Güter freizusetzen.
- 93 „Towards a reform of the global financing for sustainable development architecture?“, OECD, Januar 2023.
- 94 Nicht nur bei der Krisenreaktion erweist sich das globale finanzielle Sicherheitsnetz als nützlich. Vielmehr erfüllt es eine dreifache Funktion: Als Vorsorgeversicherung für Krisen, als Quelle liquider Mittel im Krisenfall und als Anreiz für eine fundierte makroökonomische Politik.
- 95 „No-one left behind? The shortcomings of the Global Financial Safety Net for low and middle-income countries during COVID-19“, UNCTAD, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://mobilizingdevfinance.org/activity/no-one-left-behind-shortcomings-global-financial-safety-net-low-and-middle-income>.
- 96 „Special Drawing Rights – 7 things you need to know about SDR allocations“, IWF, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://www.imf.org/en/Topics/special-drawing-right/seven-things-you-need-to-know-about-sdr-allocations#:~:text=An%20SDR%20allocation%20is%20cost,any%20country's%20public%20debt%20burden>.

- 97 „The Challenge of Reallocating SDRs: A Primer“, Center for Global Development, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://www.cgdev.org/publication/challenge-reallocating-sdrs-primer>.
- 98 Nach den Regeln des IWF werden die SZR den Ländern proportional zu ihren Quoten beim IWF zugeteilt.
- 99 Mia Mottley: „Institutionen, die Mitte des 20. Jahrhunderts geschaffen wurden, können im dritten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts nicht mehr wirksam sein. Sie befassen sich nicht mit Themen des 21. Jahrhunderts. Klimagerechtigkeit war damals [als die Bank gegründet wurde] noch kein Thema.“ in „Breakthrough agreement to provide 'loss and damage' support“, Grant Thornton, zuletzt abgerufen am 23. März 2023, <https://www.grantthornton.global/en/insights/articles/spotlight-on-cop27/>.
- 100 „Press Release: Historic Quota and Governance Reforms Become Effective“, IWF, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://www.imf.org/en/News/Articles/2015/09/14/01/49/pr1625a>.
- 101 Diese Strukturen haben mit den neuen weltwirtschaftlichen Entwicklungen, z. B. in dynamisch wachsenden Volkswirtschaften wie China und Indien und anderen Entwicklungsländern, nicht Schritt gehalten. Siehe: „China's central bank governor 'disappointed' with failure of IMF quota increase“, CGTN, zuletzt abgerufen am 15. März 2023, <https://news.cgtn.com/news/2019-10-20/China-s-central-banker-disappointed-with-IMF-quota-impasse-KWBlS8Q6VW/index.html>; Geske Dijkstra und Victor Bekkers. „Supranational Governance and the Challenge of Democracy: The IMF and the World Bank“, Governance and the Democratic Deficit: *Assessing the Democratic Legitimacy of Governance Practices*, Vol. 269 (2007). „Democratic challenges at Bretton Woods Institutions“, Atlantic Council, zuletzt abgerufen am 15. März 2023, <https://www.atlanticcouncil.org/blogs/econographics/inequality-at-the-top-democratic-challenges-at-bretton-woods-institutions/>; „Leadership Selection at the International Financial Institutions (ABCs of the IFIs Brief)“, Center for Global Development, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://www.cgdev.org/publication/leadership-selection-international-financial-institutions-abcs-ifis-brief>.
- 102 „London Summit – Leaders' Statement, 2. April 2009“, IWF, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, https://www.imf.org/external/np/sec/pr/2009/pdf/g20_040209.pdf.
- 103 Jacob Katz Cogan, „Representation and power in international organization: the operational constitution and its critics“, *American Journal of International Law*, Vol. 103, Issue 2 (2009):209-263.
- 104 „The Bank Working Group to Review the Process for Selection of the President & The Fund Working Group to Review the Process for Selection of the Managing Director“, IWF, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://www.imf.org/external/spring/2001/imfc/select.htm>.
- 105 „Selecting the World Bank President“, Congressional Research Service, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://crsreports.congress.gov/product/pdf/R/R42463/8>.
- 106 „IMF bailout must ensure 'rights-based recovery'“, The News International, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://www.thenews.com.pk/print/1038507-imf-bailout-must-ensure-rights-based-recovery>.
- 107 Die internationalen Finanzinstitutionen könnten darauf hinwirken, dass die geschlechtsspezifischen Auswirkungen verschiedener politischer Auflagen bei allen Verhandlungen über Darlehen und Zuschüsse berücksichtigt werden, und sicherstellen, dass die Programme insgesamt eine Verringerung der geschlechtsspezifischen Disparitäten bewirken.
- 108 „IMF Executive Directors and Voting Power“, IWF, zuletzt abgerufen am 23. März 2023, <https://www.imf.org/en/About/executive-board/eds-voting-power>.
- 109 „Press Release: IMF Executive Board Approves Major Overhaul of Quotas and Governance“, IWF, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://www.imf.org/en/News/Articles/2015/09/14/01/49/pr10418>.
- 110 „Leadership Selection at the International Financial Institutions (ABCs of the IFIs Brief)“, Center for Global Development, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://www.cgdev.org/publication/leadership-selection-international-financial-institutions-abcs-ifis-brief>.
- 111 Das Stimmrecht eines Mitglieds ergibt sich aus der Summe a) seiner Basisstimmen, die für alle Mitglieder gleich sind, und b) einer zusätzlichen Stimme je 100.000 SZR seiner Quote. Die Basisstimmen tragen also dazu bei, den relativen Stimmrechtsanteil der Mitglieder mit den kleinsten Quoten zu stärken.
- 112 Ngaire Woods und Domenico Lombardi. „Uneven patterns of governance: how developing countries are represented in the IMF“, *Review of International Political Economy*, Vol. 13, Issue 3 (2006):480-51.
- 113 „COVID-19 Response and Recovery – Mobilizing financial resources for development“, United National Development Account Project, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, https://mobilizingdevfinance.org/sites/mobilizedevresources/files/2022-04/DA_COVID_GFSNT_05.22.pdf.
- 114 „Economic Report on Africa 2021: addressing poverty and vulnerability in Africa during the COVID-19 pandemic“, Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Afrika, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://repository.uneca.org/handle/10855/47592>.
- 115 „The world lacks an effective global system to deal with debt“, Financial Times, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://www.ft.com/content/d767580d-2db3-43f2-a509-2b29eb81003a>.
- 116 „Opinion: Will China help resolve lower-income countries' debt crisis?“, Devex, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://www.devex.com/news/opinion-will-china-help-resolve-lower-income-countries-debt-crisis-104822>.
- 117 „IMF chief heading to Zambia, says new debt 'roundtable' to meet in February“, Reuters, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://www.reuters.com/world/imf-chief-heading-zambia-says-new-debt-roundtable-meet-february-2023-01-12/>.
- 118 „Debt-for-Climate Swaps: Analysis, Design, and Implementation“, IWF, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://www.imf.org/en/Publications/WP/Issues/2022/08/11/Debt-for-Climate-Swaps-Analysis-Design-and-Implementation-522184>.

- 119 Verabschiedet auf der 77. Tagung (2022) der Generalversammlung der Vereinten Nationen.
- 120 „Report of the Chair of the Working Group on Enhanced Cooperation“, Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, https://unctad.org/system/files/official-document/ecn162018crp3_en.pdf.
- 121 „Unsere gemeinsame Agenda“, Vereinte Nationen, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://www.un.org/depts/german/gv-sonst/a75-982.pdf>.
- 122 „Erklärung zum fünfundsiebzigsten Jahrestag des Bestehens der Vereinten Nationen“, Vereinte Nationen, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://www.un.org/depts/german/gv-75/band1/ar75001.pdf>.
- 123 Im Bericht „Unsere gemeinsame Agenda“ werden „gemeinsame Grundsätze für eine offene, freie und sichere digitale Zukunft für alle“ und ein Digitalisierungskonzept, das die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Folgen der Digitalisierung anerkennt, gefordert. In dem Bericht werden fünf Herausforderungen genannt: 1) Internetanbindung, 2) Fragmentierung, 3) Datenaufsicht, 4) Anwendung der Menschenrechte auf das Internet und 5) Förderung des Vertrauens in das Internet.
- 124 Siehe die Arbeit der Freedom Online Coalition, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://freedomonlinecoalition.com/>.
- 125 Z. B. die „Guidelines on the Protection of Privacy and Transborder Flows of Personal Data“, herausgegeben von der OECD, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://ccdcocoe.org/incyder-articles/the-oecd-issues-revised-privacy-guidelines/>; „Wang Huiyao calls on China to embrace the global internet if it wants to reclaim its narrative“, CCG Update, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://ccgupdate.substack.com/p/wang-huiyao-calls-on-china-to-embrace>; „Global Commission on Internet Governance“, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://www.cigionline.org/activities/global-commission-internet-governance-2014-2016/>.
- 126 137 von 194 Ländern haben Rechtsvorschriften zum Schutz von Daten und Privatheit erlassen und somit erheblich in die Ausweitung der Regulierung auf nationaler Ebene investiert. Dies ist symptomatisch für einen allgemeineren Trend hin zu politischer und wirtschaftlicher Fragmentierung. Siehe „Data Protection and Privacy Legislation Worldwide“, UNCTAD, zuletzt abgerufen am 23. März 2023, <https://unctad.org/page/data-protection-and-privacy-legislation-worldwide>.
- 127 IWF: „Confronting Fragmentation Where It Matters Most: Trade, Debt, and Climate Action“, IWF, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://www.imf.org/en/Blogs/Articles/2023/01/16/Confronting-fragmentation-where-it-matters-most-trade-debt-and-climate-action>.
- 128 Zu der Notwendigkeit gemeinsamer Standards und den Folgen ihres Fehlens im Kontext von COVID-19: „Building Trust“ Weltbank, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://wdr2021.worldbank.org/stories/building-trust/>.
- 129 Digitale Technologien können als technologische Anwendungen für soziale Medien und das Internet, aber auch als wachsende Palette neu entstehender Technologien, darunter künstliche Intelligenz (KI), virtuelle Realität und Quanteninformatik, angesehen werden. Siehe „New ICJ briefing paper on the human rights legal framework applicable to digital technologies“, Internationale Juristenkommission, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://www.icj.org/new-icj-briefing-paper-on-the-human-rights-legal-framework-applicable-to-digital-technologies/>.
- 130 Schätzungen zufolge können die meisten der 93 Indikatoren für die Nachhaltigkeitsziele, die speziell die ökologischen Dimensionen der Nachhaltigkeitsagenda erfassen, aufgrund fehlender Daten nicht gemessen werden. Siehe „The Case for a Digital Ecosystem for the Environment“, SDG Knowledge Hub, zuletzt abgerufen am 23. März 2023, <https://sdg.iisd.org/commentary/guest-articles/the-case-for-a-digital-ecosystem-for-the-environment/>.
- 131 „Data Free Flow with Trust: Overcoming Barriers to Cross-Border Data Flows“, Weltwirtschaftsforum, zuletzt abgerufen am 15. März 2023, <https://www.weforum.org/whitepapers/data-free-flow-with-trust-overcoming-barriers-to-cross-border-data-flows>.
- 132 Ebd.
- 133 Konzeptpapier. High-Level Event on Unlocking Impact: Data with Purpose, 22. September 2022, <https://media.un.org/en/asset/k19/k19m219tmb>.
- 134 Der Fonds für die Analyse komplexer Risiken stellt eine neue globale Investition in Daten für öffentliche Zwecke in Form eines multilateralen Finanzierungsinstruments dar, das dazu dient, ein stärkeres Datenökosystem zu unterstützen und die gemeinsamen Fähigkeiten zur Nutzung von Daten für eine bessere Prognose, Verhütung und Bewältigung komplexer Risiken in fragilen und von Krisen geprägten Umfeldern auszuweiten. Auch mit „Data Free Flow with Trust“ (DFFT), einer Initiative neueren Datums zur Förderung eines freien und vertrauensvollen Datenverkehrs, sollen Hemmnisse für eine verantwortungsvolle gemeinsame Nutzung von Daten zugunsten einer stärkeren Teilhabe an der digitalen Wirtschaft überwunden werden.
- 135 Gruppen von Regierungssachverständigen, offene Arbeitsgruppen und Interessengruppenübergreifende Foren wie das Forum für Internet-Verwaltung und das WSIS-Forum.
- 136 Inwieweit sich alle Interessenträger einbringen können, ist derzeit je nach Forum sehr verschieden, was die Notwendigkeit verdeutlicht, innovative Überlegungen darüber anzustellen, auf welche Weise multilaterale, Interessengruppenübergreifende und multidisziplinäre Gemeinschaften zusammenkommen können. „Digital Economy Report 2021“, UNCTAD, zuletzt abgerufen am 15. März 2023, <https://unctad.org/publication/digital-economy-report-2021>.
- 137 „Impossible and inevitable: the twisting road to global governance“, Geoff Mulgan, zuletzt abgerufen am 15. März 2023, <https://www.geoffmulgan.com/post/impossible-and-inevitable-the-twisting-road-to-global-governance>.
- 138 „The United Nations Commission on the Status of Women“, Vereinte Nationen, Abteilung Frauenförderung, zuletzt abgerufen am 15. März 2023, <https://www.unwomen.org/en/csw>.
- 139 „Promoting trust in data through multistakeholder data governance“, World Bank Blogs, zuletzt abgerufen am 23. März 2023, <https://blogs.worldbank.org/opendata/promoting-trust-data-through-multistakeholder-data-governance>.

- 140 Zu wirksamen Ansätzen und Gestaltungsprinzipien für die internationale Ordnungspolitik siehe „Impossible and inevitable: the twisting road to global governance“, Geoff Mulgan, zuletzt abgerufen am 15. März 2023, <https://www.geoffmulgan.com/post/impossible-and-inevitable-the-twisting-road-to-global-governance>.
- 141 Rechte im digitalen Zeitalter sind Menschenrechte, die es den einzelnen Menschen ermöglichen, auf das Internet zuzugreifen, es zu nutzen, dort Inhalte zu erstellen und zu veröffentlichen sowie digitale Technologien zu verwenden. Dazu gehören der Zugang zu digitalen Technologien, das Recht auf Privatheit, freie Meinungsäußerung und Pressefreiheit sowie der Schutz geschlechtlicher und sexueller Minderheiten im Internet.
- 142 Noch immer sind 2,7 Mrd. Menschen nicht an die digitale Welt angebunden, von denen große Teile in den Entwicklungsländern, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern, leben.
- 143 Der interessengruppenübergreifende Prozess unter dem Dach des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen hat die multilaterale Zusammenarbeit gegen den Klimawandel möglich gemacht und die Schaffung globaler Rahmen, etwa das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, erleichtert.
- 144 „Multi-stakeholder cooperation in global governance“, The Finnish Institute of International Affairs, zuletzt abgerufen am 15. März 2023, https://www.fiia.fi/wp-content/uploads/2008/11/upi_working_papers_58_2008.pdf; Zu entsprechenden Modellen siehe „Global Future Councils“, Weltwirtschaftsforum, zuletzt abgerufen am 15. März 2023, <https://www.weforum.org/communities/global-future-councils>.
- 145 Insbesondere die Arbeit der interessengruppenübergreifenden Arbeitsgruppe des Generalsekretärs zur Zukunft der Städte und des vom Präsidenten der 76. Tagung der Generalversammlung, S.E. Abdulla Shahid, eingesetzten Beratenden Ausschusses für nachhaltige Urbanisierung. Im November 2020 richtete die Hochrangige Managementgruppe des Generalsekretärs die Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen zur Zukunft der Städte ein. Ihr wichtigstes Ziel besteht darin, institutionelle Mechanismen zur Stärkung der Einbindung der Lokalverwaltungen in zwischenstaatliche und nationale Planungsprozesse aufzuzeigen. Die unter dem Vorsitz von UN-Habitat stehende und 20 Institutionen der Vereinten Nationen umfassende Arbeitsgruppe hielt erweiterte Sitzungen ab, an denen auch Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden von Lokalverwaltungen unter dem Dach der Globalen Arbeitsgruppe der Lokal- und Regionalverwaltungen teilnahmen. Im Oktober 2021 setzte S.E. Abdulla Shahid, Präsident der 76. Tagung der Generalversammlung, den Beratenden Ausschuss für nachhaltige Urbanisierung ein. Der Ausschuss wurde damit betraut, der Neuen Urbanen Agenda während der 76. Tagung einen höheren Stellenwert zu verschaffen und Vorbereitungen für die am 28. April 2022 abzuhaltende Tagung auf hoher Ebene der Generalversammlung zur Überprüfung der Umsetzung der Neuen Urbanen Agenda zu leisten. Der Präsident der Generalversammlung lud sieben Mitgliedstaaten und den Präsidenten des ECOSOC sowie je einen Vertreter von UN-Habitat, der regionalen Wirtschaftskommissionen, von Basisorganisationen, der Globalen Arbeitsgruppe der Lokal- und Regionalverwaltungen, des Beirats der Vereinten Nationen für lokale Behörden, von Berufsverbänden und der Privatwirtschaft ein. Unter dem Vorsitz des Präsidenten der Generalversammlung führten die Ausschussmitglieder einen konstruktiven Dialog, aus dem sich in Bezug auf die Struktur der Tagung auf hoher Ebene ergab, dass im Plenum vertretene Mitgliedstaaten sowie private, lokale staatliche, von den Vereinten Nationen entsandte und nichtstaatliche Akteure jeweils zur Hälfte vertreten sein sollten.
- 146 „‘Explosive’ Growth of Digital Technologies Creating New Potential for Conflict, Disarmament Chief Tells Security Council in First-Ever Debate on Cyberthreats“, United Nations Meetings Coverage and Press Releases, zuletzt abgerufen am 15. März 2023, <https://press.un.org/en/2021/sc14563.doc.htm>.
- 147 Z. B. das Gerichtsverfahren in der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) im Zusammenhang mit Internetabschaltungen.
- 148 „Strengthening Judicial Capacity Towards Sustainable Economic Development in Asia and the Pacific: Technical Assistance Report“, Asiatische Entwicklungsbank, zuletzt abgerufen am 15. März 2023, <https://www.adb.org/projects/documents/reg-54414-001-tar>.
- 149 Eine Liste der internationalen Dekaden findet sich hier: <https://www.un.org/en/observances/international-decades>.
- 150 Rong Chen, „Mapping Data Governance Legal Frameworks Around the World“ (Washington: Weltbank, 2021).
- 151 Tim Höflinger, „Non-binding and therefore irrelevant? The Global Compact for Migration“, International Journal, Vol. 75 Issue 4 (2020): 662-672.
- 152 „The design of a data governance system“, BIZ, zuletzt abgerufen am 15. März 2023, <https://www.bis.org/publ/bppdf/bispap124.htm>. „Spotlight 8.1 – The need for a new global consensus on data: A call to action“, World Bank Development Report 2021, zuletzt abgerufen am 15. März 2023, <https://openknowledge.worldbank.org/server/api/core/bitstreams/98349b25-9d35-54a2-bfce-fd583967d4eb/content>.
- 153 Z. B. Klimawandel, Biodiversitätsverlust, plötzliche Katastrophen, Umweltverschmutzung, Gesundheitskrisen, Zwangsmigration, grenzüberschreitende Kriminalität und unzählige andere humanitäre Herausforderungen.
- 154 Der Begriff „nichttraditionelle Daten“ bezieht sich auf Daten, die unter Verwendung neuer Instrumentierungsmechanismen „digital erfasst (z. B. Mobilfunk- und Finanzdaten), vermittelt (z. B. soziale Medien und Online-Daten) oder beobachtet (z. B. Satellitenbilder) werden“ und häufig in privatem Besitz sind. Siehe „Our Five Conjectures to Explore in 2023 as They Relate to Data for Good“, The GovLab, zuletzt abgerufen am 15. März 2023, <https://medium.com/data-stewards-network/our-five-conjectures-to-explore-in-2023-as-they-relate-to-data-for-good-d603a13c967>.
- 155 „Spotlight 8.1 – The need for a new global consensus on data: a call to action“. World Bank Development Report 2021, zuletzt abgerufen am 15. März 2023, <https://openknowledge.worldbank.org/server/api/core/bitstreams/98349b25-9d35-54a2-bfce-fd583967d4eb/content>.
- 156 „Utilities lead new data for societal good partnership“, Smart Energy International, zuletzt abgerufen am 15. März 2023, https://www.smart-energy.com/industry-sectors/data_analytics/utilities-lead-new-data-for-societal-good-partnership/.
- 157 Diese Grundsätze stehen im Einklang mit den jüngsten Arbeiten zur DFFT.

- 158 „Access to information is the cure of disinformation“, United Nations COVID-19 Response, zuletzt abgerufen am 15. März 2023, <https://www.un.org/en/coronavirus/access-information-cure-disinformation>.
- 159 „Common Security 2022 Report“, Common Security 2022 – For Our Shared Future, zuletzt abgerufen am 9. März 2023, <https://commonsecurity.org>.
- 160 Siehe die Finance for Peace Initiative als Beispiel für solche Arbeiten. „Finance for Peace“, zuletzt abgerufen am 9. März 2023, www.financeforpeace.org.
- 161 „Positive Peace Report 2022: Analysing the factors that build, predict and sustain peace.“ Vision of Humanity, zuletzt abgerufen am 15. März 2023, <https://www.visionofhumanity.org/positive-peace-report-2022-analysing-the-factors-that-build-predict-and-sustain-peace/#:~:text=Positive%20Peace%20Report%202022%3A%20Analysing,deteriorated%20from%202009%20to%202020>.
- 162 Beispielsweise indem die Generalversammlung der Vereinten Nationen stärker auf ihre Befugnisse nach Artikel 14 zurückgreift, um jede Situation, die die guten Beziehungen zwischen den Staaten beeinträchtigen könnte, auf friedlichem Wege zu bereinigen, und indem der Generalsekretär die Aufmerksamkeit des Sicherheitsrats nach Artikel 99 auf jede Angelegenheit lenkt, die den Weltfrieden und die internationale Sicherheit gefährden könnte.
- 163 Artikel 109 der Charta der Vereinten Nationen bietet einen besonders wirkungsvollen Weg, obwohl auch Artikel 108 herangezogen werden könnte. Siehe Madeleine O. Hosli und Thomas Dörfler, „Why is change so slow? Assessing prospects for United Nations Security Council reform“, *Journal of Economic Policy Reform*, Vol. 22, Issue 1 (2019): 35-50.
- 164 Siehe die Empfehlungen zu Klimawandel und Sicherheit. Zu weiteren neuen Themen gehören globale Gesundheitsrisiken, der sich beschleunigende technologische Wandel und möglicherweise von Konflikten im Weltraum ausgehende Risiken.
- 165 „General Assembly Adopts Landmark Resolution Aimed at Holding Five Permanent Security Council Members Accountable for Using of Veto“, United Nations Meetings Coverage and Press Releases, zuletzt abgerufen am 15. März 2023, <https://press.un.org/en/2022/ga12417.doc.htm>.
- 166 „Uniting for Peace – General Assembly Resolution 377 (V)“, Audiovisuelle Völkerrechtsbibliothek der Vereinten Nationen, zuletzt abgerufen am 15. März 2023, <https://legal.un.org/avl/ha/ufp/ufp.html>.
- 167 „Pathways for Peace“, Weltbank und Vereinte Nationen, zuletzt abgerufen am 15. März 2023, <https://www.pathwaysforpeace.org>.
- 168 „Special Rapporteur on violence against women and girls“, United Nations Human Rights, Office of the High Commissioner, zuletzt abgerufen am 23. März 2023, <https://www.ohchr.org/en/special-procedures/sr-violence-against-women>; Wegweisende Resolution über Frauen und Frieden und Sicherheit (S/RES/1325): https://www.un.org/depts/german/sr/sr_00/sr1325.pdf.
- 169 Elemente dieses Vorschlags finden sich unter „Global Resilience Council“, Foundation for Global Governance and Sustainability, zuletzt abgerufen am 15. März 2023, <https://www.foggs.org/grc-global-resilience-council/>.
- 170 Der Beirat dankt Madeleine Albright und Ibrahim Gambari, die 2015 einen solchen Schritt für die Kommission für Friedenskonsolidierung vorgeschlagen haben, für ihren Beitrag. Siehe „Commission on Global Security, Justice & Governance“, The Hague Institute for Global Justice, zuletzt abgerufen am 23. März 2023, <https://thehagueinstituteforglobaljustice.org/commission-on-global-security-justice-governance-2/>.
- 171 „Who we are“, OSZE, zuletzt abgerufen am 15. März 2023, <https://www.osce.org/whatistheosce>; „Common Security 2022 Report“, Common Security 2022 – For Our Shared Future, zuletzt abgerufen am 9. März 2023, <https://commonsecurity.org>.
- 172 „Guterres: UN-African Union partnership a 'cornerstone of multilateralism'“, Vereinte Nationen – UN News, zuletzt abgerufen am 15. März 2023, <https://news.un.org/en/story/2022/10/1129452>.
- 173 „Peace Responsiveness“, Interpeace, zuletzt abgerufen am 15. März 2023, <https://www.interpeace.org/peace-responsiveness/>.
- 174 „Note to Correspondents: Joint Declaration of the Chairperson of the African Union Commission and the Secretary-General of the United Nations“, Generalsekretär der Vereinten Nationen, zuletzt abgerufen am 15. März 2023, <https://www.un.org/sg/en/content/sg/note-correspondents/2018-12-06/note-correspondents-joint-declaration-chairperson-african>.
- 175 Z. B. das Register der Vereinten Nationen für konventionelle Waffen (UNROCA) und der Bericht der Vereinten Nationen über Militärausgaben (UNMILEX).
- 176 „Group of Governmental Experts“, Büro der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen, zuletzt abgerufen am 15. März 2023, <https://www.un.org/disarmament/group-of-governmental-experts/>.
- 177 Zur Idee eines „Lerntransfers“ siehe „Chapter VIII of the UN Charter: What it is and Why it Matters“, Universität der Vereinten Nationen, zuletzt abgerufen am 15. März 2023, <https://unu.edu/publications/articles/chapter-viii-of-the-un-charter-what-it-is-and-why-it-matters.html#:~:text=Chapter%20VIII%20of%20the%20United,Security%20Council%20is%20primarily%20responsible>.
- 178 „The Nuclear Taboo, Deterrence, And Institutional Relationships“, Stimson Center, zuletzt abgerufen am 15. März 2023, <https://www.stimson.org/2021/the-nuclear-taboo-deterrence-and-institutional-relationships/>.
- 179 „Mapping nuclear non-proliferation“, Igarapé Institute, zuletzt abgerufen am 31. März 2023, <https://igarape.org.br/wp-content/uploads/2021/11/Mapping-nuclear-non-proliferation.pdf>.
- 180 „Mapping Arms Data“, Igarapé Institute, zuletzt abgerufen am 23. März 2023, <https://igarape.org.br/en/apps/mapping-arms-data/>; „Arms Trafficking – Fueling Conflict in the Sahel“, The International Affairs Review, zuletzt abgerufen am 23. März 2023, <https://www.iar-gwu.org/print-archive/ikjtfxf3nmqgdOnp1ht10mvmkfron6n-bykaf-ey3hc-rfbxp-dpte8-klmp4>.

- 181 Eine nützliche Zusammenfassung der Kernwaffendiplomatie findet sich in Burford, L., Cameron, J., Elbahtimy, H., Everett, M., Hobbs, C., Kienzle, B., Leveringhaus, N., Tzinieris, S., & Muhammad, A. (2019, Jan 19). Evidence submitted to Inquiry on Nuclear Non-Proliferation Treaty and Nuclear Disarmament. House of Lords, UK Parliament, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, https://kclpure.kcl.ac.uk/portal/files/107222122/Evidence_submitted_to_Inquiry_on_Nuclear_Non_Proliferation_Treaty_and_Nuclear_Disarmament.pdf.
- 182 „Partnerships“, IAEA, zuletzt abgerufen am 23. März 2023, <https://www.iaea.org/about/partnerships>; „Organizations“, Nuclear Weapons, zuletzt abgerufen am 23. März 2023, <https://nuclearweapons.info/organizations/>.
- 183 Dies könnte schließlich zu einer stärker „dezentralisierten Sicherheitsstruktur“ ausgeweitet werden, die einem globalen Netzwerk von ehrenamtlichen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftern und Bürgerorganisationen die Möglichkeit bietet, sich unter Einsatz neuer Technologien an der Überwachung und Analyse nuklearer Risiken zu beteiligen und so die von Analysten seit langem propagierte Rolle der „gesellschaftlichen Verifikation“ wahrzunehmen. Siehe „Trust, but socially verify“, Bulletin of the Atomic Studies, zuletzt abgerufen am 15. März 2023, <https://thebulletin.org/2012/08/trust-but-socially-verify/>; „Arms control 2.0? With open source tools, desktop sleuths can go where governments won't“, Bulletin of the Atomic Studies, zuletzt abgerufen am 15. März 2023, <https://thebulletin.org/2020/07/arms-control-2-0-with-open-source-tools-desktop-sleuths-can-go-where-governments-wont/#post-heading>.
- 184 „Revitalizing the work of the Conference on Disarmament and taking forward multilateral disarmament negotiations : draft decision / Netherlands, South Africa and Switzerland“, Digitale Bibliothek der Vereinten Nationen, zuletzt abgerufen am 15. März 2023, <https://digitallibrary.un.org/record/781327?ln=en#record-files-collapse-header>.
- 185 Die Abrüstungskonferenz, die Abrüstungskommission und der Erste Ausschuss.
- 186 „Current Research Gender and Nuclear Weapons“, UNIDIR, zuletzt abgerufen am 23. März 2023, <https://unidir.org/projects/gender-and-nuclear-weapons-2>.
- 187 Für eine Reihe bereichsübergreifender Risiken hat der Generalsekretär die Einrichtung einer Notfallplattform vorgeschlagen, über die sich die Akteure für künftige Herausforderungen wie die COVID-19-Pandemie in Stellung bringen könnten. Über weitere Initiativen wie das Netzwerk „Zukunftslabor“ wird das multilaterale System die Prognosekapazitäten erhalten, die es für die Ermittlung neuer Bedrohungen und die Reaktion darauf so dringend benötigt. Die in diesem Bericht enthaltenen Empfehlungen sind mit diesen Bemühungen vereinbar und stärken sie.
- 188 Siehe „Climate Change and Security Risks“, Umweltprogramm der Vereinten Nationen, zuletzt abgerufen am 15. März 2023, <https://www.unep.org/explore-topics/disasters-conflicts/what-we-do/disaster-risk-reduction/climate-change-and-security>; „Conflict Prevention in an Era of Climate Change“, Universität der Vereinten Nationen – Zentrum für Politikforschung, zuletzt abgerufen am 15. März 2023, <https://i.unu.edu/media/cpr.unu.edu/post/3856/UNUClimateSecurity.pdf>, Joshua Busby, „The field of climate and security: A scan of the literature“, The Social Science Research Council (SSRC) (2019).
- 189 „Joint efforts for Sustaining Peace: Meet the UN Climate Security Mechanism“, Fortbildungsakademie des Systems der Vereinten Nationen, zuletzt abgerufen am 15. März 2023, <https://www.unssc.org/news-and-insights/blog/joint-efforts-sustaining-peace-meet-un-climate-security-mechanism>.
- 190 „New Report: Why Climate Change Impacts Women Differently Than Men“, United Nations Climate Change, zuletzt abgerufen am 15. März 2023, <https://unfccc.int/news/new-report-why-climate-change-impacts-women-differently-than-men>; „Explainer: How gender inequality and climate change are interconnected“, UN-Frauen, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://www.unwomen.org/en/news-stories/explainer/2022/02/explainer-how-gender-inequality-and-climate-change-are-interconnected>; „Climate change exacerbates violence against women and girls“, United Nations Human Rights, zuletzt abgerufen am 15. März 2023, <https://www.ohchr.org/en/stories/2022/07/climate-change-exacerbates-violence-against-women-and-girls#:~:text=It%20is%20estimated%20that%2080,High%20Commissioner%20for%20Human%20Rights>.
- 191 „COVID-19 - Make it the last pandemic“, Unabhängige Gruppe für Pandemievorsorge und -bekämpfung, zuletzt abgerufen am 15. März 2023, https://theindependentpanel.org/wp-content/uploads/2021/05/COVID-19-Make-it-the-Last-Pandemic_final.pdf; „Protecting Humanity from Future Health Crises: Report of the High-level Panel on the Global Response to Health Crises“, ReliefWeb, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://reliefweb.int/report/world/protecting-humanity-future-health-crises-report-high-level-panel-global-response-health>.
- 192 Das Gremium würde ranghohe Sachverständige aus einer Vielzahl von Disziplinen umfassen und sich auf zahlreiche Informationsquellen (darunter Daten der WHO, von einzelnen Ländern erstellte Selbstbewertungen, externe Begutachtungen, den Prozess der Überprüfung der allgemeinen Gesundheit und entsprechenden Vorsorge und Medienberichte) stützen. Es sollte über seine Erkenntnisse regelmäßig und öffentlich Bericht erstatten. Seine Unabhängigkeit sollte durch eine ständige, zweckgebundene Finanzierung, ein Auswahlverfahren, das sich gezielt an hervorragend qualifizierte internationale Sachverständige richtet und diese gewinnt, sowie durch ein System der gegenseitigen Kontrolle bei politischen Ernennungen gewährleistet werden.
- 193 „Multilateral agreements in nuclear energy“, Kernenergie-Agentur, zuletzt abgerufen am 23. März 2023, https://www.oecd-nea.org/jcms/pl_29296/multilateral-agreements-in-nuclear-energy; „Nuclear proliferation needs a multilateral response just as much as the coronavirus pandemic“, The Elders, zuletzt abgerufen am 23. März 2023, <https://theelders.org/news/nuclear-proliferation-needs-multilateral-response-just-much-coronavirus-pandemic>.
- 194 „ISO 35001:2019 – Biorisk management for laboratories and other related organisations“, ISO, zuletzt abgerufen am 15. März 2023, <https://www.iso.org/standard/71293.html>.
- 195 „Biorisk management standards and their role in BTWC implementation“, Tagung der Vertragsstaaten des Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen, zuletzt abgerufen am 23. März 2023, <https://documents.unoda.org/wp-content/uploads/2020/10/Frank-Meeussen.pdf>

- 196 „Ninth Review Conference of the States Parties to the Convention on the Prohibition of the Development, Production and Stockpiling of Bacteriological (Biological) and Toxin Weapons and on Their Destruction“, Büro der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, https://unodaweb-meetings.unoda.org/public/2022-12/2022-1221%20BWC_CONF_IX_9%20adv%20vers.pdf.
- 197 Auf Vorschlag von Jason Housenloy, Student am United World College of South East Asia, sollte die Entwicklung von KI-Normen letztlich von einer internationalen Agentur für künstliche Intelligenz beaufsichtigt und überwacht werden. Dieser Vorschlag ist abrufbar unter <https://highleveladvisoryboard.org>.
- 198 „ISO/IEC JTC 1/SC 42 – Artificial Intelligence“, ISO, zuletzt abgerufen am 15. März 2023, <https://www.iso.org/committee/6794475.html>.
- 199 Unter KI-Anwendern sind hier unter anderem Regulierungsbehörden, Entwickler, Geldgeber sowie Akteure des öffentlichen und privaten Sektors zu verstehen.
- 200 Im November 2021 verabschiedeten die 193 Mitgliedstaaten auf der UNESCO-Generalkonferenz die Empfehlung zur Ethik der Künstlichen Intelligenz, das allererste globale normsetzende Instrument zu diesem Thema. Siehe <https://www.unesco.org/en/articles/unesco-adopts-first-global-standard-ethics-artificial-intelligence>, zuletzt abgerufen am 23. März 2023.
- 201 Die Gruppe von Regierungssachverständigen für neue Technologien auf dem Gebiet der letalen autonomen Waffensysteme hat einen breiten Konsens zur Regulierung dieser Waffensysteme gefunden. „Background on LAWS in the CCW“, Büro der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen, zuletzt abgerufen am 15. März 2023, <https://www.un.org/disarmament/the-convention-on-certain-conventional-weapons/background-on-laws-in-the-ccw/>.
- 202 Abhimanyu George Jain, „International law and the regulation of autonomous military capabilities“, *European Journal of International Law*, (erscheint demnächst). Über letale autonome Waffensysteme hinaus prüfen mehrere Staaten derzeit auch ordnungspolitische Mechanismen für die Konzeption, Entwicklung und Nutzung verantwortungsvoller KI im militärischen Bereich. Diese Staaten kündigten die Bildung einer globalen Kommission für verantwortungsvolle KI an. Neben den Abrüstungsforen befasst sich auch der Menschenrechtsrat mit den menschenrechtlichen Auswirkungen neuer und aufkommender Technologien im militärischen Bereich.
- 203 „U.N. chief urges action on 'killer robots' as Geneva talks open“, Reuters, zuletzt abgerufen am 15. März 2023, <https://www.reuters.com/world/un-chief-urges-action-killer-robots-geneva-talks-open-2021-12-13/>. „Defence Artificial Intelligence Strategy“, GOV.UK, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://www.gov.uk/government/publications/defence-artificial-intelligence-strategy>.
- 204 „The Amazon Climate Bomb“, Igarapé Institute, zuletzt abgerufen am 31. März 2023, <https://igarape.org.br/wp-content/uploads/2022/12/Global-Future-Bulletin-The-Amazon-Climate-Bomb.pdf>.
- 205 „Transnational organized crime: A threat to global public goods“, Stockholmer Internationales Friedensforschungsinstitut, zuletzt abgerufen am 15. März 2023, <https://www.sipri.org/commentary/topical-background/2022/transnational-organized-crime-threat-global-public-goods#:~:text=Transnational%20organized%20crime%20directly%20affects,evasion%20and%20illicit%20financial%20flows;Transnational%20Organized%20Crime:Let's%20Put%20Them%20out%20of%20Business%20,> Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://www.unodc.org/centralasia/en/news/transnational-organized-crime-lets-put-them-out-of-business.html>.
- 206 „Global Initiative Against Transnational Organized Crime“, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://globalinitiative.net/>.
- 207 „Climate Change 2022: Mitigation of Climate Change“, IPCC Sixth Assessment Report, zuletzt abgerufen am 15. März 2023, <https://www.ipcc.ch/report/ar6/wg3/>. „The evidence is clear: the time for action is now. We can halve emissions by 2030“, IPCC, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://www.ipcc.ch/2022/04/04/ipcc-ar6-wgiii-pressrelease/>.
- 208 „For a livable climate: Net-zero commitments must be backed by credible action“, United Nations Climate Action, zuletzt abgerufen am 15. März 2023, <https://www.un.org/en/climatechange/net-zero-coalition>; „Credibility and Accountability of Net-Zero Emissions Commitments of Non-State Entities“, United Nations Climate Action, zuletzt abgerufen am 15. März 2023, <https://www.un.org/en/climatechange/high-level-expert-group>.
- 209 „Integrity Matters: Net Zero Commitments by Businesses, Financial Institutions, Cities and Regions“, Hochrangige Sachverständigengruppe für die Verpflichtungen nichtstaatlicher Akteure zu Netto-Null-Emissionen, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, https://www.un.org/sites/un2.un.org/files/high-level_expert_group_n7b.pdf.
- 210 „Coal phase-out“, Climate Analytics, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://climateanalytics.org/briefings/coal-phase-out/>; „Global and regional coal phase-out requirements of the Paris Agreement: Insights from the IPCC Special Report on 1.5°C“, Climate Analytics, zuletzt abgerufen am 15. März 2023, https://climateanalytics.org/media/report_coal_phase_out_2019.pdf; „UN Chief Calls for Immediate Global Action to Phase Out Coal“, United Nations Climate Change, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://unfccc.int/news/un-chief-calls-for-immediate-global-action-to-phase-out-coal>.
- 211 „Global Energy Transformation“, Internationale Organisation für erneuerbare Energien, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://www.irena.org/DigitalArticles/2019/Apr/-/media/652AE07BBAAC407ABD1D45F6BBA8494B.ashx>.
- 212 „Electrification“, IEA, zuletzt abgerufen am 15. März 2023, <https://www.iea.org/reports/electrification>.
- 213 „Powering Livelihoods Globally through Clean Energy“, Global Challenges Foundation, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://globalchallenges.org/wp-content/uploads/2021/10/Powering-Livelihoods-Globally-through-Clean-Energy-FINAL.pdf>.
- 214 „Glasgow Leaders' Declaration on Forests and Land Use“, UN Climate Change Conference UK 2021, zuletzt abgerufen am 15. März 2023, <https://ukcop26.org/glasgow-leaders-declaration-on-forests-and-land-use/>.
- 215 „Uniting people of all faiths to end tropical deforestation“, Interfaith Rainforest Initiative, zuletzt abgerufen am 15. März 2023, <https://www.interfaithrainforest.org>.

- 216 „O Futuro Climático da Amazônia“, Articulación Regional Amazónica, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, https://wwfint.awsassets.panda.org/downloads/o_futuro_climatico_da_amazonia_versao_final_para_lima.pdf.
- 217 „GDP, current prices“, IWF, zuletzt abgerufen am 15. März 2023, <https://www.imf.org/external/datamapper/NGDPD@WEO/OEMDC/ADVEC/WEOORLD>.
- 218 „Convention on Biological Diversity“, Umweltprogramm der Vereinten Nationen, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://www.cbd.int/doc/c/e6d3/cd1d/daf663719a03902a9b116c34/cop-15-l-25-en.pdf>.
- 219 „Regenerate nature“, Ellen McArthur Foundation, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://ellenmacarthurfoundation.org/regenerate-nature>.
- 220 „Report of the High-Level Commission on Carbon Prices“, Carbon Pricing Leadership Coalition, zuletzt abgerufen am 15. März 2023, <https://www.carbonpricingleadership.org/report-of-the-highlevel-commission-on-carbon-prices>.
- 221 „UN chief: Windfall tax on oil and gas can pay for loss and damage“, Climate Home News, zuletzt abgerufen am 15. März 2023, <https://www.climatechangenews.com/2022/09/20/un-chief-windfall-tax-on-oil-and-gas-can-pay-for-loss-and-damage/#:~:text=Jobs-UN%20chief%3A%20Windfall%20tax%20on%20oil%20and%20gas.pay%20for%20loss%20and%20damage&text=United%20Nations%20secretary%20general%20Ant%C3%93nio.affected%20by%20climate%20disasters%20recover>.
- 222 „A Global Incentive to Reduce Emissions“, Project Syndicate, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://www.project-syndicate.org/commentary/global-carbon-incentive-for-reducing-emissions-by-raghuram-rajan-2021-05>.
- 223 „Five ways to jump-start the renewable energy transition now“, United Nations Climate Action, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, [https://www.unep.org/interactives/things-you-can-do-climate-emergency/ideas/urge-your-government-to-shift-subsidies-from-fossil-fuel-to-renewable-energy-and-energy-efficiency.html](https://www.un.org/en/climatechange/raising-ambition/renewable-energy-transition#:~:text=Shifting%20subsidies%20from%20fossil%20fuels.vulnerable%20communities%20around%20the%20world; „Act Now Speak Up“, Umweltprogramm der Vereinten Nationen, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <a href=).
- 224 „The Road to Climate Stability Runs Through Emissions Liability Management“, SSRN, zuletzt abgerufen am 15. März 2023, https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=4363520.
- 225 „Tropical Forest Credit Integrity Guide for Companies, Version 2“, Tropical Forest Credit Integrity Guide, zuletzt abgerufen am 15. März 2023, <https://tfciguide.org/files/2023/02/Guide-2023-EN-fin.pdf>.
- 226 Zu solchen Initiativen gehören „Accelerating credible net-zero climate action“, Voluntary Carbon Markets Integrity Initiative, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://vcmintegrity.org>; The Integrity Council for the Voluntary Carbon Market, zuletzt abgerufen am 14. März 2023, <https://icvcm.org>. „Carbon Market Watch“, zuletzt abgerufen am 15. März 2023, <https://carbonmarketwatch.org>.
- 227 Dabei können sich die Unternehmen auf mehrere Handlungsrahmen stützen, darunter das Natural Capital Protocol, die vom Science Based Targets Network herausgegebenen ersten Orientierungen für Unternehmen, die von Business for Nature dargelegten Schritte zu einem naturfreundlichen Verhalten und den von der Taskforce on Nature-related Financial Disclosures (TNFD) vorgelegte Rahmen.
- 228 Ein konkreter Vorschlag zu diesem Ausstieg findet sich unter <https://fossilfuelstreaty.org/>. Zudem gingen dem Beirat mehrere Vorschläge zu diesem Ausstieg zu, die auf folgender Website eingesehen werden können: <https://highleveladvisoryboard.org>.

